IM – Schweizerisches katholisches Solidaritätswerk
MI – Œuvre catholique suisse de solidarité
MI – Opera cattolica svizzera di solidarietà
MI – Ovra catolica svizra da solidaritad

Schweizer Katholizismus in Bewegung

150 Jahre Inländische Mission

150 Jahre füreinander da
Inländische Mission

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort zum 150-Jahr-Jubiläum ... 3
1. Das unruhige «lange» 19. Jahrhundert ... 4
2. Der Schweizer Katholizismus in Bewegung ... 5
3. Die Entstehung des organisierten Katholizismus ... 6
4. Die Schweizer Bischofskonferenz 1863–2013 ... 7
5. Theodosius Florentini und Theodor Scherer-Boccard ... 8
6. Der Gründervater der Inländischen Mission (IM) ... 9
7. Diaspora und Ökumene ... 10
8. Die staatlich anerkannten Zürcher Pfarreien ... 11
9. Die Zürcher Missionsstationen und Pfarreien ... 12
10. Deutschschweizer Diaspora ausserhalb Zürichs ... 13
11. Die welsche und italienische Diaspora ... 15
12. Die ersten 40 Jahre Dienst ... 16
13. Die ersten 50 Jahre: Erfolg und Misserfolg ... 17
14. Das bewegte 20. Jahrhundert ... 18
15. Die IM zu Beginn des 20. Jahrhunderts ... 19
16. Die «Hochzeit» der katholischen Sondergesellschaft ... 20
17. Die IM in der Zwischenkriegszeit ... 21
18. Die IM während des Zweiten Weltkrieges ... 23
19. Demographie und Mobilität nach 1950 ... 24
20. Von der Inländischen Mission unterstützte Orte ... 25
21. Entwicklungen in den Diasporakantonen nach 1950 ... 32
22. Die Wendezeit der 1950er- und 1960er-Jahre ... 34
23. 100 Jahre Inländische Mission ... 35
24. Neue Herausforderungen und neue Konkurrenz ... 36
25. Vatikanisches Konzil (1962–1965) und Synode 72 ... 37
26. Das Epiphanieopfer seit 1965 ... 38
27. Schweizer Katholizismus nach 1970 ... 39
28. Die Aufgabenfelder der Inländischen Mission seit 1970 ... 41
29. Prägende Personen in der IM ... 43
30. Fragen zur Kirchenfinanzierung in der Schweiz ... 44
31. Finanzielle Herausforderungen im 21. Jahrhundert ... 45
32. Herausforderungen und Chancen im Glauben ... 46
33. Die Inländische Mission vor einer farbigen Zukunft ... 47
34. 150 Jahre Inländische Mission: Ein Dank an alle! ... 48
35. 150 ans de la MI: Catholicisme en mutation ... 49
36. 150 anni della MI: Cattolicesimo in movimento ... 50
Auswahlbibliographie, Bildnachweis und Impressum ... 51

Geleitwort zum 150-Jahr-Jubiläum

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Jahr 1863 ist der Ausgangspunkt unseres Jubiläums: Die Gründung der Inländischen Mission vor 150 Jahren ist aufgeweckten Laien zu verdanken, die offen und bereit waren, die damaligen Nöte der Katholikinnen und Katholiken in der Diaspora in der Schweiz wahrzunehmen und Abhilfe zu schaffen. Die seit 1848 geltende Niederlassungsfreiheit führte zusammen mit der Entwicklung der Eisenbahnen und der Industrialisierung in der Schweiz zu grossen Bevölkerungsverschiebungen von den wirtschaftlich ärmeren katholischen Kantonen in die aufstrebenden reformierten Orte. Dort wies die katholische Kirche noch keine Infrastruktur auf. Durch den Weitblick von wenigen und die Hilfsbereitschaft vieler wurde es möglich, religiöse Beheimatung in der Fremde zu schaffen.

Das Jahr 1888: 25 Jahre nach der Gründung unterstützte die Inländische Mission bereits gegen 50 Pfarreien und Missionsstationen im ganzen Land. Nach den schwierigen 1870er-Jahren mit dem Kulturkampf, der Abspaltung der Christkatholiken und dem damit verbundenen Verlust einiger Kirchen war die Hilfe der Inländischen Mission unentbehrlich. Und die Inländische Mission war 1888 stolz, zu vermerken, dass ihre Arbeit zu keinen konfessionellen Störungen oder Reibungen Anlass bot.

Das Jahr 1913: Die sehr unruhige zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts machte zu Beginn des 20. Jahrhunderts ruhigeren Zeiten Platz, wo alle Seiten auf Ausgleich bedacht waren. Die finanzielle Situation der Katholikinnen und Katholiken in den Diasporagebieten war aber weiter prekär, so dass die Hilfe der Inländischen Mission in nun schon 126 Stationen äusserst willkommen war.

Das Jahr 1938: Zum 75-Jahr-Jubiläum schuf ein junger Künstler ein Diasporakreuz, in dem das Christuskreuz im Schweizerkreuz aufscheint, ein deutliches Symbol für die damalige Zeit und deren Bedrohung. Ein Jahr vor Beginn der zweiten Grenzbesetzung im 20. Jahrhundert unterstützte die Inländische Mission die kirchliche Infrastruktur und das Pfarreileben in 336 Ortschaften. In den nächsten Jahren erwuchs der Inländischen Mission mit der Interniertenseelsorge eine neue Aufgabe.

Das Jahr 1963: Die Schweiz blieb während zweier Weltkriege vor viel Leid verschont und verzeichnete danach einen enormen wirtschaftlichen Aufschwung mit einer weiteren erhöhten Bevölkerungsdurchmischung. Am 16. Juni 1963 feierten die Schweizer Bischöfe das Jubiläum 100 Jahre Inländische Mission mit einer Festmesse in Zug. Im gleichen Jahr verabschiedete das Zweite Vatikanische Konzil die Konstitution über die heilige Liturgie, wodurch der Stellenwert der Laien und deren Bedeutung und Beteiligung im Gottesdienst aufgewertet wurde: Auch ein schönes Dankeschön an alle katholischen Laien in der Schweiz, die während den vorangegangenen 100 Jahren Gottesdienste und Glaubensleben in der Diaspora möglich gemacht haben.

Das Jahr 1988: Mit der rechtlichen Gleichstellung der Katholiken und der damit verbundenen Einrichtung von römisch-katholischen Kirchgemeinden und Kantonalkirchen in vielen Diasporakantonen wurde die finanzielle Situation für das kirchliche Leben enorm verbessert. Das bedeutete für die Inländische Mission Umbruch und Neuorientierung, auch Unsicherheit.

Das Jahr 2013: Im Jubiläumsjahr 150 Jahre Inländische Mission werden aktuelle und zukünftige Aufgaben wieder weit deutlicher sichtbar. Mit dem Ausbau der staatskirchenrechtlichen Organisationen stehen heute die früheren Diasporagebiete meistens finanziell und strukturell auf sicherem Boden, während nun in vielen Berg- und Randgebieten der Schweiz kleine Kirchgemeinden und Pfarreien im Gegensatz zu früher bedürftig geworden sind. Hier kann die Inländische Mission mit der Unterstützung von Kirchenrenovationen und Seelsorgeprojekten sowie Seelsorgerhilfen gewährleisten, dass auch kleine Pfarreien weiterhin Orte des Glaubens und der Glaubensweitergabe sein können. Die Einrichtungen für einheimische und ausländische Mitchristen, die sich nicht auf Kirchensteuern abstützen können, bilden einen wichtigen Teil der aktuellen Seelsorgestrukturen. Die Aufrechterhaltung und der notwendige Ausbau dieser Missionen ist ein Zeichen von Katholizität, wo Heimat geschenkt werden kann.
Immer bedeutender wird der Mitteleinsatz für überpfarreiliche, regionale, kantonale und schweizerische Projekte. Angesichts der Mittelknappheit auf schweizerischer und zum Teil auch auf kantonaler und regionaler Ebene wird die freiwillige Unterstützung von Projekten der katholischen Kirche in der Schweiz immer wichtiger. So hat die Inländische Mission neue Aufgaben, die aber der ursprünglichen Zwecksetzung völlig entsprechen.

Dank und Freude: Wir sind dankbar für das reiche Wirken der Inländischen Mission in den letzten 150 Jahren, wo dank der Spendenfreudigkeit vieler über 1900 Projekte unterstützt werden konnten. Es soll Anstoss dazu sein, uns für eine solidarische Kirche in der Schweiz einzusetzen und zu spüren, wo heute die Nöte der Menschen sind und wo wir gebraucht werden. Im Jahre 2013 steht der Dank an die zahlreichen ehrenamtlich Engagierten in der katholischen Kirche im Zentrum – denn ohne sie wäre das pastorale Leben nie so reich, wie es heute ist. Als lebendige Glaubensgemeinschaft feiern wir dieses Jubiläum mit einem Festgottesdienst am 2. Juni 2013 im Kloster Einsiedeln gemeinsam mit der Schweizer Bischofskonferenz, welche ebenfalls ihr 150-Jahr-Jubiläum begehen kann. Herzliche Einladung auch dazu!

Zug, im Jubiläumsjahr 2013 Mit herzlichen Grüssen und besten Segenswünschen

Bischof Markus Büchel
Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

Ständerat Paul Niederberger
Präsident der Inländischen Mission

1. Das unruhige «lange» 19. Jahrhundert

Das 19. Jahrhundert war durch tiefgreifende politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen geprägt, welche die Schweiz grundlegend veränderten. Diese müssen mitbedacht werden, um die Entwicklungen des Schweizer Katholizismus verstehen zu können.

Die Helvetik: Der Einfall der Franzosen 1798 führte zum Untergang der Schweiz des Ancien Régime und damit zum Bruch zwischen der jeweils auf dem katholischen oder reformierten Glauben beruhenden Verknüpfung von Staat und Kirche. Die Helvetische Republik, die bis 1803 bestand, war ein nationaler Einheitsstaat, der theoretisch auf den Prinzipien von Rechtsgleichheit, Volkssouveränität und Gewaltentrennung beruhte. Die Kantone waren reine Verwaltungseinheiten und die Untertanengebiete wurden abgeschafft. Den führenden Helvetikern schwebte mit Einschränkung der Rechte der Kirchen und der Geistlichkeit ein laizistischer Staat vor. Opfer dieser staatlichen Oberaufsicht über die Kirchen war in erster Linie die katholische Kirche, besonders die Klöster, aber mit der Einschränkung oder dem Verbot von Prozessionen und Wallfahrten auch die Gläubigen. Die individuelle Glaubens- und Kultusfreiheit und die kurze Dauer der Helvetischen Republik verhinderten jedoch eine umfassende Säkularisierung.

Mediation und Restauration: Die Mediation löste 1803 mit der von Napoleon aufgezwungenen Mediationsakte die zerfallende Helvetische Republik ab; sie dauerte bis 1813. Den Kantonen ermöglichte dies eine «kleine Restauration» (Ulrich Im Hof) und die innere Konsolidierung. Der Glaubenszwang wurde wieder eingeführt und die Kirchen in alte Rechte eingesetzt; die Restauration war aber auch durch wirtschaftliche Modernisierung und die Herausbildung einer neuen, liberalen bürgerlichen Öffentlichkeit geprägt. Die nachfolgende Restauration dauerte vom Ende der Mediation 1813 bis zum Beginn der Regeneration 1830/31. Auffällig in der Restaurationszeit ist die starke staatskirchliche Ausrichtung, was etwa in der schwierigen Neuumschreibung des Bistums Basel 1828 zutage trat, auch in katholischen Kantonen.

Die Regeneration: Ab 1830/31 fanden umfassende liberale Reformen und eine beachtliche wirtschaftliche Modernisierung statt. Die alten Eliten wurden entmachtet, und aufgrund der deutlichen Unterschiede zwischen Liberalen und Konservativen stiegen die Spannungen auch in kirchlicher Hinsicht. Ein Fanal waren die «Badener Artikel» von 1834, mit denen einzelne Kantone das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ausgeprägt staatskirchlich bestimmen wollten, mit entsprechender Gegenwehr in katholisch-konservativen Kantonen und 1835 von Papst Gregor XVI. Mit dieser Polarisierung begann das, was man als «langen Kulturkampf» bezeichnen kann, der für das ganze 19. Jahrhundert prägend wurde. Die Zeit war gekennzeichnet durch Antiklerikalismus unter den Liberal-Radikalen und Ultramontanisierung der Katholisch-Konservativen, die sich besonders auch im Klerus auswirkte. Das widerrechtliche Aargauer Klosterverbot von 1841 und die Berufung der Jesuiten an die Höhere Lehranstalt in Luzern 1844 verschärften das Klima weiter und führten zu den Freischarenzügen, die in einer Niederlage der Radikalen endeten. Die Gründung des Sonderbunds durch katholisch-konservativ geprägte Kantone führte schliesslich zum Sonderbundskrieg. Dieser brach 1847 aus, nachdem durch politische Umwälzungen in einzelnen Kantonen eine liberal-radikale Mehrheit in der Tagsatzung das Steuer an sich reissen und mit militärischen Mitteln die Aufhebung des Sonderbunds und die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz bewirken konnten. Der anschliessende Erlass der Bundesverfassung von 1848, die in den Hauptzügen bis heute die Grundlage der Schweizerischen Eidgenossenschaft bildet, führte zur Ablösung des Staatenbunds durch den Bundesstaat.

Der Kulturkampf: Die konservative Mehrheit der Katholiken sah sich durch den Bundesstaat mit dessen liberal-radikaler Elite ab 1848 marginalisiert und zum Rückzug in die katholisch geprägten Kantone gezwungen. Es entstand ein katholisches Netzwerk, das mit einer Intensivierung und Ultramontanisierung des kirchlichen Lebens verbunden war und zum «katholischen Milieu» führte. Einzelne Ereignisse markieren die Verschärfung der Situation, die in den 1870er-Jahren in den «Hochkulturkampf» mündeten: Die während des Ersten Vatikanischen Konzils 1870 erfolgte Dogmatisierung des päpstlichen Primats und der päpstlichen Unfehlbarkeit führte zur offenen Auseinandersetzung, die sich in der Abspaltung der christkatholischen Kirche von der römisch-katholischen Kirche, in der 1873 erfolgten Ausweisung des von Papst Pius IX. ohne Vorwissen Genfs zum Apostolischen Vikar in Genf ernannten Weihbischofs Gaspar Mermillod und in der Vertreibung des Basler Bischofs Eugène Lachat aus Solothurn zeigten. In der Bundesverfassung 1874 fanden diese Auseinandersetzungen im Jesuiten- und Klosterverbot und in der Bewilligungspflicht von Bistümern ihren Niederschlag. Darin wurde auch das früher von den Kirchen verwaltete Zivilstandswesen den weltlichen Behörden übertragen.

Am heftigsten wurden die katholischen Minderheiten in den Kantonen Bern und Genf vom Kulturkampf betroffen. In der Stadt Bern ging die katholische Kirche St. Peter und Paul und in der Stadt Zürich die Augustinerkirche an die Christkatholiken über. Auffallend ist die Tatsache, dass der Kulturkampf in vielen Kantonen mit Ausnahme von Bern und Genf ein innerkatholischer Zwist war.

Mit der Annahme der Bundesverfassung von 1874 überschritt der Kulturkampf seinen Zenit. 1875 musste der Kanton Bern die Ausweisung der jurassischen Geistlichen zurücknehmen, und die christkatholische Kirche erzielte in der Schweiz trotz klarer Förderung einzelner Kulturkampfkantone keine Breitenwirkung. Papst Leo XIII. brachte 1878 Entspannung und liess Verhandlungen zwischen dem Vatikan und dem Schweizer Bundesrat zu: 1884 wurde der vertriebene Basler Bischof Eugène Lachat Apostolischer Administrator vom Tessin und 1885 der konziliante Friedrich Fiala Bischof von Basel. In Genf wurde das Apostolische Vikariat aufgehoben und Gaspar Mermillod als Bischof nach Freiburg transferiert. 1891 begann mit der Wahl von Josef Zemp zum Bundesrat der politische Integrationsprozess der Katholisch-Konservativen, der nach dem Ersten Weltkrieg zum Bürgerblock gegen die Sozialdemokratie führte; einzelne Nachhutgefechte des Kulturkampfs auf lokaler Ebene verebbten.

2. Der Schweizer Katholizismus in Bewegung

Mit der 1848 erfolgten Umwandlung des eidgenössischen Staatenbundes in den Bundesstaat wurde in Artikel 41 der Bundesverfassung die Niederlassungsfreiheit festgelegt: «Der Bund gewährleistet allen Schweizern, welche einer der christlichen Konfessionen angehören, das Recht der freien Niederlassung im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft.» Damit wurde die Zusammengehörigkeit von Territorium und Konfession in der Schweiz endgültig aufgegeben. Dies löste aufgrund der starken wirtschaftlichen Entwicklung und des beachtlichen Ausbaus des öffentlichen Verkehrs, v.a. des Eisenbahnnetzes, eine erhebliche Binnenwanderung von Katholikinnen und Katholiken aus den Stammlanden in reformierte Gegenden aus. Denn in den reformiert geprägten städtischen Gebieten ging die wirtschaftliche Entwicklung weit schneller voran als in den katholischen Kantonen. Solche Wanderungsbewegungen bedeuteten eine Flucht vor Arbeitslosigkeit und eine Verbesserung der Erwerbschancen, ohne dass man dafür die Schweiz verlassen musste. «Der wirtschaftliche Aufschwung, die Industrialisierung und ihre spezifisch neuen Produktions- und Organisationsstrukturen, die Vielfalt des Stellenangebots, die besseren Infrastrukturen sowie die grösseren Angebote an Bildung und Kultur zogen v.a. junge und ledige Menschen beiderlei Geschlechts in die Städte (Urbanisierung)» (A.-L. Head-König/HLS). Gefördert wurde diese Binnenwanderung auch durch den Bedeutungsverlust der Landwirtschaft, die dank ihrer Modernisierung immer weniger Arbeitskräfte benötigte, was zu einer eigentlichen Landflucht führte.

Binnenwanderung in Zahlen

Zahlenhinweise verdeutlichen das Ausmass und die Vielschichtigkeit dieser Mobilität innerhalb der Schweiz. Die Zahl der Menschen, die nicht an ihrem Geburtsort leben, nimmt tendenziell zu: 1860 waren es ein Drittel der Bevölkerung, 1910 zwei Fünftel und zwischen 1950 und 1990 etwa die Hälfte. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen sind aber enorm. So lag im Kanton Genf der Anteil der Personen, die an ihrem Geburtsort wohnen blieben, im Jahr 1860 knapp über 30 %, 1990 bei 20 %, im Wallis 1860 dagegen über 80 % und in Appenzell-Innerrhoden 1990 über 50 %. Ein weiteres Kennzeichen der Wanderungen im Inland ist die zunehmende konfessionelle Durchmischung, die in beiliegender Tabelle für die ursprünglich reformierten und gemischten Kantone genauer dargestellt ist.

Diese Zahlen zeigen sehr schön die starke Zunahme von Katholiken in diesen Kantonen auf. Was die Entwicklung im 20. Jahrhundert betrifft, werden später noch Erklärungen und Zahlenbeispiele geliefert.

Katholische Einwohner in Diaspora-Kantonen

Kanton	1850	1880*	1900*	1950	2000
ZH	6690	30298	80752	193120	380440
BE	54045	65828	80489	119715	153357
GL	3932	7065	7918	12946	14246
BS	5508	19288	37101	61548	460802
BL	9052	12109	15564	26741	83034
SH	1411	4154	7403	12431	17790
AR	875	3694	5418	7794	16307
SG	105370	126164	150412	184087	236733
GR	38039	49711	49142	66419	87245
AG	91096	88893	91039	122172	219800
TG	21921	27123	35824	51245	81541
VD	6962	18170	36980	75952	215401
NE	5570	11651	17731	24829	51257
GE	29764	51557	67162	85856	163197

*1880 und 1900 inkl. Christkatholiken

Bedeutende Einwanderung

Bereits vor dem Ersten Weltkrieg verzeichnete die Schweiz neben der grossen Binnenwanderung auch eine markante Einwanderung. Um 1910 lag diese gleich hoch wie 1980, nämlich bei 15 Prozent.

Die Bedeutung der Eisenbahn

Für die Schweiz waren die Eisenbahnen der grundlegende Verkehrsträger für die Entwicklung zur Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft. Die damit verbundene wirtschaftliche und technische Entwicklung und entsprechende gesellschaftliche Veränderungen prägten die moderne Schweiz. Im Staatenbund der 1830er-Jahre regten Basler und Zürcher Wirtschaftskreise mit Unterstützung aus der Ost- und Zentralschweiz erste Bahnprojekte an. Uneinigkeiten und die Sonderbundswirren verzögerten jedoch die Realisierung von Projekten um Jahre und brachten die Schweiz im Vergleich zu Europa in Rückstand. Im Unterschied zum zentralisierten Frankreich überliess der Bund im ersten Eisenbahngesetz von 1852 den Bau und Betrieb von Eisenbahnen sowie die Kompetenz zur Konzessionserteilung den Kantonen. Die Finanzierung erfolgte über Privatkapital sowie über Beiträge von Gemeinden und Kantonen. Trotz der fehlenden Gesamtplanung und der Rivalität unter den Bahnen entsprach das bis 1860 verwirklichte Schienennetz, welches das schweizerische Mittelland gut abdeckte, in etwa dem Anspruch von ausländischen Experten an ein gesamtschweizerisches Eisenbahnnetz. Erst ab den 1880er-Jahren erfolgte die Erschliessung der Voralpen und Alpen. Das zweite Eisenbahngesetz von 1872 übertrug die Kontrolle über Bau, Betrieb, Tarif- und Rechnungswesen sowie das Recht der Konzessionserteilung dem Bund. Ab 1870 erfolgte der Ausbau der Eisenbahnen in den Alpen. 1882 wurde die Gotthardbahn eröffnet, 1913 schliesslich die Lötschberg-Simplon-Linie, 1903 in den weniger entwickelten Schweizer Ostalpen die Albula-Linie und 1910 der Berninapass.

Mit dem Aufkauf der fünf grossen Eisenbahngesellschaften in den Jahren 1900–1909 durch die Eidgenossenschaft entstanden schliesslich die Schweizerischen Bundesbahnen SBB, für welche der 1. Januar 1902 als Geburtsdatum gilt. Die Eisenbahnen beschleunigten den Übergang vom überwiegenden Kornbau auf Vieh- und Milchwirtschaft oder auf den Anbau von Frischprodukten für städtische Märkte. Gleichzeitig erlebte der städtische Nahverkehr mit dem Bau von Vorortsbahnen und Trams eine enorme Entwicklung: Die grossen Gewinner des Eisenbahnzeitalters waren die meistens reformiert geprägten Zentren, wodurch sich die starke Zuwanderung der Katholiken aus den ländlichen katholisch geprägten Kantone in die meistens reformiert geprägten Städte erklären lässt.

3. Die Entstehung des organisierten Katholizismus

Bei der engen Verbindung von Kirche und Staat in der Schweiz des Ancien Régime waren neben den für die Territorialseelsorge grundlegenden Einrichtungen Bistum, Dekanat und Pfarrei anderweitige kirchliche oder kirchenpolitische Institutionen nicht nötig. An vielen Orten gab es Bruderschaften und fromme Vereinigungen, die religiös-spirituelle Zielsetzungen hatten, nicht aber irgendwelche (kirchen-)politische Ziele. Dies änderte sich im 19. Jahrhundert, in dem die kirchliche Situation immer schwieriger wurde und sich die Kirche neuen Herausforderungen gegenübergestellt sah. Die Neuformierung der Bistümer führte zu vielen Übergängen und Provisorien, die zum Teil bis heute andauern. Nach den politischen Wirren von Helvetik und Mediation waren selbst die Kantonsregierungen der Regeneration der Jahre 1815 bis 1830 sehr staatskirchlich ausgerichtet, was sich mit der Regeneration und den damit ans Ruder kommenden liberal-radikalen Eliten noch verschärfte und in den 1840er-Jahren endgültig zu schweren Konflikten führte. Das schwierige 19. Jahrhundert rief nach Interessenvertretung und Vernetzung, was durch die nachfolgend genannten Organisationen geleistet werden konnte. Auffällig ist dabei, dass die einzelnen Organisationen und Institutionen über wichtige Personen, die fast omnipräsent tätig waren, bestens miteinander verbunden waren. Ein beredtes Beispiel dafür ist Theodor Scherer-Boccard.

Der «Lyoner Missionsverein»

Das 1822 gegründete Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung, auch «Lyoner Missionsverein» genannt, leitete eine neue Epoche der Weltmission ein, mit grossen bis heute noch kaum erforschten Auswirkungen, auch in Deutschland und in der Schweiz. Der Lyoner Missionsverein diente als Vorbild für die 1849 erfolgte Gründung des Bonifatiusvereins in Deutschland und war auch Ideengeber für die Inländische Mission. Der Lyoner Missionsverein sammelte selbst Geld in der Schweiz, unterstützte aber auch Projekte bei uns. Er war also Hilfe, Ideengeber und Konkurrent der Inländischen Mission zugleich.

Der Kreis um die «Schweizerische Kirchenzeitung»

Noch zur Zeit von Niklaus Wolf von Rippertschwand (1756–1832) entstanden von ihm geprägte Gebetsgemeinschaften im Kanton Luzern, die nach seinem Tod in die «Bruderschaft zur Bewahrung und Belebung des Glaubens» umgestaltet wurden. Diese Bruderschaft war in der Regenerationszeit ein Kampfmittel gegen die liberalen Schutzvereine, deren Mitglieder sich zum Schutz des liberalen Regimes persönlich zu bewaffnen verpflichteten. 1831 gründeten einige Geistliche gegen solche Schutzvereine den «Katholischen Verein», der ab 1832 die religiös-apologetisch ausgerichtete Wochenzeitschrift «Schweizerische Kirchenzeitung» (SKZ) herausgab, sozusagen das Zentralorgan der katholischen Bewegung in der Schweiz. Als erster Redaktor wirkte Melchior Schlumpf, der bei allen Gründungen des Innerschweizer Katholizismus seiner Zeit seine Hand im Spiel hatte, 1855-1880 schliesslich Theodor Scherer-Boccard. 1900 wurde die SKZ zum offiziellen Organ des Bistums Basel, 1967/1970 schliesslich auch der anderen deutschsprachigen Schweizer Bistümer bzw. Bistumsteile.

Der «Schweizerische Studentenverein» (StV)

Der StV wurde 1841 in Schwyz gegründet mit dem Ziel, alle konservativen katholischen und zunächst auch reformierten Studenten zu sammeln. Nach der in den 1840er-Jahren einsetzenden Konfessionalisierung der Politik war der StV im neuen Bundesstaat die neue konservative Elite, welche die neue Bundesverfassung akzeptierte und das konservative Zeitungs-, Vereins- und Parteiwesen wieder aufbaute. Der Kulturkampf bewirkte, dass der StV sich eindeutig auf die römisch-katholische Kirche festlegte. Als Ultramontane, Römlinge und Vaterlandsfeinde verachtet, wurden die Katholisch-Konservativen nach der Sonderbundsniederlage als «Eidgenossen zweiter Klasse» vom herrschenden Freisinn marginalisiert und bloss als oppositionelle Minderheit geduldet; Folge davon war eine Art negative Integration, der Marsch ins halb aufgezwungene, halb freiwillig gewählte Ghetto. Aber es gab auch freisinnige «praktizierende» Katholiken, besonders in den Kantonen Solothurn und Luzern. Die Katholisch-Konservativen bedienten sich der Mittel des modernen Verfassungsstaats, d.h. der Presse-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, und gründeten eine Vielzahl von Zeitungen, Vereinen und Parteien mit dem Ziel der politischen Gleichberechtigung im Bundesstaat. Die Demokratie war von Anfang an als selbstverständliche Staatsform unumstritten. Bei der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen traten die Konservativen für den Föderalismus ein, da dieser Schutz und Einfluss für den katholischen Bevölkerungsteil bot, der im Bundesstaat eine Minderheit, in verschiedenen Kantonen jedoch die Mehrheit bildete.

Der «Piusverein»

Der 1857 gegründete Piusverein war die erste katholische Reaktion auf die Bundesstaatsgründung von 1848, unter Inanspruchnahme der Vereinsfreiheit. 1853 wies Theodor Scherer auf den Piusverein in Deutschland hin und schlug einen ähnlichen Verein auch für die Schweiz vor; Anstoss dazu gab schliesslich 1856 ein Artikel in der SKZ, die ab 1855 von Theodor Scherer redigiert wurde, in dem eine unpolitische Vereinigung und die Sammlung des Klerus vorgeschlagen wurden. Der wirksamen Anregung des Geistlichen Josef Ignaz von Ah war 1857 schliesslich die Gründung des «Piusvereins zur Bewahrung des Glaubens, für christliche Liebeswerke und die Pflege katholischer Wissenschaft und Kultur» zu verdanken, der 1899 zum Schweizischen Katholikenverein wurde. Der Piusverein bestand aus Orts-, Kreis- und Kantonalvereinen, die sich jährlich einmal unter dem Präsidium von Theodor Scherer trafen. Unter dem Piusverein als Dachverband entstanden mehrere Spezialorganisationen, so 1859 der Bücherverein, 1863 die Inländische Mission und 1901 der Caritasverband. Die katholischen Spitzenverbände überwanden schliesslich am 1. Schweizerischen Katholikentag 1903 ihre Rivalitäten und schlossen sich 1904 im Schweizerischen Katholischen Volksverein zusammen, der bis in die 1960er-Jahre für den Schweizer Katholizismus von sehr grosser Bedeutung war. Wichtig ist die Feststellung, dass der Piusverein ursprünglich eine apolitische, mehr religiöse Färbung aufwies, was sich erst im Kulturkampf der 1870er-Jahre in einigen Kantonen änderte.

4. Die Schweizer Bischofskonferenz 1863–2013

In der römisch-katholischen Kirche ist das Bistum als Ortskirche der Ort, der von einem Bischof im Zusammenwirken mit den Priestern des Bistums geleitet werden. Für die Errichtung, Aufhebung oder Veränderung der Bistümer ist der Heilige Stuhl allein zuständig. In vielen Fällen aber schloss und schliesst der Heilige Stuhl mit betreffenden Staaten völkerrechtliche Verträge ab, sog. Konkordate. Normalerweise gehört jedes Bistum einer Kirchenprovinz an, mit einem Erzbischof an der Spitze. Da der Heilige Stuhl im unruhigen 19. Jahrhundert einer allfälligen Nationalkirche in der Schweiz keinen Raum geben wollte, gibt es in der Schweiz jedoch kein Erzbistum, sondern die sechs Schweizer Diözesen sind direkt Rom unterstellt. Die heutige Bistumseinteilung in der Schweiz ist weitgehend ein – wohlgemerkt unfertiges – Ergebnis des 19. Jahrhunderts. Mit der Französischen Revolution und der Säkularisation der Reichskirche 1802/1803 wurde die jahrhundertealte Ordnung der grenzübergreifenden Bistümer und Metropolitanverbände, von denen auch das Gebiet der Schweiz betroffen war, zerstört. 1801 erfolgte die Aufhebung des Bistums Genf, dessen Titel 1821 mit dem Bistum Lausanne vereinigt wurde, das seinerseits 1924 zum Bistum Lausanne-Genf-Freiburg mit Sitz in Freiburg umgewandelt wurde.

Das Schweizer «Providurium»

Die Abtrennung der Schweizer Quart (der Deutschschweizer Gebiete der Diözese Konstanz) vom Bistum Konstanz führte 1815 einen Zustand herbei, der für einen grossen Teil der Deutschschweiz bis heute nur provisorisch ist. 1823 wurde das kurzlebige Doppelbistum Chur-St. Gallen gebildet. Nach dessen Aufhebung 1833/36 erfolgte 1847 die Errichtung des Bistums St. Gallen, dessen Bischöfe seit 1866 auch Appenzell-Innerrhoden und Appenzell-Ausserrhoden provisorisch administrieren. Schwyz trat 1824 dem Bistum Chur bei, unter dessen provisorischer Administration seit 1819 ausserdem Uri (ohne das Urserntal, das seit jeher zum Bistum Chur gehört), Unterwalden, Glarus und Zürich stehen. 1828 erfolgte die Neugründung des Bistums Basel mit Sitz in Solothurn, das zunächst Luzern, Bern (nur katholischer Jura), Zug und Solothurn umfasste. 1829 schlossen sich Aargau, Thurgau und Basel (nur das katholische Birseck), 1864 der gesamte Kanton Bern an, erst 1978 Basel-Stadt (das linksrheinische Gebiet), Basel-Landschaft (ohne Birseck) und Schaffhausen und 1981 der neue Kanton Jura. 1971 wurde das Bistum Lugano errichtet. Der Kanton Tessin wurde, 1859 vom Erzbistum Mailand und vom Bistum Como abgetrennt, 1884/1888 bis 1968 durch den Bischof von Basel administriert. 1997 schliesslich erfolgte die Abtrennung des Fürstentums Liechtenstein vom Bistum Chur. Die Äbte der beiden ebenfalls direkt Rom unterstellten Territorialabteien Einsiedeln und Saint-Maurice haben für ihr kleines Territorium die gleiche Funktion wie Diözesanbischöfe, so dass diese ebenfalls Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz sind.

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK)

Die Schweiz besitzt eine der ältesten Bischofskonferenzen der Welt, die 2013 zusammen mit der Inländischen Mission ihr 150-Jahr-Jubiläum feiern kann. Sie wurde 1863 auf Betreiben des Churer Generalvikars Theodosius Florentini als pastorales Kontaktorgan der Schweizer Bischöfe in Solothurn gegründet. Mitglieder sind die Bischöfe und Weihbischöfe der Bistümer Basel, Chur, Lausanne-Genf-Freiburg, St. Gallen, Sitten und Lugano sowie die Äbte der Gebietsabteien Saint-Maurice und Einsiedeln. Seit 2001 gehören auch emeritierte Bischöfe dazu, sofern sie mit Sonderaufgaben betraut sind.

Das Jahr 1863 als Gründungsdatum ist kein Zufall: Die Bistümer sahen sich genötigt, gegen staatskirchliche Einschränkungen Stellung zu nehmen, was gemeinsam besser zu machen war als vereinzelt. Da die SBK über viele Jahrzehnte nur einmal pro Jahr tagte, konnte sie keine grosse Durchschlagskraft entwickeln. 1920 wehrten sich die Bischöfe gegen Versuche des Heiligen Stuhls, den neu in Bern installierten Nuntius als Präsident der SBK einzusetzen. Und ein ausgeprägtes Lokalkirchenbewusstsein behinderte grössere gemeinsame Initiativen. 1967 wurden die Statuten von 1863 im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils neu festgelegt und 2001 revidiert. Die SBK versteht sich seither als Leitungsgremium der katholischen Kirche in der Schweiz. Die Bischöfe treffen sich viermal jährlich, wobei ihre Beschlüsse innerhalb der vom Kirchenrecht vorgegebenen Möglichkeiten gesetzgebenden Charakter haben. Ständige Organe sind die Versammlung, das Präsidium und seit 1965 ein Sekretariat, ab 1975 als ständige Einrichtung in Freiburg. Die SBK definierte 1974 Arbeitsbereiche, die das frühere Protektoratssystem ablösten, schuf Kommissionen und zieht seither zur Beratung Experten heran. Sie wird bei kirchlichen und gesellschaftlichen Fragen vom Bund zur Vernehmlassung konsultiert, wobei sie in gesellschaftlich relevanten Fragen versucht, einen Konsens mit anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften zu erreichen. Wegen der Letztverantwortung des Bischofs für seine Diözese gilt in der Bischofskonferenz nicht das Mehrheitsprinzip, sondern ein Bischof kann jederzeit ausscheren, selbst wenn die übrigen Mitglieder der Bischofskonferenz einer Meinung sind. Die Krise um Bischof Wolfgang Haas war für die SBK dementsprechend eine grosse Geduldsprobe, und die bischöfliche Kollegialität wird bis heute im Einzelfall geritzt. Dies ist insofern problematisch, als nur eine geschlossen auftretende Bischofskonferenz Wirkung erzielen und die vom Zweiten Vatikanischen Konzil so betonte bischöfliche Kollegialität zur Geltung bringen kann. Zwar ist theologisch und kirchenrechtlich das Bistum die bestimmende Grösse; in der heutigen, so stark durch die Mobilität geprägten Lebenswirklichkeit aber müssten zumindest sprachregionale, wenn nicht sogar schweizerische Lösungen gefunden werden, was auch ein starkes Sekretariat für die SBK bedingt. Dieses aber ist Sparzwängen unterworfen, und die bischöflichen Kommissionen sind unterdotiert und unternutzt. Und die vielen Administrationsgebiete in der Schweiz rufen nach einer definitiven, zeitgemässen Bistumseinteilung. Mit der 2001 erfolgten Aufhebung des «Bistumsartikels» ist dies heute nun leicht möglich. Damit der Kontakt des jeweiligen Bischofs zu den Priestern, Diakonen, Laientheologinnen und -theologen sowie den Gläubigen eng und gut sein kann, ist es naheliegend, kleinere Bistümer anzustreben, wie dies etwa bei den Bistümern St. Gallen, Sitten und Lugano bereits gewährleistet ist.

5. Theodosius Florentini und Theodor Scherer-Boccard

Theodosius Florentini gab nicht nur den Anstoss zur Gründung der Schweizer Bischofskonferenz, die erstmals am 1. Dezember 1863 in Solothurn zusammentrat, sondern war einer der wichtigsten Triebkräfte zur Gründung der Inländischen Mission, die nur wenige Monate vorher erfolgt war. Der am 23. Mai 1808 in Müstair Geborene trat 1825 in den Kapuzinerorden ein, wo er schon sehr jung wichtige Ämter bekleidete. Als Guardian in Baden in den Jahren 1838–1841 entwickelte er das Programm einer Frauenkongregation für Schule und Caritas (Wohltätigkeit). 1841 wurde er im Rahmen der politischen Auseinandersetzungen zwischen Radikalen und Konservativen als «Aufwiegler» bei der Volkserhebung im Aargau in Abwesenheit verurteilt und ausgewiesen. 1845–1858 war er Hofpfarrer in Chur, wo er ab 1854 vermehrt in Volksmissionen, Exerzitien, Predigten und Vorträgen tätig war. 1857–1860 war er Definitor der Schweiz. Kapuzinerprovinz in Chur, also Ordensoberer, und schliesslich ab 1860 Generalvikar des Churer Bischofs, seines Cousins Nikolaus Franz Florentini.

Der geistliche «Motor»

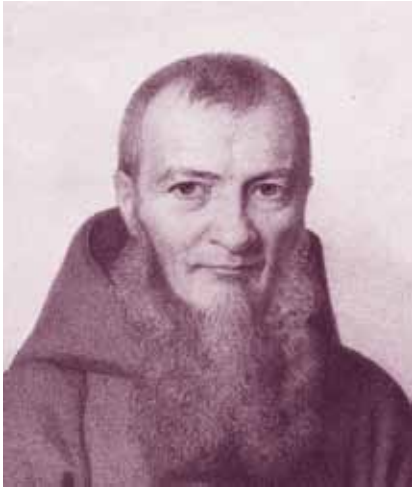

Dem vielseitigen und rastlos tätigen Kapuziner verdankt der Schweizer Katholizismus bedeutende Initiativen, so 1856 die Neueröffnung des Kollegiums Schwyz, 1859 die Gründung eines Büchervereins, nach längerem Vorlauf 1863 die Einberufung der ersten Schweizer Bischofskonferenz. «Von bleibender Bedeutung über den schweiz. Raum und über seine Zeit hinaus sind seine Bemühungen, den Bildungsnotstand im Schulwesen zu beheben, Frauen in sozialkaritativen Aufgaben zu unterstützen und die sozialen Probleme des aufkommenden Industriezeitalters aufzugreifen» (Victor Conzemius). Florentini regte 1844 die Gründung einer Frauengemeinschaft an, die sich besonders der Mädchen- und Töchterausbildung annahm, woraus die Kongregation der Lehrschwestern von Menzingen und die Kongregation der Ingenbohler Schwestern hervorgingen. Kein Erfolg waren seine industriellen Unternehmungen, die er auf nicht-profitorientierter Basis mit Spendengeldern gründete – nach dem 1863 entwickelten Motto: «Macht die Fabriken zu Klöstern». Auch Schweizer Reformierte schätzten das wache Zeitbewusstsein des Kapuziners, der auch Mitglied der Gemeinnützigen Gesellschaft war. Florentini starb bereits relativ kurz nach der Gründung der Inländischen Mission und der Schweizer Bischofskonferenz am 15. Februar 1865 als Opfer seiner Rastlosigkeit und seiner grossen Intuition, mit denen er sich selbst und seine Mitarbeitenden oftmals überforderte. Die Ingenbohler Schwestern unter Maria Theresia Scherer übernahmen die riesigen Schulden, die der Konkurs seiner industriellen Unternehmungen hinterliess. Im Zusammenhang mit den Schwestern von Ingenbohl, Menzingen und Baldegg ist anzumerken, dass das kirchliche Leben in der Schweiz von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis gegen Ende des 20. Jahrhunderts wesentlich durch das enorme Wirken der Schweizer Frauenkongregationen geprägt war. Die Schwestern dieser Kongregationen leisteten gewaltige Arbeit im Bereich des Schulwesens, der Krankenpflege und der Sozialarbeit. Menzinger, Baldegger und Ingenbohler Schwestern führten in vielen Pfarreien Kindergärten, widmeten sich der Krankenpflege (was heute weltliche Spitex-Organisationen ausführen) und garantierten durch Heime und externe Beratung die soziale Betreuung, und zwar gegen geringste Entschädigung, die an Ausbeutung grenzte. So wurden die Kosten für das Gemeinwesen tief gehalten.

Der «Laienpapst»

Der am 13. Mai 1816 in Dornach geborene Theodor Scherer, Sohn eines Ratsherrn und Oberamtmanns aus einem angesehenen Solothurner Geschlecht, schlug zuerst eine politische Laufbahn ein. 1836 gründete er das erste konservative Presseorgan im Kanton Solothurn, die «Schildwache am Jura». Der publizistisch sehr begabte Netzwerker und politische Organisator erlangte gesamtschweizerische Anerkennung. Als führender Kopf der Solothurner Ultramontanen begegnete er dem repräsentativ-demokratischen Staatssystem der Liberalen mit direktdemokratischen Forderungen. Die in den Verfassungskämpfen 1841 bedrängte liberale Solothurner Regierung warf Scherer ins Gefängnis und stellte ihn vor Gericht. Nach Verbüssung der politisch motivierten Haftstrafe trat Scherer 1843 als Kabinettssekretär in den Dienst Konstantin Siegwart-Müllers, des Kopfes der Luzerner Ultramontanen.

Nach der Sonderbundsniederlage 1848 verzichtete der Solothurner auf weitere politische Betätigung und verschrieb sich ganz dem Dienst am Schweizer Katholizismus. 1854 war er Finanzkommissär der Stadt Solothurn, wo er sich u.a. für das durch den Kanton bedrängte St. Ursenstift einsetzen konnte, schliesslich 1855-1880 Redaktor der «Schweizerischen Kirchenzeitung». Mit der Neuordnung des Archivs der Päpstlichen Nuntiatur in Luzern verdiente er sich 1852 den päpstlichen Grafentitel. 1857 war er Mitgründer des Pius-vereins der Schweiz, dessen Präsident er bis zu seinem Tod am 6. Februar 1885 blieb, sowie 1863 der Inländischen Mission und 1874 des Katholischen Kultusvereins. Wie wichtig ihm die Inländische Mission selbst und deren Zielsetzungen waren, zeigt sein 1881 in Ingenbohl erschienenes Buch «Wiedereinführung des katholischen Kultus in der protestantischen Schweiz im neunzehnten Jahrhundert, mit Rückblick auf dessen Aufhebung im sechzehnten Jahrhundert» auf.

6. Der Gründervater der Inländischen Mission (IM)

Nur selten war eine Einzelperson für die Entstehung einer Institution und deren Wirken in den ersten Jahrzehnten so bedeutsam wie der Gründer der Inländischen Mission, Johann Melchior Zürcher-Deschwanden. Deshalb lohnt sich ein Blick auf diesen energischen und unermüdlichen Mann, der nicht nur als Arzt Kranken körperliche Genesung zukommen lassen wollte, sondern sich auch im seelisch-religiösen Bereich für die Katholikinnen und Katholiken in der Diaspora einsetzte.

Das Leben des Zuger Arztes

Johann Melchior Zürcher wurde am 10. Januar 1821 im Gasthaus zum Löwen in Menzingen (ZG) geboren und wuchs zusammen mit fünf Geschwistern auf. Sein Bruder Karl Franz (1816–1901) war Bankier und in den Jahren 1858 bis 1869 freisinniger Regierungsrat des Kantons Zug. Ein anderer Bruder, Xaver, war Schüler des Kunstmalers Melchior von Deschwanden. 1839/1840 besuchte Melchior Zürcher den philosophischen Kurs an der Kantonsschule Solothurn, wo er wahrscheinlich Theodor Scherer kennengelernte. Danach studierte er Medizin in München und Zürich und liess sich als Arzt in seiner Heimatgemeinde Menzingen nieder. 1847 nahm er am Sonderbundsfeldzug teil. In den 1850er-Jahren heiratete er Anna von Deschwanden aus Stans, die Schwester des Kunstmalers Theodor. Dieser Ehe entsprossen ein Sohn und zwei Töchter, die aber wie die Frau von Melchior Zürcher relativ früh starben. Ab 1854 wohnten die Zürchers in Zug, wo er in den Jahren 1862–1864 dem Sanitätsrat, 1870–1874 dem Erziehungsrat und 1868–1888 dem Kantonsrat angehörte.

Die Gründung der Inländischen Mission

Am 30. August 1857 machte der Zuger Polizeidirektor Albert Andermatt im Einverständnis mit dem Zuger Dekan Melchior Schlumpf gegenüber Theodor Scherer-Boccard den Vorschlag, einen Verein zugunsten der Diaspora zu errichten: «Der Verein soll vorzüglich für die Katholiken, welche in der Schweiz zerstreut unter Protestanten leben, besorgt sein. Der Verein soll suchen, für die Seelsorge da und dort neue Vikare oder Missionäre anzustellen, wie im beiliegenden Entwurf angegeben.» Scherer-Boccard sollte im Namen des Zentralkomitees des Piusvereins den Bischöfen den Vorschlag machen, den Lyonerverein um Unterstützung zu bitten. Diese Anregung wurde aufgenommen, aber der energische Polizeidirektor doppelte ungeduldig im Juni 1858 nach: «Sie mögen bedenken, dass die Zeit rennt. Das Eisenbahnwesen und das freie Niederlassungsrecht führen in der Schweiz so mächtige nationale und soziale Veränderungen herbei, dass wir offenbar an der Schwelle einer anderen, einer ganz anderen Zeit stehen. Ueberlassen wir die Zeit nicht den Bösen. Suchen wir also das Reich Gottes stark, rasch und energisch zu verbreiten. Ich gewärtige also nicht langes Zaudern, sondern schnelle Ausführung dessen, was für die Gegenwart in der Schweiz am notwendigsten ist.» Der Piusverein selbst hatte jedoch nicht die Kraft, die Idee in die Tat umzusetzen. Die Volkszählung von 1860 gab aber mit eindrücklichen Zahlen einen neuen Anstoss. Nun wusste man, dass 47 000 Katholiken in 1080 protestantischen Gemeinden wohnten, von denen 25 000 innerhalb einer Stunde keinen katholischen Seelsorger erreichen konnten. Der im Piusverein tätige Melchior Zürcher-Deschwanden befürchtete nun, dass laue, aus Diasporagebieten in die Stammlande zurückkehrende Katholiken einen negativen Einfluss haben könnten. Am 29. Januar 1863 machte Zürcher im örtlichen Zuger Piusverein den Vorschlag, einen Verein für Diasporahilfe zu gründen; man wollte damit aber keinesfalls die Reformierten beunruhigen. Die danach aufgenommenen Vorbereitungsarbeiten, mit denen unter anderem die Gründung der katholischen Mission in Horgen verbunden war, führten an der Generalversammlung des Piusvereins vom 26. August 1863 in Einsiedeln zur Gründung der Inländischen Mission; die Anträge von Zürcher-Deschwanden, der an der Versammlung nicht teilnehmen konnte, wurden alle befürwortet. Der Churer Generalvikar Theodosius Florentini riet, den Verein nach dem Vorbild des deutschen Bonifatiusvereins zu errichten, nach Diözesen zu gliedern und die Leitung den Schweizer Bischöfen zu übergeben.

Interessengegensätze und Einigung

Unterschiedliche Ansichten gab es über die Umsetzung des Vereinszwecks. Theodor Scherer-Boccard plädierte für Wanderseelsorger, während Melchior Zürcher sich für kostspieligere Seelsorger am Ort stark machte. Beide arbeiteten gemeinsam ein Konzept aus, Zürcher-Deschwanden auch Statuten mit einem stationären Seelsorgemodell, wozu Scherer-Boccard schliesslich sein Einverständnis gab. Einspruch erhob aber der Churer Generalvikar Theodosius Florentini, der die Verteilung der gesammelten Gelder nicht einem Verein, sondern den Schweizer Bischöfen überlassen wollte. Und schliesslich musste der Piusverein überrascht zur Kenntnis nehmen, dass der Churer Generalvikar für seine Diözese einen eigenen Verein mit eigenen Statuten vorsah, der gewitzte Kapuziner sich also eine auf ihn zugeschnittene Lösung erwirken wollte. Die Schweizer Bischofskonferenz verweigerte 1864 die Anerkennung der Inländischen Mission als bischöfliches Werk, weil die Bischöfe mehr auf ihre eigenen Möglichkeiten innerhalb ihrer Diözesen vertrauten. Diese Absage führte zu Spannungen innerhalb des Piusvereins, auch zu Angriffen gegenüber Zürcher-Deschwanden, dem Kompetenzüberschreitungen vorgeworfen wurden.

Die Bischöfe aber mussten zur Kenntnis nehmen, dass die Inländische Mission gedieh; dafür nicht unerheblich war die Protektion des Basler Bischofs Eugène Lachat. So kam es 1866 zu einer Übereinkunft zwischen dem Piusverein und der Schweizer Bischofskonferenz in dem Sinne, dass das Zentralkomitee des Piusvereins jährlich das Verzeichnis der Einnahmen und einen Vorschlag zur Verteilung der Spendengelder der Bischofskonferenz vorlegen und kein Gesuch gegen den Willen des jeweiligen bischöflichen Ordinariates angenommen und bewilligt werden soll. Diese Praxis wird bis in die Gegenwart weitergeführt. Im Gegenzug gewährten die Schweizer Bischöfe ab 1866 die Protektion für die Inländische Mission, dem einzigen gesamtschweizerischen Diasporahilfswerk – Theodosius Florentini, der bereits 1865 verstorben war, konnte hier keinen Einfluss mehr nehmen, und sein im Bistum Chur gegründeter Verein ging ein.

7. Diaspora und Ökumene

Der aus dem Griechischen stammende Begriff Diaspora bezeichnet allgemein jede religiöse Minderheit, die unter einer andersgläubigen Mehrheit lebt. Er bezeichnet eine konfessionelle Minderheit im Gegensatz zu der sie umgebenden Mehrheit und die Gebiete, in denen diese Minderheit lebt.

Wie bereits ausgeführt, schuf die Bundesverfassung von 1848 mit der Niederlassungsfreiheit und der Handels- und Gewerbefreiheit die staatsrechtliche Grundlage für die Entstehung einer katholischen bzw. einer reformierten Diaspora. Schon vorher hatten sich in verschiedenen Kantonen seit der Helvetik einzelne kleine Diasporagemeinden gebildet. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es zu einer grossen Binnenwanderung, welche die Auflösung der geschlossenen konfessionellen Räume bewirkte. Die Industriezentren in den Kantonen Zürich, Basel, St. Gallen, Genf und Neuenburg bildeten das Einzugsgebiet von Arbeit suchenden Katholiken aus ländlichen Gebieten. Zudem wanderten katholische Arbeitskräfte aus Frankreich und Süddeutschland ein, gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch aus Italien (Eisenbahnbau). In mehreren rein reformierten Landesteilen entstanden so unterschiedlich grosse katholische Diasporagebiete, wie noch genauer beschrieben wird. Die Ansiedlung von Katholiken in reformierten Gebieten stagnierte nach dem Ersten Weltkrieg, setzte jedoch nach 1945 wieder ein. Die erneute Immigration sogenannter Gastarbeiter aus dem Süden (Italiener, Spanier, Portugiesen) liess den Anteil der Katholiken in katholischen Diasporagebieten weiter anwachsen.

Die reformierte Diaspora

Die Wanderungsbewegung von Reformierten in katholische Landesteile war weit geringer, weil die wirtschaftlich rückständigen katholischen Kantone weniger attraktiv waren. Zur reformierten Diasporabildung kam es entlang den Bahntransversalen in den im 19. Jahrhundert industriell aufstrebenden Kantonen wie Solothurn, Zug und Luzern, dann auch im freiburgischen Sensebezirk durch die Ansiedlung von Berner Bauern sowie in den Touristikzentren der Innerschweiz und im Tessin.

Die Gründung von Diasporagemeinden war nur durch Unterstützung der betreffenden konfessionellen Stammlande möglich. Die katholischen Diasporakatholiken waren anfänglich ohne kirchlich-seelsorgerische Betreuung weitgehend sich selbst überlassen, was sich erst mit der Gründung der Inländischen Mission ändern sollte.

Die Reformierten waren hier schneller, auch wenn der Protestantismus in der werdenden Schweiz «das Bild einer zerstreuten Herde» (Werner Bühler) bot und die einzelnen Kantonalkirchen sehr unterschiedlich organisiert und als Staatskirchen grossem staatlichen Einfluss ausgesetzt waren. Für die reformierten Diasporagemeinden wurden auf Anregung des Freiburger Pfarrers Wilhelm Legrand und der 1839 gegründeten Schweizerischen Predigergesellschaft bereits 1842 der schweizerische protestantisch-kirchliche Hilfsverein gegründet. Der Verein sollte ausdrücklich, genau gleich wie bei der Inländischen Mission, nicht gegen die andere Hauptkonfession des Landes gerichtet sein. Der Verein führte eine Jahresversammlung und der Einzug eines jährlichen Beitrags bei den Mitgliedern durch und regte die Schaffung von kantonalen Vereinen an, was recht schnell umgesetzt werden konnte. Diese kantonalen reformierten kirchlichen Hilfsvereine schlossen sich gesamtschweizerisch im Basler Vorverein, der eine Art Vorstandsfunktion für den schweizerisch-kirchlichen Hilfsverein ausübte, zusammen. Der Basler Hilfsverein wählte Olten als Zentrum seiner Tätigkeit, weil die protestantische Bevölkerung an diesem Bahnknotenpunkt stark anwuchs, später auch Reiden, Dagmersellen und den Kanton Tessin. Der Zürcher Hilfsverein kümmerte sich um Zug, später auch um Schwyz und Uri. Der Berner Hilfsverein übernahm die Betreuung der Glaubensgenossen im deutschsprachigen Teil der Kantone Freiburg und Wallis, während die Hilfsvereine der Waadt und von Genf die französischsprachigen Reformierten in den Kantonen Freiburg und Wallis unterstützten. 1917 wurden die Reformationskollekten eingeführt, die von diesem Vorverein, der schliesslich vom Basler Hilfsverein abgelöst wurde, verwaltet wurden. Erst 1978 wurde der Vorverein durch einen schweizerischen Vorstand abgelöst.

Ökumene in der Schweiz

Der gleich wie Diaspora aus dem Griechischen stammende Begriff Ökumene bezeichnet nach antikem Sprachgebrauch die von den Menschen bewohnte Erde. Innerchristlich werden damit die Bemühungen der christlichen Kirchen um die Wiederherstellung der sichtbaren Einheit der Kirche bezeichnet.

Seit der Reformation in der Schweiz war das religiöse und öffentliche Leben vom Gegensatz zwischen katholischer und reformierter Konfession geprägt. Es war jedoch die grosse Leistung der Alten Eidgenossenschaft, dass die gemeinsamen Interessen die konfessionellen Gegensätze zu überbrücken vermochten und ein Modus vivendi gefunden werden konnte, der das Auseinanderbrechen des schweizerischen Staatenbundes aufgrund konfessioneller Differenzen zu verhindern wusste. Auch auf kirchlich-theologischer Seite gab es Versuche, den konfessionellen Zwist zu überwinden, besonders ab der Mitte des 18. Jahrhunderts in der Helvetischen Gesellschaft. Die ab den 1830er-Jahren einsetzende Rekonfessionalisierung erschwerte diese Annäherungen bis gegen Ende der 1950er-Jahre. Möglichkeiten, ja Notwendigkeiten zur Begegnung ergaben sich für beide grossen Konfessionen zuerst in der jeweiligen Diaspora, wo ein Aneinander-Vorbeikommen gar nicht möglich war, auch wenn die jeweilige Minderheit versuchte, eine Form der Sondergesellschaft zu finden. Und weder die Inländische Mission noch der schweizerische oder die kantonale protestantisch-kirchliche Hilfsvereine waren antiprotestantisch oder antikatholisch ausgerichtet. So wurden also bewusst oder unbewusst erste Ansätze von Ökumene gelebt und gewollt gegenseitige Hilfestellungen ermöglicht. Im 20. Jahrhundert gab es auf allen Seiten dann Pioniere und Vordenker, die trotz Kritik aus den eigenen Reihen wichtige ökumenische Aufbauarbeit leisteten. Der gesellschaftliche Wandel und die zunehmende konfessionelle Durchmischung in der Diaspora förderten die Bereitschaft zur Ökumene, die heute in der Schweiz nicht nur als selbstverständlich, sondern als notwendig angesehen wird.

8. Die staatlich anerkannten Zürcher Pfarreien

Der Einsatz für den Papst mit Todesfolgen und die Förderung der Reformation lagen zu Beginn der 1520er-Jahre in Zürich nahe beieinander: Der aus der einflussreichen Zürcher Ratsfamilie Röist stammende Marx war 1515 oberster Hauptmann im Feldzug nach Marignano und 1523 Leiter der beiden Zürcher Disputationen. Er starb 1524, also in dem Schicksalsjahr, in dem in Zürich die Messe abgeschafft wurde. Sein Sohn Caspar Röist, seit 1518 Hauptmann der Päpstlichen Schweizergarde in Rom, opferte beim Sacco di Roma vom 6. Mai 1527 sein Leben zugunsten des Papstes. Und der Bruder von Marx, Diethelm Roïst, war 1524 bis 1544 ein überzeugter Förderer der Reformation. Im Kanton Zürich galt allgemein das zwinglianisch-reformierte Bekenntnis, Andersgläubige wurden verfolgt und ausgewiesen. Über den Kanton hinaus gab es für die Zürcher Führungsschicht aber regelmässig die Gelegenheit, mit Katholiken Umgang zu pflegen, so etwa als Landvögte in den Gemeinen Vogteien, im Rahmen von Soldbündnissen, Tagsatzungen und Schiedsgerichten.

Die staatlich anerkannte Stadtzürcher Pfarrei

Die römisch-katholische Messe durfte nach 1524 erst wieder ab 1807 in Zürich gelesen werden, und zwar in der St.-Anna-Kapelle, der Friedhofkapelle der St.-Peter-Gemeinde. 1833 bis 1844 wurde die römisch-katholische Sonntagsmesse im Fraumünster abgehalten, das simultan von Protestanten und Katholiken benutzt wurde. 1844 konnten die Katholiken die Augustinerkirche übernehmen, aber nur bis zum denkwürdigen 8. Juni 1873, an dem sich die Mehrheit der stimmberechtigten Katholiken in einer Kirchgemeindeversammlung für die Abspaltung von Rom aussprach. Damit ging die Augustinerkirche für die Römisch-Katholischen verloren, ebenso der öffentlich-rechtliche Status der bisherigen Kirchgemeinde. Die römisch-katholischen Zürcher mussten sich unter Pfarrer Johann Sebastian Reinhard nun privatrechtlich in einem Verein organisieren. Sie taten dies sehr schnell und begannen mit dem Bau der Kirche St. Peter und Paul, die bereits am 2. August 1874 für den Gottesdienst zur Verfügung stand.

Die Pfarreien Dietikon und Rheinau

Der in der Helvetik gebildete Kanton Baden, in der Alten Eidgenossenschaft Gemeine Herrschaft, also Untertanengebiet, ging 1803 im neugebildeten Kanton Aargau auf, mit Ausnahme des südlichen Teils, der dem Kanton Zürich zugeschlagen wurde (das Kloster Fahr, d.h. dessen Gebäulichkeiten, blieb als Exklave beim Kanton Aargau). So wurde das paritätische Dietikon zürcherisch, und die römisch-katholische Kirchgemeinde Dietikon wurde vom Kanton Zürich als solche anerkannt, hatte also öffentlich-rechtlichen Status. Bis 1926 wurde die Dietiker Kirche dabei von Katholiken und Protestanten gleichzeitig benutzt (Simultaneum). Nur noch das Stift Rheinau, das ebenfalls 1803 zürcherisch wurde, kam in diesem Jahr durch die Bildung einer Kirchgemeinde zum gleichen Status wie Dietikon, mit dem Abt des dortigen Stifts als Pfarrer, der zwei Mönche zu Seelsorgern ernannte. Dietikon und Rheinau kamen 1803 zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung, weil diese Pfarreien vom Kanton Zürich nicht aufgehoben werden durften. Dies galt auch noch 1862, als der Grosse Rat des Kantons Zürich das Kloster Rheinau säkularisierte. 1867 wurde in der Bergkirche von Rheinau ebenfalls ein Simultaneum eingerichtet, das einzige übrigens, das im Kanton Zürich bis heute besteht. Der Grosse Rat legitimierte die Verstaatlichung des Klosters Rheinau mit einer zweckgebundenen Nutzung der Klostergüter; der Grossteil des Erlöses wurde im Kirchengesetz von 1863 der Universität und dem Stipendienwesen zugeeignet, ein kleinerer Teil als Grundstock für einen Kirchenfond zugunsten der Zürcher Katholiken.

Die Pfarrei Winterthur

Um 1812 waren die in Winterthur wohnenden Katholiken gezwungen, den Sonntagsgottesdienst in Gachnang (TG) zu besuchen. Das ein Jahr später gestellte Gesuch, die Winterthurer Kapelle St. Georgen für den Gottesdienst zu benutzen, wurde vom reformierten Winterthurer Kirchenrat befürwortet, aber vom Kleinen Rat des Kantons Zürich abgelehnt. 1840 lehnte gleich der reformierte Rat selbst das zweite Gesuch ab, ja dieser beschuldigte die Katholiken sogar der fehlenden Verbundenheit mit dem Staat. 1860, beim dritten Anlauf, war der reformierte Kirchenrat bereit, den Katholiken einen Bauplatz zur Verfügung zu stellen, wenn diese eine staatlich anerkannte kirchliche Korporation zu gründen bereit waren. 1862 war der reformierte Winterthurer Stadtpräsident Johann Jakob Sulzer einer der grössten Gegner der Aufhebung des Benediktinerstifts Rheinau; er merkte süffisant an: «Wäre Rheinau arm, man liesse es in Ruhe.» Die Aufhebung des Klosters Rheinau aber vereinfachte die Konstitutierung der katholischen Kirchgemeinde Winterthur im Jahre 1863, denn der Kanton Zürich stand mit der Aufhebung von Rheinau unter einem gewissen Handlungszwang. Generalvikar Theodosius Florentini feierte am 10. August 1862 den ersten Gottesdienst im neuzeitlichen Winterthur. Im schweizweiten Kulturkampf der 1870er-Jahre hatte die Kirchgemeinde Winterthur das Glück, nach schwierigen Jahren mit Konflikten zwischen dem Kirchenrat und dem schliesslich zum Rücktritt gezwungenen Pfarrer Dominik Schnürer («Winterthurer Kulturkampf»), ab 1871 mit Severin Pfister einen Pfarrer zur Verfügung zu haben, der ausgleichend und integrativ wirkte und den Übertritt der römisch-katholischen Kirchgemeinde zum Altkatholizismus verhindern konnte.

Die Hilfe der Inländischen Mission

Die vier soeben genannten Kirchgemeinden hatten im Vergleich zum Zürcher Oberland oder den Seegemeinden, in die wie in die Städte viele Katholiken einwanderten, den Vorteil, dass sie staatlich anerkannt waren und trotz der mehrheitlich armen Katholiken doch einige begüterte und gutausgebildete Personen aufwiesen, die wertvolle Führungsarbeit leisten konnten. So war der Ausgangspunkt für die staatlich anerkannten Kirchgemeinden sowohl personell wie finanziell etwas einfacher als auf der Landschaft, aber immer noch bedrängend genug. Winterthur wurde ab 1884 von der IM unterstützt, Dietikon und Rheinau erst im 20. Jahrhundert. Zürich war seit der Gründung der IM auf deren Hilfe angewiesen, denn die dortige katholische Pfarrei war Ausgangspunkt für die Organisation der Seelsorge um den Zürichsee.

9. Die Zürcher Missionsstationen und Pfarreien

Die Seelsorge im Kanton Zürich war 1803–1853 in Dietikon, 1803–1874 in Rheinau und 1807–1833 in Zürich den Rheinauer und Wettinger Äbten als Pfarrer übertragen, die ihrerseits Patres als Vikare für die eigentliche Seelsorgearbeit einsetzten. Wichtig wurden in der Stadt Zürich selbst und darüber hinaus Johann Sebastian Reinhard, der 1863 bis zu seinem Tod 1874 als Pfarrer in Zürich tätig war. Ihm wurde als Erstem von der Inländischen Mission 1863 Hilfe angeboten, da «der Kanton Zürich die meisten und grössten Katholikengruppen enthält». Und die Katholiken im Kanton Zürich waren bis zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung 1963 über viele Jahre die Hauptnutzniesser der Leistungen der Inländischen Mission.

Missionsstationen und erste Pfarreien

In Absprache mit dem Ordinariat in Chur fasste Pfarrer Reinhard den Plan, mittels zweier Vikare Missionsstationen im Zürcher Oberland zu betreuen. Am 11. September 1864 feierte er in Männedorf die erste Messe. Danach amtete sein aus Horw (LU) stammender Pfarrhelfer Leonhard Haas, 1888 bis zu seinem Tod 1906 Bischof von Basel, als Vikar in Männedorf sowie in Horgen und Gattikon (Bild: das erste Gottesdienstlokal in Gattikon). Vikar Haas leistete dabei ein Jahr Gratisarbeit, bis die Inländische Mission ihn finanziell unterstützen konnte. 1866 wurde mit Hilfe der Kapuziner aus Rapperswil die Missionsstation Rüti-Wald gegründet, was wiederum dank der Hilfe der Inländischen Mission möglich wurde. Hilfe kam auch vom Bistum St. Gallen, nämlich vom damaligen Domdekan und späteren St. Galler Bischof Karl Johann Greith, aus dem Kanton Schwyz vom Pfarrer von Tuggen und Dekan Alois Rüttimann, der die bereits genannten Rapperswiler Kapuziner für die Diasporaseelsorge begeistern konnte. Diese blieben bis 1883 verantwortlich für Rüti-Tann, bevor Rüti 1883 zur Pfarrei erhoben wurde. Als Filiale von Männedorf wurde 1876 die Missionsstation Uster errichtet, die 1881 Pfarrektorat und 1884 eigene Pfarrei wurde, 1890 Wetzikon (1893 Pfarrei), 1894 Bauma-Sternenberg von Wald aus (1903 Pfarrei) und schliesslich von Zürich-Oerlikon aus 1897 Dübendorf, das 1902 Pfarrrektorat und 1927 eine eigenständige Pfarrei wurde. Für das 19. Jahrhundert ist als letztes Pfarrvikariat 1898 Küsnacht festzuhalten, das 1903 eigenständige Pfarrei wurde. Diese Entwicklung im Zürcher Oberland und am rechten Zürichseeufer setzte sich auch im 20. Jahrhundert fort: Bis 1975 wurden 19 Stationen bzw. Pfarrvikariate und -rektorate gegründet, von denen die meisten später zur Pfarrei erhoben wurden.

Dabei verschoben sich die Gewichte unter den Konfessionen zum Teil erheblich, aber die Entwicklung ist nicht einheitlich: Mehrheitlich reformiert blieben Bauma, Meilen und Küsnacht, während Rüti, Wald und Dübendorf fast gleich viele Katholiken wie Reformierte aufwiesen. Extrembeispiel ist die Stadt Zürich, wo es zwischenzeitlich, dank der Einwanderung von katholischen Ausländern, mehr Katholiken als Reformierte gab.

Das Beispiel Männedorf

Wie lief nun die Gründung einer Missionsstation ab? Ausgangspunkt für Ideen und die konkrete Planung war die Volkszählung 1860, die erstmals ein genaues Bild und Grundlagen für die Planung lieferte. Pfarrer Reinhard nahm die Zahl der niedergelassenen Katholiken im Raum Männedorf zum Anlass, dort zuerst einen Gottesdienst abzuhalten und Vikar Leonhard Haas einzusetzen. Der Gründer der Inländischen Mission half Pfarrer Reinhard persönlich bei der Suche eines Gottesdienstlokals, das in einem Fabrikgebäude gefunden wurde. Für den ersten Gottesdienst am 11. September 1864 wurden zwei Inserate geschaltet; ungefähr 100 Personen nahmen schliesslich daran teil. Danach versah Vikar Haas Horgen und Männedorf, wobei er beide Stationen jeweils sonntags per Schiff von Zürich aus anfuhr. Aus zeitlichen Gründen umfasste die Seelsorge im Wesentlichen den Gottesdienst, die Sakramentenspendung und die Glaubensunterweisung, im Notfall auch einen Hausbesuch. Ab 1875 wohnte mit Christian Wetterwald der erste Geistliche direkt in Männedorf; 1879 wurde ein neues Gebäude bezogen. 1892 wurde Männedorf Pfarrei, der im gleichen Jahr begonnene Kirchenbau konnte bereits 1893 eingeweiht werden. Der Kirchenbau war die Reaktion auf die Situation, die im 25. Jahresbericht der Inländischen Mission von 1887–1888 beschrieben wurde: «Die Station Männedorf feiert nächstes Jahr ihr 25-jähriges Jubiläum. Sie wurde gegründet im Jahre 1864 und ist bekanntlich die erste, welche durch die inländische Mission in's Leben gerufen worden. Sie umfasst die Dörfer Männedorf, Uetikon, Obermeilen, Meilen, Oetweil, Stäfa, Kählhof und Uerikon. Die Katholikenzahl beträgt 500 Seelen. Im letzten Jahr gabe es 13 Taufen, 12 Erstkommunikanten, 3 Ehen, 7 Todfälle. Die Christenlehre wird von 40 Kindern besucht und zwar müssen einige einen zwei Stunden weiten Weg machen. Der Besuch des Gottesdienstes ist überaus erfreulich. Nur ist das schmucke Kirchlein viel zu klein. Die Kinder müssen gewöhnlich ihre Stühle den Erwachsenen überlassen.»

Die Hilfe der Inländischen Mission

Martin Müller fasst die Leistungen der Inländischen Mission in seinem 2007 erschienenen Werk «Die katholischen Pfarreien im Zürcher Oberland» prägnant folgendermassen zusammen: «Ohne die starke finanzielle Unterstützung durch dieses Hilfswerk wäre der Auf- und Ausbau der kirchlichen Strukturen im Zürcher Oberland sowie in den anderen Diasporagebieten der Schweiz kaum möglich gewesen. Die finanzielle Unterstützung aller Katholiken in der Schweiz konnte in diesem Verein fokussiert und greifbar gemacht werden.»

Fabrikgebäude in Gattikon, wo 1864–1872 Messe gefeiert wurde.

10. Deutschschweizer Diaspora ausserhalb Zürichs

Im Vergleich zur übrigen Schweiz nahm im Kanton Zürich die Zahl der Katholiken zwischen 1860 und 1910 sowohl absolut wie auch relativ am stärksten zu, nämlich von 11 256 auf 109 668 Katholiken; der Prozentsatz der Katholiken im Vergleich zur reformierten Bevölkerung wuchs im gleichen Zeitraum von 4,2 auf 21,8 Prozent. So ist es nicht erstaunlich, dass im Zeitraum 1863–1913 bei den Totalausgaben der Inländischen Mission von gut vier Millionen Franken gut 35 Prozent (über 1,4 Mio. Franken) in den Kanton Zürich flossen. Mit relativ weitem Abstand folgten die Kantone Bern und Waadt. Die für die Inländische Mission «teuersten» Katholiken wohnten aber, wenn man die Pro-Kopf-Ausgaben betrachtet, im Halbkanton Appenzell-Ausserrhoden. Die Inländische Mission konzentrierte sich dabei mehrheitlich auf die Unterstützung der Diaspora in der Nordostschweiz, der Sprung über den «Röstigraben» gelang in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens nur eingeschränkt.

Eine Auflistung aller unterstützten Diasporagemeinden der ersten 60 Jahre – immerhin schon 190 Pfarreien oder Pfarrrektorate – verdeutlicht, dass die Inländische Mission vor allem ländliche Ortschaften bevorzugte, die dank der vielen Industriebetriebe ein rapides Bevölkerungswachstum aufwiesen. Denn nach Meinung der Verantwortlichen waren die Katholiken in den grossen Städten eher in der Lage, sich selbst zu helfen. In den halbstädtischen oder ländlichen Ortschaften, die schnell industrialisiert wurden, war die Zahl der Katholiken zwischenzeitlich so gross, dass eine Pfarreigründung als möglich eingeschätzt wurde. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Katholiken war dort aber häufig so schlecht, dass diese eine solche Pfarreigründung nicht aus eigener Kraft bewerkstelligen konnten, sondern finanzielle und ideelle Unterstützung von aussen benötigten. Hier sprang die Inländische Mission ein. Schwieriger wurde es bei Ortschaften mit weniger als 200 Katholiken. Da die Mittel der Inländischen Mission nicht für alle Bedürfnisse ausreichten, wurden solch kleine Gruppen nicht unterstützt, sondern schweren Herzens ihrem Schicksal überlassen.

Das Problem: das fehlende Steuereinzugsrecht

Eine Eigenheit aller Diasporagebiete war es, dass die katholische Kirche weder direkt noch indirekt durch die Schaffung von staatskirchenrechtlichen Institutionen öffentlich-rechtlich anerkannt war. Das hatte zur Folge, dass in den Diasporagebieten die katholische Kirche gezwungen war, sich privatrechtlich in Vereins- oder Stiftungsform zu organisieren. Das aber bedeutete Abhängigkeit von freiwilligen Spenden der Gläubigen oder erforderte, wie eben von der Inländischen Mission geleistet, Hilfe von aussen. Wenn nun im Folgenden für die Jahre 1863 bis zum Ersten Weltkrieg die verschiedenen Diasporagebiete der Schweiz kurz vorgestellt werden, muss deshalb immer auch die staatskirchenrechtliche Situation im jeweiligen Kanton in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts mitbedacht werden.

Wir geben im Folgenden den Stand von 1923, also 60 Jahre nach der Gründung der Inländischen Mission, wieder. Diese unterstützte damals bereits 124 Pfarreien, 50 Pfarrrektorate oder Missionsstationen, 25 Pfarreischulen, 11 Italiener-Missionen, 2 Kinderheime, die Polenmission usw., im Ganzen 216 Missionswerke. Davon entfielen auf den Kanton Zürich 45, auf den Kanton Graubünden 18, auf den Kanton Glarus 2, in der Diözese Chur mit den Administrationsgebieten also insgesamt 65 Werke. Im Bistum St. Gallen war Appenzell-Ausserrhoden mit 7 und der Kanton St. Gallen selbst mit 11 Werken vertreten. Im Bistum Basel wurden in den Kantonen Basel 19 und Bern 14 Stationen unterstützt, in Schaffhausen 7, im Aargau 8 und im Kanton Solothurn 1, insgesamt also 49 Werke.

Schwerpunkte in der Deutschschweiz

Bistum Chur und Administrationsgebiete

Kanton Graubünden Der Kanton Graubünden wies und weist bis heute wenige Regelungen zum Verhältnis Kirche-Staat auf. Die Situation für die Katholiken, die etwa einen Drittel der Bevölkerung umfassten, war in den reformiert geprägten Gebieten des früheren Zehngerichte- und Gotteshausbundes prekär, während im Grauen Bund mit dem Kloster Disentis als Zentrum die katholische Konfession Mehrheitsreligion war. Die Inländische Mission begann bereits kurz nach ihrer Gründung mit Unterstützungsleistungen zugunsten von St. Moritz, Ilanz und Andeer, ab 1878 auch zugunsten von Davos, in den 1890er-Jahren auch für Thusis und das Unterengadin. In den ersten 60 Jahren flossen 452 000 Franken in den Kanton Graubünden, mit den Schwerpunkten Ilanz und Thusis.

Kanton Glarus Der seit 1352 eidgenössische Stand Glarus ist für seine eigenwillige Antwort auf die konfessionellen Spannungen bekannt geworden: Verwirklichung innerer Teilung unter Beibehaltung der äusseren Einheit. Der Simultangebrauch der Glarner Stadtkirche dauerte bis zum Jahre 1964. Anfang des 19. Jahrhunderts gab es nur die beiden katholische Kirchgemeinden Glarus und Näfels. Infolge der starken Zuwanderung ab der Mitte des 19. Jahrhunderts stieg der katholische Bevölkerungsanteil bis 1930 auf fast einen Drittel. Eine ganze Reihe neuer Kirchen wurde erbaut sowie weitere Kirchgemeinden bzw. Pfarreien errichtet. Die Inländische Mission wendete ab 1869 mit über 120 000 Franken viel Geld für Schwanden auf, dagegen ab 1888 einen eher geringer Betrag für Linthal.

Bistum St. Gallen und Admininstrationsgebiet

Appenzell-Ausserrhoden und der Kanton St. Gallen Die Kantonsverfassung von 1858 sicherte den Katholiken die freie Ausübung des Gottesdienstes zu. Die Katholiken organisierten sich bis zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Kirchgemeinden im Jahre 1962 in acht Kultusvereinen, also im Privatrecht. Rechnet man die Unterstützungsleistungen der Inländischen Mission auf die Anzahl Personen um, wurde im kleinen Halbkanton Appenzell-Ausserrhoden bis 1913 am meisten investiert, nämlich pro tausend Katholiken 1129 Franken pro Jahr, während für die gleiche Anzahl Katholiken 530 Franken pro Jahr nach Zürich flossen. In den ersten 60 Jahren investierte die Inländische Mission in Appenzell-

Ausserrhoden 486 000 Franken. Im Kanton St. Gallen, wo in den Gemeinden der katholische Glaube Mehrheitskonfession war, gab es keine finanziellen Probleme. Diese Teile lieferten der Inländischen Mission weitaus mehr Geld ab, als in den insgesamt sechs Stationen im Toggenburg und im Rheintal, also in Diasporagebiet, benötigt wurde.

Bistum Basel

Kanton Aargau Die katholisch geprägten Teile des Kantons Aargau (Fricktal, Freiamt und Baden) widersetzten sich im 19. Jahrhundert grossmehrheitlich der antirömischen Kirchenpolitik der Aargauer Elite. Die Erkämpfung und Ausnutzung der demokratischen Rechte (1863 Pfarrwahlrecht auf Kirchgemeindeebene) und die Gründung von katholischen Vereinen (lokale Piusvereine usw.) waren die Antwort darauf. In den mehrheitlich reformierten Gebieten, wo es noch keine katholischen Kirchgemeinden gab, lief die Hilfe der Inländischen Mission in Lenzburg bereits 1867 an, in Aarau 1880, in Zofingen 1887 und in Brugg 1899, jeweils mit Beträgen um 100 000 Franken. Weniger Geld floss nach Menziken und in einzelne Gemeinden des Fricktals. Die Leistung der IM betrug in den ersten 60 Jahren über 530 000 Franken.

Kanton Bern Zuerst ein Exkurs in die französischsprachigen Teile des Kantons Bern: Dieser Kanton gewährte nur denjenigen Pfarreien die öffentlich-rechtliche Anerkennung, die 1815 durch den Wiener Kongress zum Kanton Bern kamen, also den französischsprachigen Pfarreien, die heute zum Kanton Jura gehören. Diese anerkannten Pfarreien, die weder der deutsch- noch der französischsprachigen Diaspora zuzurechnen sind, gerieten im Kulturkampf in schwerste Bedrängnis, als die Kantonsregierung den Einfluss des romtreuen Bischofs Eugène Lachat unterbinden und die Bildung einer von Rom unabhängigen Kirche fördern wollte. So wurden am 18. März 1873 sämtliche 97 Priester im damals ganz bernischen Jura suspendiert. Dies betraf auch die Diasporapfarrer in Biel. St-Imier und Moutier, deren Kirchen geschlossen und danach christkatholischen Priestern übergeben wurden. Der Widerstand der glaubenstreuen Jurassierinnen und Jurassier war jedoch so gross, dass der Kanton Bern auf Intervention der Bundesbehörden diese Suspension zurückziehen musste. In Biel aber wurde zwischenzeitlich die römisch-katholische Kirche an die protestantische Stadtgemeinde verkauft, so dass eine Notkirche gebaut werden musste. In St-Imier wurde erst ab 1876 in einer Scheune wieder Messe gefeiert. Die Inländische Mission unterstützte die bedrängten Stationen nun nicht mehr direkt, sondern via den Bischof von Basel, und wies diese Unterstützung nicht mehr öffentlich aus, wie dies sonst in den recht umfangreichen Jahresberichten üblich war.

In der Stadt Bern bestand seit 1799 eine Pfarrei, die ihre Gottesdienste anfänglich im Münster und ab 1804 in der Französischen Kirche abhielt. Mit St. Peter und Paul wurde 1864 erstmals seit der Reformation eine katholische Kirche geweiht, die aber im Kulturkampf 1875 von der Regierung den Christkatholiken zugesprochen wurde. Nun waren die Katholiken der Stadt Bern auch auf die Unterstützung der Inländischen Mission angewiesen. Erst 1899 erhielten sie mit der Dreifaltigkeitskirche wiederum ein eigenes Gotteshaus. 1893 erlangten die römisch-katholischen Gemeinden im Jura und erst 1939 diejenigen im alten Kantonsgebiet die öffentlich-rechtliche Anerkennung. Die grösste Pfarrei im Kanton Bern war mit 7800 Katholiken die Dreifaltigkeitspfarrei in Bern, gefolgt von Biel mit 5200 Katholiken, die im Sommer zusätzlich 2000 bis 3000 Italiener aufwies (der Bieler Pfarrer dazu: «Deren religiöse Betätigung ist nahezu Null oder beschränkt sich auf Bettel»). Die Bieler Katholiken waren wegen der 1870 errichteten, nun baufälligen Kirche in grössten Schwierigkeiten. Im französischsprachigen Teil des Kantons Bern unterstützte die Inländische Mission die Katholiken in St-Imier, Tramelan und Tavannes, während im deutschsprachigen Teil neben Bern die Pfarreien Thun und Interlaken-Brienz ebenfalls auf die Hilfe der IM zählen konnten. In den Kanton Bern flossen in den ersten 50 Jahren über 720 000 Franken. Der einzige Ort, der im Kanton Bern übrigens während des Kulturkampfs unbehelligt blieb, war die Missionsstation Brienz, die von Benediktinerpatres aus Sarnen betreut wurde.

Halbkanton Basel-Stadt Basel war neben Zürich die zweite Stadt, die im 19. Jahrhundert wegen der Industrialisierung einen enormen Zuwachs von katholischen Arbeiterinnen und Arbeitern zu verzeichnen hatte. Bis 1880 wuchs deren Anteil auf einen Drittel, der bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts so verblieb. Die Katholiken konnten erst ab 1848 das Bürgerrecht erwerben. Sie lehnten 1876 die rechtliche Gleichstellung mit der evangelischen Kirche aus Furcht vor staatlichen Eingriffen ab; erst 1972 wurde eine katholische Körperschaft öffentlichen Rechts geschaffen. Die Furcht war nicht unbegründet, denn der Kulturkampf zwischen der römisch-katholischen Gemeinde und v. a. freisinnig-protestantischen Kräften gipfelte 1884 in der Abschaffung der katholischen Schule und im 1889 verfassungsrechtlich festgelegten Unterrichtsverbot für Geistliche. Zwischen 1885 und 1935 entstanden fünf neue katholische Kirchen und 1928 das St. Claraspital als wichtigstes Werk katholischer Wohltätigkeit. Die Inländische Mission unterstützte die vier Basler Stadtpfarreien und Riehen in den ersten 60 Jahren ihres Bestehens mit über einer Viertelmillion Franken.

Halbkanton Basel-Landschaft Der Halbkanton Baselland umfasste seit seiner Trennung von Baselstadt 1832 mit dem Bezirk Birseck auch katholische Gemeinden, deren Status geschützt war. Die Inländischen Mission engagierte sich schon relativ kurz nach der Gründung 1865 im stark wachsenden Birsfelden, ab 1866 in Laufenburg und Läuflingen-Wissen, in den 1880er-Jahren in Binningen und Allschwil, 1892 in Sissach, 1901 in Münchenstein und 1902 in Biel-Benken. Der Gesamtaufwand betrug in den ersten 60 Jahren eine halbe Million Franken. Birsfelden war 1911 die erste Diaspora-Pfarrei, die mit Hilfe des Epiphanieopfers in die Selbstständigkeit entlassen wurde.

Kanton Solothurn Der Kanton Solothurn galt als katholischer Kanton, mit Ausnahme des stark von Bern beeinflussten Bezirks Bucheggberg. Bereits 1835 wurde in der Stadt Solothurn die erste reformierte Kirchgemeinde gegründet. Der im Kanton heftig ausgefochtene Kulturkampf führte 1877 zur Bildung der christkatholischen Kirchgemeinde in der Stadt Solothurn. Die Inländische Mission bot vor allem Unterstützung zugunsten der Ausländerseelsorge (ab 1895 v.a. in Grenchen, ab 1909 in Kriegstetten), für die stark wachsende Kirchgemeinde Olten 1906–1920, aber auch für Pfarreien, die durch den Verlust ihrer Kirchen an die Christkatholiken in Bedrängnis gerieten, so ab 1879 in Trimbach. Der Gesamt-

betrag von 60 000 Franken in 50 Jahren ist im Vergleich zu anderen Kantonen aber eher marginal.

Kanton Schaffhausen Anders sah es im reformierten Kanton Schaffhausen aus, wo die katholische Kirche erst 1967 öffentlich-rechtlich anerkannt wurde. Bereits 1841 wurde eine römisch-katholische Pfarrei in Schaffhausen errichtet, wofür später ein katholischer Kultusverein gegründet wurde, im 20. Jahrhundert gefolgt von vier weiteren Kultusvereinen in Stein am Rhein, Neuhausen, Thayngen und Hallau. Diese wurden erst 1968 zu Kirchgemeinden erhoben.

Die Hilfe der Inländischen Mission bis 1923 war mit fast einer Viertelmillion Franken beachtlich, aber allein in Schaffhausen gab es 10 000 Katholiken. Dagegen ist die kurzzeitige Hilfe im Kanton Thurgau 1911–1921 vernachlässigbar.

11. Die welsche und italienische Diaspora

Eigenheiten im Bistum Lausanne-Genf

Das Bistum Lausanne-Genf, das im Jahre 1924 zum Bistum Lausanne, Genf und Freiburg umbenannt wurde, weist im Vergleich zur Deutschschweiz einige wesentliche Eigenheiten auf. So wählten Genf und Neuenburg 1907 bzw. 1914 die Trennung von Kirche und Staat. Im Kanton Waadt war die katholische Kirche bis 1970 rein privatrechtlich organisiert und finanziert. Im Kanton Freiburg galt im 19. und im 20. Jahrhundert bis 1982 weder Trennung noch Einheit. Die Verfassung von 1857 anerkannte die Gewissens- und Glaubensfreiheit, wobei der Katholizismus das Bekenntnis der grossen Mehrheit der freiburgischen Bevölkerung blieb.

Bistümer Lausanne-Genf und Sitten

Kanton Neuenburg Die Katholiken der Stadt Neuenburg und von La-Chaux-de-Fonds wurden bereits seit 1869 von der Inländischen Mission unterstützt, und zwar in den ersten 50 Jahren mit 56 600 bzw. 77 000 Franken, 1872 gefolgt von Fleurier mit knapp 37 000 Franken, 1883 Colombier und danach weiteren kleineren Gemeinden. Die Unterstützung betrug insgesamt eine gute Viertelmillion Franken.

Kanton Waadt Die Katholiken in der Waadt erhielten in der Westschweiz von der Inländischen Mission die grösste Unterstützung, nämlich gut 960 000 Franken. Ein Schwerpunkt waren schon fast seit der Gründung der Inländischen Mission die Gemeinden im Dekanat Aigle, das zum Bistum Sitten gehört, dann die Ortschaften Lausanne, Moudon, Payerne und Gemeinden direkt am Genfersee. Die Unterstützung betrug in den ersten 60 Jahren über 960 000 Franken.

Kanton Genf Weit bescheidener war die Unterstützung im Kanton Genf, die in den ersten 60 Jahren eine gute Viertelmillion betrug, ähnlich wie im Kanton Neuenburg. Viele dort unterstützte Pfarreien waren seit der im Kanton Genf 1907 erfolgten strikten Trennung von Kirche und Staat nun auf Hilfe von aussen angewiesen.

Apostolische Administration Tessin

Im Tessin begann die Unterstützung der Inländischen Mission erst im 20. Jahrhundert und erfolgte 1902 zugunsten der Schule in Someo, einige Jahre später dann vor allem zugunsten von Lugano und Bellinzona sowie Novaggio.

Ausländermissionen

Aufgrund des Ausbaus des schweizerischen Eisenbahnnetzes kamen schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts viele Italiener in die Schweiz. Man hoffte bei der Inländischen Mission zuerst, dass deren seelsorgerische Betreuung von Italien aus gewährleistet würde, was jedoch nicht der Fall war. Die IM versuchte Abhilfe zu schaffen, indem sie italienischsprachige Schweizer Priester besoldete. Der Erfolg war aber nicht gross, da viele Gastarbeiter kein Interesse am Glauben an den Tag legten und sich oft als konfessionslos einschrieben. Weit erfreulicher war die Seelsorge zugunsten französischsprechender Katholiken in Zürich und zugunsten deutschsprachiger Katholiken im Tessin und in Genf, die offenbar nie zu Klagen Anlass gaben. Ein weiterer Baustein war die Hilfe für polnische Priester, die sich studienhalber an der Universität Freiburg i. Ü. aufhielten und sich ihrer Landsleute in der Schweiz annahmen.

Sechzig Segensjahre

Wird ein religiöser Verein, der mit Geldsammeln den Anfang macht, Anklang finden? Wird er vorwärts kommen? Wird er Bestand haben?

Diese Frage stellte man sich ängstlich, als im November 1863 der Aufruf für die Inländische Mission an das katholische Schweizervolk erschien. Aber der apostolische Geist einsichtiger Männer, das erleuchtete Verständnis des katholischen Volkes für den Wert unsterblicher Seelen, katholischer Glaubenseifer und christliche Bruderliebe bahnten sich Weg, überwanden die Schwierigkeiten und interessierten allmählich ein ganzes Volk für die grosse Glaubens- und Seelennot seiner Glaubensbrüder in der stets anwachsenden Diaspora. (…) Die Inländische Mission ist der Liebling des katholischen Volkes geworden. Es sah Männer an deren Spitze, die mit selbstloser Hingabe sich für das schöne Werk opferten. Dr. Zürcher war beinahe 40 Jahre sein treubesorgter Vater und unermüdlicher Leiter. Mehr als fünfzigmal wanderte er zu Fuss über den Albis vier Stunden weit nur anlässlich des Kirchenbaus von Horgen. Und das alles um Gottes Lohn. Um den gleichen Lohn besorgte Msgr. Propst Duret in Luzern in vorbildlicher Treue das Kassawesen der Mission während 20 Jahren.

Aus dem IM-Jahresbericht 1923.

12. Die ersten 40 Jahre Dienst

Die Persönlichkeit des Gründers der Inländischen Mission, Dr. Melchior Zürcher-Deschwanden, wurde bereits näher vorgestellt. Hier nun soll seine Arbeit zugunsten des Diasporahilfswerks in kurzen Strichen nachgezeichnet werden, denn er prägte dieses Werk während beinahe 40 Jahren als Direktor und zeitweise auch als Kassier. Die ersten 40 Jahre der Inländischen Mission sind ein schönes Beispiel, dass dank des Einsatzes von wenigen viel Gutes geschaffen werden konnte. So wird zugleich klar, wie die Inländische Mission in den ersten vier Jahrzehnten organisiert war und gearbeitet hat.

Die Strukturen der Inländischen Mission

Melchior Zürcher-Deschwanden wollte die Inländische Mission zuerst als Verein organisieren, mit einem jährlichen Mitgliederbeitrag von 20 Rappen. Allzu optimistisch rechnete er damit, dass mehr oder weniger ein Fünftel der erwachsenen Katholiken in der Schweiz, also etwa 100 000 «Seelen», diesen Beitrag, den er als sehr niedrig einschätzte, einzahlen würden. Zürcher hoffte also auf Einnahmen von 20 000 Franken. Die Realität aber sah anders aus, 1865 konnten lediglich Einnahmen von 11 400 Franken erzielt werden. Eine grosse Hilfe war das Bistum Chur, das die Sammlung amtlich anordnete. Bedeutender als die kleinen Mitgliederbeiträge wurden mit der Zeit freiwillige Spenden, wodurch die Inländische Mission immer mehr den Vereinscharakter verlor.

Bis 1905, also bis nach dem Tode des IM-Gründers, waren die Kompetenzen kaum geregelt. Das Sammeln und die Verwaltung der Gelder sowie die Geschäftsführung sollte durch das Zentralkomitee des Piusvereins erfolgen, was im Wesentlichen durch Melchior Zürcher-Deschwanden selbst geschah. Erst nach dem Tod des IM-Gründers im Jahre 1902 und der Umwandlung des Piusvereins in den Schweizerischen Katholischen Volksverein im Jahre 1904 brachte eine Statutenrevision der IM mehr Klarheit: Das Zentralkomitee des Volksvereins bestimmt eine Sektion für die Inländische Mission, dem die Aufgabe des Vorstands zukam. Mit der Eröffnung der Zentralstelle des Schweizerischen Katholischen Volksvereins wechselte die Geschäftsführung der Inländischen Mission nach Luzern.

Die innere Verwaltung

Die Seele der Inländischen Mission war bis 1902 ihr Gründer; enorm eifrig und arbeitsam, fromm, aber rhetorisch unbegabt. Er setzte sich unermüdlich für sein Werk ein und war rastlos unterwegs. Persönlich nahm er in mehreren Kommissionen im Kanton Zürich Einsitz, die für Kirchenbauten verantwortlich waren. Ja, in einigen Missionsstationen übernahm gleich eine ganze Gruppe von Zuger Katholiken das Ruder, so etwa 1879 beim Kauf eines Nebengebäudes des Instituts Labhard in Männedorf oder in den 1870er-Jahren mehrmals zugunsten der Missionsstation Langnau-Gattikon. Solche Komitees umfassten neben Melchior Zürcher Zuger Stände- und Regierungsräte, aber auch die Ortsgeistlichen, sofern diese schon vorhanden waren. Alle Funktionäre, ob Kleriker oder Laien, arbeiteten ehrenamtlich. Erst die Geschäftsführer nach Melchior Zürcher erhielten eine Entschädigung.

Nach der Statutenrevision von 1905 teilten sich insgesamt 18 Personen die Aufgaben, nun aber mit einem Teilzeit-Geschäftsführer und ab 1947 mit einem festangestellten Kassier.

Aufsichtsbehörde der Inländischen Mission war der Präsident des Piusvereins, bis 1885 mit dem ebenso wie Melchior Zürcher unermüdlichen Theodor Scherer-Boccard, der sich enorm mit der Inländischen Mission identifizierte. Die beiden Nachfolger als Präsidenten des Piusvereins hinterliessen weniger Spuren, bis 1903 der Zürcher Konvertit Emil Pestalozzi-Pfyffer das Präsidium des Piusvereins übernahm und die Lücke schliessen konnte, die der Tod des Vereinsgründers 1902 gerissen hatte.

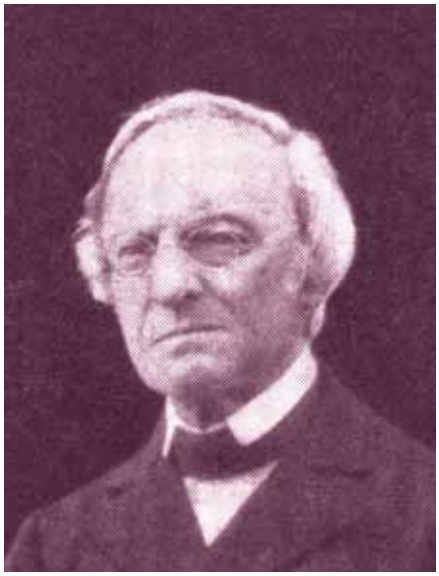

Dr. Melchior Zürcher-Deschwanden, Gründer und Faktotum der Inländischen Mission während den ersten vier Jahrzehnten.

Aus dem Schlusswort des 1. Jahresberichtes vom Januar 1865:

Geh' nun, jugendlicher Herold! In den Gauen unsres Vaterlandes umher und wirb dir überall neue und zahlreiche Freunde für unser Werk! (…) Wir drücken dir die Fahne des Kreuzes in die Hand und legen der das Bekenntiss des Glaubens an die Gottheit Christi und an die Wahrheit seines Erlösungswerkes auf die Zunge. Lade Alle ein, die diesem Bekenntnisse sich anschliessen, dass sie Theil nehmen an unserm Bemühen, bei den zerstreuten, hirtenlos umherziehenden katholischen Brüdern diesen Glauben lebenskräftig und werkthätig zu machen! (…) Sage auch den protestantischen Glaubensgenossen, dass wir nicht darauf ausgehen, auf listige Weise ‹Proselyten› zu machen, sondern dass wir zufrieden sind, die Söhne und Kinder der katholischen Kirche ihrer Mutter treu zu erhalten. Versichere sie, dass wir gesonnen sind, in nichts die christliche Liebe zu verletzen, und dass wir es gänzlich Gott überlassen, wann es ihm im Laufe der Zeit oder der Jahrhunderte gefallen möge, die tröstliche Verheissung, auf die wir zuversichtlich hoffen, zu erfüllen: «Es wird dereinst ein Hirt und eine Herde werden!»

13. Die ersten 50 Jahre: Erfolg und Misserfolg

Der Gründer der Inländischen Mission erhoffte sich mehr Einnahmen, als die IM effektiv dann erzielen konnte. Es ging der Inländischen Mission aber nicht nur um die Unterstützung der katholischen Diaspora durch Geld, sondern auch um weitere materielle Hilfestellungen, aber auch um ideelle Unterstützung.

Vereine zugunsten der Inländischen Mission

Schon bald nach der Gründung der Inländischen Mission gruppierten sich weitere Institutionen um sie, um solche materielle und ideelle Hilfe im Sinne der Inländischen Mission gewährleisten zu können. Schon 1864 konnten Messgewänder, liturgische Gegenstände, Messbücher und andere Bücher entgegengenommen werden, u. a. von den Buchhandlungen Benziger in Einsiedeln und von Matt in Stans, aber auch vom Verlag Herder in Freiburg im Breisgau. In späteren Jahren kamen sogar Altäre aus dem Ausland hinzu. Zur Verwaltung der Paramenten und liturgischen Gegenstände wurde in Luzern ein Hilfsverein gegründet; dieser Paramentenverein überdauerte viele Jahrzehnte, und bis heute gibt es im Kloster Gubel ein Paramentendepot. 1867 bildete sich ebenfalls in Luzern ein «Damenverein», welcher liturgische Gewänder zugunsten der entstehenden Missionsstationen in der katholischen Diaspora entweder selber anfertigte oder einkaufte. Auf Anregung des Zentralkomitees des Piusvereins bildeten sich nach 1872 Frauenhilfsvereine mit dem Ziel, «arme katholische Kinder in den protestantischen Kantonen zu unterstützen, um ihnen den Besuch des katholischen Gottesdienstes und katholischer Schulen möglich zu machen oder zu erleichtern, sowie überhaupt ihre ganze religiöse und sittliche Erziehung zu fördern». Durch das Verschenken von Kinderkleidern wollte man den Eltern in der katholischen Diaspora den Kontakt zur katholischen Kirche ermöglichen oder zumindest erleichtern. In den zehn ersten Jahren nach der Gründung des Luzerner Hilfsvereins entstanden Lokalvereine gleichen Zuschnitts in Zug, Chur, Solothurn und Schwyz. 1913 gab es 25 solcher Vereine mit Schwerpunkt Ost- und Zentralschweiz, die etwa 59 Pfarreien und Missionsstationen mit Naturalgaben versorgten.

Seit 1873 führte die Inländische Mission auch ein Bücherdepot, zuerst in Luzern, ab 1883 in Root, das jeweils von einem Geistlichen betreut wurde. Im 20. Jahrhundert kam schliesslich noch eine «Tröpfli-Sammlung» hinzu, das Sammeln von Messkelchen und weiteren sakralen Gegenständen, um die Diaspora mit liturgischen Geräten zu bedienen. Der Inländischen Mission gelang es, über 400 solcher für die Messfeier unentbehrlichen Gegenstände zu verschenken. So konnten zuerst die Diaspora- und später arme Bergpfarreien finanziell entlastet werden. Als Reaktion auf den Kulturkampf im Kanton Zürich mit dem Verlust der Augustinerkirche wurde 1874 in Luzern der «Katholische Kultusverein» gegründet. Er stand nicht in direkter Verbindung mit der Inländischen Mission, die rechtlich noch nicht als Verein konsolidiert war, diente aber ihren Zwecken, indem der durch eine Aktiengesellschaft abgesicherte Kultusverein Geld für den Bau von Kirchen sammelte und Eigentümerin der Zürcher Notkirche wurde. Durch diese rechtliche Absicherung wollte man allfällige zukünftige Verluste von Kirchen verhindern. Mit dem Inkrafttreten des Schweizer Obligationenrechts im Jahre 1881 wurde diese Aufgabe hinfällig, so dass der Kultusverein ab 1886 keine neuen Kirchen mehr übernahm.

Die genannten Hilfsvereine rund um die Inländische Mission waren neben den Geldern, welche diese sammelte, wirkungsvolle Instrumente, um in vielfältiger Form Diasporahilfe leisten zu können.

Sammelergebnisse

Melchior Zürcher-Deschwanden erhoffte sich seit der Gründung der Inländischen Mission bis zu seinem Tod Mitte 1902 immer mehr Einnahmen, als tatsächlich anfielen. In dem letzten von ihm verantworteten Jahresbericht über das Jahr 1901 wiesen die Bischöfe in ihrem bischöflichen Mahnwort vom August 1901 darauf hin, «dass die Einwanderung der Katholiken in die protestantischen Kantone fortwährend in starker Zunahme begriffen ist. (…). Die katholische Schweiz hat für jetzt und für lange Zeit keine wichtigere und folgenreichere Aufgabe, als für die religiöse Pflege ihrer Glaubensgenossen in den protestantischen Kantonen Sorge zu tragen.» Sie legten dar, dass die Inländische Mission das bedeutenste katholische Werk in der Schweiz sei, das nicht nur durch ein Kirchenopfer, sondern möglichst durch eine Hauskollekte unterstützt werden soll. Um möglichst gute Spendeneinänge erreichen zu können, empfahl die Inländische Mission die Durchführung der Hauskollekte möglichst durch den Pfarrer selbst oder durch ausgesuchte Personen. Und Melchior Zürcher wies immer wieder darauf hin, dass die Ausgaben jährlich stark zunehmen und deshalb eine grössere Opferfreudigkeit nötig sei.

Die Höhe der Einnahmen war vom freiwilligen Engagement des Klerus abhängig, da die Durchführung der Sammlung lange Zeit nicht von den Bischöfen vorgeschrieben war. 1908 beteiligten sich insgesamt 827 Pfarreien an den Sammlungen für die Inländische Mission; von diesen führten immerhin 379 sogar eine Hauskollekte durch, das offensichtlich effizienteste Mittel für gute Spendenresultate. Ein Hilfsmittel für gute Sammlungen waren auch die bis 1953 sehr umfangreichen Jahresberichte, die genaue Einblicke in die Einnahmen und Ausgaben der Inländischen Mission gaben, aber auch das Leben der unterstützten Pfarreien und Missionsstationen widerspiegelten, zum Teil sogar mit Angaben der Taufen, Eheschliessungen, Beerdigungen, ausgeteilten Hostien und der Anzahl der Unterrichtskinder. Die ab 1874 publizierten Ranglisten der Kantone, die später sogar durch die Pfarreien ergänzt wurden, stiessen dabei nicht auf ungeteilte Begeisterung. Pfarreien mit schlechten Resultaten fühlten sich vor den Kopf gestossen. Spitzenreiter beim Sammeln waren in den ersten 50 Jahren der Inländischen Mission – es wurden in diesem Zeitraum gut vier Millionen Franken an diese gespendet – in absoluten Zahlen Luzern und St. Gallen (je insgesamt über 700 000 Franken), gefolgt vom Aargau, Schwyz und Freiburg (je um 300 000 Franken); auf die Katholikenzahl umgerechnet standen Zug sowie die drei Urkantone Nidwalden, Uri, Schwyz und Obwalden, gefolgt von Luzern, Glarus, St. Gallen und Thurgau, an der Spitze. Die Zahlen verdeutlichen, dass die Inländische Mission de facto ein Werk der Deutschschweiz war.

14. Das bewegte 20. Jahrhundert

Das ausgehende 19. Jahrhundert ist durch eine Beruhigung der konfessionellen Spannungen, die auch Auswirkungen auf die Politik hatten, gekennzeichnet: Das mit der Bundesverfassung 1874 zugelassene fakultative Referendum gab den Katholisch-Konservativen die Gelegenheit zur Profilierung, so etwa 1882 mit der für die konfessionellen Schulen wichtigen Ablehnung des «Schulvogtes», womit Katholiken wie Protestanten die konfessionellen Schulen und den bis heute geltenden Schulföderalismus retten konnten. 1891 wurde mit Joseph Zemp der erste Katholisch-Konservative Bundesrat, und im gleichen Jahr wurde die Verfassungsinitiative eingeführt, womit der Weg für eine auf dem Kompromiss beruhende Konsensdemokratie offen war. Das danach in mehreren Kantonen eingeführte Proporzwahlrecht wurde 1918/19 auch auf der Bundesebene eingeführt.

Der starke wirtschaftliche Aufschwung vor 1914 führte jedoch zu einer Zunahme des Ausländeranteils und zu einer Verschärfung der Arbeitskämpfe.

1914–1945 Insel des Friedens

Im Ersten Weltkrieg 1914–1918 galt jedoch ein Burgfriede. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die damit verbundenen sozialen Probleme führten kurz nach dem Kriegsende 1918 jedoch zum Landesstreik, was das Ende der Vorherrschaft des Freisinns und den bürgerlichen Schulterschluss zwischen Freisinn und den Katholisch-Konservativen als Juniorpartner nach sich zog. Ein Ausdruck und eine Folge der neuen Konstellation war 1920 die Wiederzulassung der 1874 aus Luzern hinauskomplimentierten Päpstlichen Nuntiatur in der Schweiz, nun endlich im politischen Zentrum in Bern. Die grossen Wirtschaftskrisen der 1920- und 1930er-Jahre führte zu weiteren Polarisierungen, aber die Bedrohung durch Nationalsozialismus und Faschismus führte ab 1936 zu einem erneuten Schulterschluss, der während des Zweiten Weltkrieges 1939–1945 die geistige Landesverteidigung möglich machte, auch wenn wirtschaftliche Konzessionen eingegangen werden mussten. Diese allgemeine Politik wurde auch von den Schweizer Bischöfen mitgetragen, sie gehörten unzweifelhaft zu den wichtigsten Förderern der geistigen und militärischen Landesverteidigung. Die Flüchtlingsproblematik und der Holocaust standen jedoch leider nicht in ihrem Fokus, dazu äusserte sich die «Schweizerische Kirchenzeitung» weit kritischer.

Enormer wirtschaftlicher Aufschwung

Die Schweiz beharrte zur Zeit des Kalten Krieges auf der strikten Neutralität, und sie konnte sich trotz der bis heute abgrenzenden Politik schnell nach dem Zweiten Weltkrieg aus der Isolation befreien, als eines der wenigen Länder in Europa mit einer unversehrten Infrastruktur. Die Einführung der AHV 1947, später ergänzt durch das Obligatorium für die Pensionskasse (1985) und die Krankenversicherung (1996), bedeutete sozialpolitisch ein wichtiger Schritt für die Sozialpartnerschaft, die in den letzten Jahrzehnten nie gefährdet war. Mit der «Zauberformel» von 1959 konnten die Sozialdemokraten in die bürgerliche Allianz von Freisinn und Katholisch-Konservativen integriert werden. Trotz der politisch eher konservativen Ausrichtung zeigte die Schweiz wirtschaftlich eine grosse Modernisierungsbereitschaft, was zu einem enormen wirtschaftlichen Aufschwung führte: Bis zur Mitte der 1980er-Jahre erreichte die Schweiz den 17. Platz unter den Industrienationen, Platz 11 im Handelsvolumen und Platz 3 als Finanzplatz.

Die dafür notwendige Einwanderung von Ausländern führte seit den 1960er-Jahren zu isolationistischen und ausländerfeindlichen Tendenzen, die bis heute andauern; diese werden von politisch rechtsstehenden Parteien systematisch bearbeitet. Max Frisch brachte es bereits in den 1960er-Jahren auf den Punkt, was den Schweizern und auch Katholikinnen und Katholiken bis heute zu wenig bewusst ist: «Wir riefen Arbeitskräfte und es kamen Menschen.» Die isolationistischen Tendenzen zeigen sich auch in der Politik: Der 1992 vom Bundesrat und vom Parlament empfohlene Beitritt zum EWR wurde – zwar knapp – abgelehnt; heute wäre es wohl ein Vorteil, dem EWR zuzugehören. Der UNO-Beitritt wurde relativ spät im Jahre 2002 befürwortet; gegenwärtig aber ist die Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Union, dem politisch und wirtschaftlich wichtigsten Partner, in einer Sackgasse: Die Schweiz ist in Europa einsam geworden.

Unbehagen und Individualisierung

Bereits in den 1960er-Jahren steigerte sich das Unbehagen dem Staat und der Gesellschaft gegenüber, das sich in der 1968er-Bewegung Luft verschaffte. 1971 wurde mit der Erteilung des Frauen-Stimm- und Wahlrechts auf Bundesebene die politische Gleichberechtigung eingeführt, die Frauenfrage stellt sich aber bis heute, das früher klassische Modell von Ehe und Einverdiener-Familie gehört weitgehend der Vergangenheit an; neue Formen des Zusammenlebens, die bis vor wenigen Jahrzehnten noch verpönt waren, sind heute üblich und weitgehend akzeptiert. Während in den 1960- und 1970er-Jahren die Einwanderung von südländischen Gastarbeitern zu Diskussionen führten, sind es heute gut ausgebildete Ausländer, welche vor allem im Mittelstand für Beunruhigung sorgen, zum Teil auch bewusst politisch geschürt.

Diskussionen um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und die Raubgoldproblematik führten in den 1990er-Jahren zu einer schweizerischen Identitätskrise, die in den heutigen Diskussionen um das Verhalten der Banken und um das Schweizer Steuergeheimnis ihre Fortsetzung finden. Auch wenn sich die Schweiz in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise noch erstaunlich resistent zeigt, sind politisch und wirtschaftlich gegenläufige Tendenzen feststellbar, angereichert durch gesellschaftliche Verunsicherung. Der Optimismus der beginnenden Hochkonjunktur in den 1950- und 1960er-Jahre ist der Unsicherheit und einer gewissen Zukunftsangst gewichen, verbunden mit einer hohen Individualisierung und mit einer Anspruchshaltung, die in früheren Zeiten undenkbar gewesen wäre. Mit der Individualisierung ist auch eine grosse Säkularisierung verbunden; die christlichen Kirchen verloren in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gesellschaftlich an Bedeutung. Jedoch: Religion ist in den letzten Jahren wieder ein Thema, aber in neuer Form, weit weniger fassbar als früher, unpräziser, nicht mehr unbedingt kirchlich gebunden.

15. Die IM zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Mit dem Tod von Melchior Zürcher-Deschwanden 1902 und der Umstrukturierung des Piusvereins in den Schweizerischen Katholischen Volksverein (SKVV) 1904 musste sich die Inländische Mission neu organisieren. 1904 wurden neue Statuten und ein Geschäftsreglement in Kraft gesetzt. Organe des Vereins waren die Vereinsversammlung sowie die Geschäfts- und Kontrollstelle. Die Vereinsversammlung, die sich aus neun vom Zentralkomitee des SKVV bestimmten Personen zusammensetzte, erfüllte die Funktion eines Verwaltungsrates, was mit dem heutigen IM-Vorstand vergleichbar ist. Die Geschäftsstelle setzte sich aus dem Geschäftsführer, je einem Kassier für die deutsch- und französischsprachige Schweiz sowie einem Paramenten- und Bücherverwalter zusammen. Mit der Eröffnung der Zentralstelle des SKVV in Luzern wurde auch die Geschäftsstelle der IM dorthin verlegt. Von 1902 bis 1906 hatte der ehemalige Pfarrhelfer Heinrich Stocker die Geschäftsführung inne. 1907 übernahm nach einer Vakanz Ferdinand Scherzinger seine Nachfolge, der vorher Vikar in Herisau und Domvikar in St. Gallen gewesen war. Ihm gelang die Schaffung eines eigenen Seelsorgepostens in Lugano sowie die Einführung einer Kinderkollekte. Die Idee dieser Kinderkollekte wurde von Pfarrer Franz Weiss am dritten gesamtschweizerischen Katholikentag 1909 in Zug vorgestellt: Im Religionsunterricht wurden die Kinder ermutigt, zugunsten der Inländischen Mission ein Opfer zu geben; im Gegenzug wurden Heiligenbildchen verteilt. Bedeutsam wurde das Jahr 1911, ab dem der Papst erlaubte, die Erträge des Epiphanieopfers neu für die Schweizer Diaspora zu verwenden, vorher wurde dieses Opfer zugunsten der Mission im Ausland eingesetzt. Das Epiphanieopfer ist bis heute eine wichtige Finanzquelle für die Inländische Mission, seit 1965 aber mit einer neuen Zwecksetzung. Ab 1911 wurde mit dem Dreikönigsopfer der Pfarrbesoldungsfond gespiesen, aus dem pro Jahr eine Diaspora-Pfarrei eine grössere Summe erhielt, um in die finanzielle Selbständigkeit entlassen zu werden. Die erste Nutzniesser-Pfarrei war Birsfelden. Vor dem Ersten Weltkrieg endete die Periode des geradezu explosionsartigen Wachstums der Diaspora-Pfarreien.

Albert Hausheer

Weit grösser als von Heinrich Stocker und Ferdinand Scherzinger sind die Spuren von Albert Hausheer, der 1914 die Geschäftsführung der Inländischen Mission übernahm und diese bis zu seinem Tod am 25. Oktober 1947 ausübte. Der am 10. Juni 1876 in Cham Geborene wurde nach seiner 1902 erfolgten Priesterweihe zum Pfarrer von Brugg ernannt, wo er 1907 die Einweihung der neuen, von der Inländischen Mission unterstützten Kirche erleben durfte. Die Diasporapfarrei Brugg war damals sehr arm. Pfarrer Hausheer setzte sich zusammen mit seiner Schwester so energisch für die Pfarrei ein, dass er erkrankte und zur Kur gehen musste. Auf Vorschlag des damaligen Subregens Wilhelm Meyer wurde er 1913 zuerst Kassier der Inländischen Mission, dazu ab 1914 auch Geschäftsführer. Daneben war er von 1930 bis 1946 Dekan im Kanton Zug, danach bis zu seinem Tod bischöflicher Kommissar. Für Albert Hausheer war der jeweilige Jahresbericht der IM ein wichtiges Mittel, durch Information die Pfarrer zu motivieren, Hauskollekten durchzuführen. Im Jahresbericht 1914, der wie üblich ein Jahr später erschien, legte er dar, dass die Schweiz im Vergleich zum nahen Ausland bevorteilt sei: «Andere Völker müssen Gut und Blut einsetzen, um irdische Güter zu erhalten und zu schützen. Wenn unser Volk vom Krieg bewahrt bleibt, so darf es seine Dankopfer bringen, um übernatürliche Güter zu wahren, um unsterbliche Seelen zu retten. Also wieder mutig an die opfervolle Arbeit!»

Die Inländische Mission im Ersten Weltkrieg

1915 wurden nach der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches von 1912 die Statuten der Inländischen Mission angepasst. Im Jahresbericht über dieses zweite Kriegsjahr floss einiges hinein, das an die damalige schwierige Zeit erinnert: Dankbarkeit dafür, dass die Schweiz vor Kriegsgräueln verschont blieb; einerseits Entzweiung in der Schweiz durch Sympathie bzw. Antipathie in der Westschweiz und Deutschschweiz gegenüber den kriegführenden Mächten Frankreich bzw. Deutschland, andererseits trotz der durch Teuerung und Militärdienst finanziell weit prekäreren Situation ein Zusammenstehen zugunsten der Inländischen Mission. Jedenfalls konnte Albert Hausheer bei den Einnahmen, auch wenn diese die Ausgaben nicht decken konnten, mehr Geld verbuchen als 1914. 1916 konnten sogar eine weitere Pfarrei in Lausanne sowie Missionsstationen in Zernez und Susch gegründet werden. Im Rückblick auf das Bruderklausen-Jahr 1917 betonte der Geschäftsführer die Bedeutung der Inländische Mission für den Landesfrieden und die Arbeit in den Missionsstationen für den sozialen Frieden. Und die gestiegenen Ausgaben konnten dank erheblich gestiegener Einnahmen nun gedeckt werden. Im Jahresbericht 1918 ging Albert Hausheer auf die Grippe ein, die nach Kriegsende viele Opfer forderte, darunter auch drei Diaspora-Geistliche und etwa 1500 Diaspora-Katholiken. Es kam sogar zu Gottesdienstverboten, um die Verbreitung der Grippe einzudämmen. Wegen Kohlennot wurden Sonntagszüge gestrichen, und auch der Begriff Nahrungsmittelsnot tauchte auf. Umso erstaunlicher, dass die Spenden für die Inländische Mission noch einmal anstiegen und fast 400 000 Franken erreichten. Kleinere Zahlen ergaben sich 1914–1918 dagegen bei den Sakramentenspendungen, betreffe dies nun Taufen, Eheschliessungen oder die hl. Kommunion, die der Geschäftsführer in den Jahresberichten jeweils minutiös auflistete.

Pfarrer Hausheer bei der Grundsteinlegung der Brugger Kirche 1905.

16. Die «Hochzeit» der katholischen Sondergesellschaft

Zwischen 1850 und 1950 entstand auch in der Schweiz wie in anderen Ländern eine katholische Sonder- oder Subgesellschaft, die unter Ausnutzung der neuen, durch die Bundesverfassung von 1848 und 1874 garantierten Freiheitsrechte in geradezu moderner Weise für nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen und privaten Lebens eigene Institutionen ausbildete. Dieses katholische Milieu, das nach innen zur Anpassung zwang – wenn auch mit weit unschärferen und durchlässigeren Rändern, als wir vielleicht heute meinen –, richtete sich streng nach den Vorgaben der Kirche und demonstrierte nach aussen selbstbewusste Geschlossenheit. Es brachte, wie bereits an Einzelbeispielen aufgezeigt, ein vielgestaltiges Vereins- und Verbandswesen hervor, dem auch die Inländische Mission zuzurechnen ist. Im 20. Jahrhundert gelang nach der Gründung der Caritas im Jahre 1901 die Zusammenfasssung in den beiden Dachverbänden, 1905 im Schweizerischen Katholischen Volksverein als Nachfolgeorganisation des Piusvereins (ab 1904) und 1912 im Schweizerischen Katholischen Frauenbund sowie im 1919 gegründeten Christlichsozialen Arbeiterbund. Dieses Netzwerk konnte in den 1930er-Jahren durch die katholischen Jugendorganisationen Blauring und Jungwacht sowie der katholischen Jungmannschaft ergänzt werden. Der Aufbau einer katholischen Presse ergänzte dieses Vereinswesen. Im Bildungsbereich wurden die katholischen Gymnasien ausgebaut; von grosser Bedeutung war auch die 1889 gegründete Universität Freiburg, die sich als Universität der Schweizer Katholiken verstand. Im politischen Bereich war die 1912 gegründete Konservative Volkspartei, die 1971 in die Christlichdemokratische Volkspartei umbenannt wurde, von grosser Wichtigkeit. Nicht zu vernachlässigen sind wichtige, oft zukunftsweisende soziale Initiativen, die sich inhaltlich auf die katholische Soziallehre abstützten (Christlichsoziale Bewegung).

Verengung durch Kulturkampf und Sondergesellschaft

Die Bildung dieser katholischen Sondergesellschaft war aber durchaus sehr risikoreich und zwiespältig. Der Kulturkampf richtete mit den neuen Möglichkeiten von Presse und Bild die Gläubigen so stark auf den Papst aus wie nie zuvor. Die Ortspfarrer konnten einen enormen Autoritätsgewinn verbuchen, während die Schweizer Bischöfe eher schwach blieben. Ihnen fehlten bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts sowohl organisatorisch wie finanziell fast jegliche Führungsmittel. Heute erfolgt die Bewertung des Kulturkampfs sicher weit nüchterner und kritischer, als dies während der Zeit der katholischen Sondergesellschaft der Fall war. So schreibt der Einsiedler Benediktinerpater und Historiker Gregor Jäggi kritisch: «Ende der 1870er-Jahre hörten die harten Kulturkämpfe in den Kantonen auf, weil es schlicht sinnlos war, sich in Grabenkämpfen weiter zu blockieren (…). Am Ende des Kulturkampfes lebte die katholische Kirche in einer verengten Einheit, denn sie hatte die gesunde innere Vielfalt weitgehend verloren und, was weit gravierender war, gutes inneres Potential repressiv ausgegrenzt. Die klugen Stimmen mit ihrer innerhalb des denkbaren Konsenses notwendigen Kritikfähigkeit verstummten. Innerhalb der vereinfachten Einheit erfolgten weltanschauliche Abgrenzungen (…). Die Abgrenzung gegen alles Feindliche und der Aufbau einer katholischen Sonderwelt waren organisatorische und mentale Parforceleistungen. Dies erlaubte um die Mitte des 20. Jahrhunderts die vollständige äussere Integration in die schweizerische Gesellschaft zu einem Zeitpunkt, als das innere ultramontane Kirche-Sein schon deutlich geschwächt war. Der Preis für die Separationshaltung war eine lange Isolation, wissenschaftliche und literarische Bedeutungslosigkeit, Demütigung durch die führenden Schichten und heftige Angriffe auf die eigentümliche Glaubenspraxis und die Glaubensinhalte. Es war ein Merkmal der Zeit, dass die geziemende Papstverehrung unter dem Doppeldruck von papalistischer Propaganda einerseits und von unflätigen kirchenfeindlichen Angriffen andererseits immer mehr zu einer überbordenden Lobhudelei entartete. In einer Zeit der Extreme, als das Papsttum die nüchterne Sicht auf die Welt vermissen liess, wäre im Katholizismus in der Schweiz ein Masshalten angemessen gewesen. Denn die Schweizer Katholiken lebten unbefangen Werte, die in der Ewigen Stadt verdammt wurden (...). Der Kulturkampf hatte in unsinniger Weise Politik, Gesellschaft und Kirche blockiert. Es wurde höchste Zeit, dass sich die Aufmerksamkeit wieder den vielen Problemen zuwandte, welche das Alltagsleben als Überleben, den wirtschaftlichen und sozialen Wandel in steter Beschleunigung, die Abwanderung vom Land und die Verstädterung, Verkehrs- und Einwanderungsfragen, die gesellschaftlichen Spannungen und politischen Kämpfe, die Säkularisierung der Lebenswelt und den Wettbewerb der Interessen betrafen. Die heftigen Wechsel von wirtschaftlichen Hochkonjunkturen und Einbrüchen waren mit grossen sozialen Spannungen verbunden. Die Katastrophe des Ersten Weltkrieges, die soziale Unrast der Nachkriegszeit und die grosse Wirtschaftsdepression wühlten die Menschen auf und stellten die Kirche vor bislang unbekannte Probleme (…). Innerkirchlich kann man für diese Epoche von einer in der Geschichte nie erreichten umfassenden und intensiven Verkirchlichung des katholischen Lebens sprechen, das der Klerus unablässig in Gefahr wähnte.» Ob eine solche Verkirchlichung auch zu einer Verchristlichung führte, ist schwierig abzuschätzen.

Stärke als Schwäche

Ob für die geistige Bewältigung dieser Probleme und der zunehmenden Komplexität des Lebens eine möglichst abgeschottete und angepasste Religiosität geeignet war, darf bezweifelt werden. Die Modernisierung der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg hat auf alle Fälle die klassische Epoche des Milieukatholizismus, der in der Schweiz wie in anderen Ländern Westeuropas von 1850 bis 1950 die Mentalität und Kultur der Mehrheit der Katholiken geprägt hat, beendet. Von den vielen, die in dieser katholischen Sondergesellschaft erzogen und gross geworden sind, blieben nach den 1950- und 1960er-Jahren nur eine Minderheit kirchlich aktiv, ein Indiz dafür, dass der Zusammenbruch der relativ lange nach aussen intakten katholischen Sondergesellschaft vielleicht viel früher begonnen hat, als wir meinen. Die neuen Fragen und Probleme haben sich der Kirche aufgedrängt, und diese Kirche musste und muss immer neu darauf Antworten suchen und finden, ob sie will oder nicht.

17. Die IM in der Zwischenkriegszeit

Das Wirken der Inländischen Mission in der Zwischenkriegszeit war eine Weiterführung der gewohnten Arbeit seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts. Das bedeutete konkret für die Geschäftsstelle gleich wie heute, Sinn und Zweck der Inländischen Mission möglichst breiten Kreisen bekannt zu machen oder wieder in Erinnerung zu rufen, was der Geschäftsführer Albert Hausheer in Wort und Schrift unermüdlich tat. Er hatte dafür aber ein Vorbild.

Mentor Wilhelm Meyer

Beginnen wir mit Wilhelm Meyer (1870–1912), Kanonikus, Subregens und Regens des Bistums Basel, ausserdem Gründer des Schweizerischen Frauenbundes und der St.-Anna-Schwestern in Luzern usw., dem wir bereits einmal begegnet sind: Er motivierte Albert Hausheer, Kassier und später Geschäftsführer der Inländischen Mission zu werden. Und: Wilhelm Meyer veröffentlichte eine Werbeschrift mit dem Titel «Warum und wie die Schweizer Katholiken das Werk der Inländischen Mission unterstützen sollten», die im Jahre 1906 in 2. und 3. Auflage erschienen ist und eine Gesamtauflage von mindestens 15 000 Exemplaren aufwies. In dieser 48-seitigen Schrift wird die Gründung und die Organisation der Inländischen Mission genauer dargestellt, über Einnahmen und Ausgaben berichtet, aber auch begründet, warum die Diasporageistlichen damals 1800 bis 2000 Franken Gehalt erhielten, was offensichtlich von einigen als zu hoch empfunden wurde, weil Pfarrer in den Stammlanden zum Teil weniger verdienten. Subregens Meyer wusste auch darauf eine plausible Antwort: In einer «alten» Pfarrei in einem agrarisch geprägten Umfeld erhielt der Pfarrer noch viele Naturalgaben, vom Gratisholz über andere Abgaben bis zur Möglichkeit vieler Pfarrer, eine kleine Landwirtschaft zu betreiben, was in einer Diasporapfarrei in einer Industriegegend nicht mehr möglich war. Meyer gibt auch konkrete Ratschläge, wie am besten Geld gesammelt wird, nämlich durch eine Hauskollekte, die der Pfarrer am besten persönlich vornimmt, damit die Einnahmen möglichst hoch sind. Meyer verschweigt nicht die Widrigkeiten der Hauskollekte, weist auch auf die «zu vielen Sammlungen» hin (schon damals!) und erklärt auch, warum die Diasporagebiete ihre Geistlichen nicht selbst besolden können. Das Wirken der Inländischen Mission wird sehr sorgfältig mit Zahlen unterlegt, auch mit der «Erfolgsbilanz» von Taufen, Kindern im Religionsunterricht, geschlossenen kirchlichen Ehen und Beerdigungen. Dass Katholiken oder Mischehenpaare in der Diaspora kirchlich heirateten, war damals aber durchaus keine Selbstverständlichkeit, warnte Meyer doch vor Zivilehen oder protestantischen Ehen, Topoi, die auch in anderen Berichten immer wieder auftauchen. Warum? Wilhelm Meyer dazu: «Man hat ausgerechnet, dass in Deutschland und der Schweiz jährlich auf diese Art der katholischen Kirche so viele Kinder verloren gehen, als in den Heidenmissionen gewonnen werden. Wie müsste es aussehen und wo müsste das enden in der Schweiz, wenn nicht die Inländische Mission diesem Abfall würde entgegenarbeiten auf den verschiedensten Stationen. Wem es also um die Erhaltung des hl. Glaubens in unserm Vaterland zu tun ist, der stehe fest und aufopfernd zum Werk der inländischen Mission.» Meyer warnte auch junge Leute vor dem Wirtshausbesuch und ermunterte sie, in der Diaspora in katholischen Jünglingsvereinen Anschluss zu suchen. Und er war durchaus einfallsreich, wie die Inländische Mission zu Spenden kommen soll: durch Legate Unverheirateter, durch Zuwendungen zugunsten von alten und nicht einsatzfähigen Diasporaseelsorgern, durch Jahrzeitstiftungen und durch ein Armenseelenopfer für die Inländische Mission, das dann gesamtschweizerisch einer Diasporapfarrei zukommen soll, die dann in die Selbständigkeit entlassen wird. Aber der Autor bat auch um Gebet und Opfer von Kranken und Leidenden.

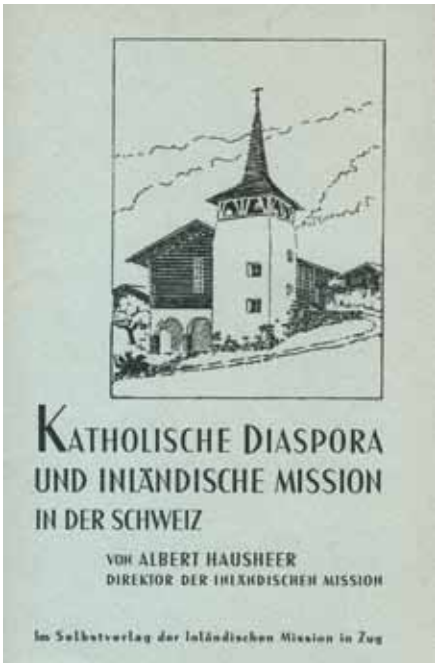

Ein gelehriger Schüler

Wilhelm Meyer fand in Albert Hausheer einen gelehrigen Schüler, der sich als Kassier und Geschäftsführer der Inländischen Mission enorm für «sein Werk» einsetzte. Und er übernahm auch die Gabe des Presseapostolats von seinem Mentor. So packte er die Gelegenheit, anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums des Bistums Basel in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» im Jahre 1928 eine längere Abhandlung über «Die Diaspora im Bistum Basel» zu veröffentlichen, was ihm ermöglichte, die Anliegen der Inländischen Mission im Klerus etwas bekannter zu machen. Dieser längere Artikel erschien auch als Sonderdruck. Unter Rückgriff auf die 1906 erschienene Broschüre weitete Hausheer dieses Thema auf «Katholische Diaspora und Inländische Mission in der Schweiz» aus, wo zwischen 1929 und 1941 insgesamt 60 000 Exemplare gedruckt wurden, angereichert durch Diaspora-Karten der Jahre 1863, 1888, 1913 und 1938, ausserdem

versehen mit detaillierten Tabellen über die Einnahmen für Seelsorge und Kirchenbau. So wurden zwischen 1863 und 1940 exakt 14 408 177.93 Franken für die Seelsorge, d. h. im Allgemeinen für die Besoldung von Diasporageistlichen, aufgewendet, während in den Kirchenbau 2 768 225 Franken investiert wurden. Das hauptsächliche Ziel war also bis damals, ja bis zu Beginn der 1960er-Jahre, den Diaspora-Geistlichen unter die Arme zu greifen, weniger, Kirchenbauten zu unterstützen.

Streiflichter auf die Zwischenkriegszeit

Die 1920 erfolgte Eröffnung der Berner Nuntiatur nahm die Inländische Mission zum Anlass, auf ihr segensreiches Wirken in der Hauptstadt der Schweiz, aber auch aufgrund der Volkszählung 1920 auf die Zu- oder Abnahme von Katholiken und Protestanten in allen Kantonen hinzuweisen. Die Abnahme der Katholiken in der Schweiz wurde dabei mit der Auswanderung von Ausländern erklärt. Und die Inländische Mission unterstützte nun insgesamt 205 Missionsstationen.

Im Jahresbericht 1921 wurde auf das 400-Jahr-Jubiläum von Petrus Kanisius hingewiesen, in dessen Sinn und Geist sich die Inländische Mission als Heimatmission arbeiten sah. Da nach dem Ersten Weltkrieg das Bauen viel teurer geworden war, wurden erstmals kostengünstigere Notkirchen gebaut, und zwar in Hallau (SH), Schönenberg (ZH) und Egg (ZH).

1923 entschied das Bundesgericht zugunsten der Pfarrei Wald (ZH), dass die Fronleichnamsprozession auf den öffentlichen Strassen durchgeführt werden durfte, was auch in anderen Orten umgesetzt wurde. Das Zürcher Obergericht entschied, dass die Kirchen nicht besteuert werden dürften; die Besteuerung der Zürcher Diaspora wäre eine verhängnisvolle Belastung für die Betroffenen gewesen.

1924 fand der schweizerische Katholikentag in Basel erstmals auf Diasporaboden statt, mit 25 000 bis 30 000 Teilnehmern «eine sehr deutliche Demonstration katholischer Stärke und katholischen Selbstbewusstseins». Auch aus dem Jahresbericht der Inländischen Mission spricht der Stolz über diese Demonstration.

Als schliesslich 1925 der in Freiburg im Üchtland begrabene selige Petrus Kanisius heiliggesprochen wurde («Unserer Heimat widmete er den reichen Abend seines 50jährigen, opfervollen Missionslebens und rettete durch seine eifrige Arbeit und sein heiliges Leben, inmitten weiter protestantisch gewordener Gaue, uns die kathollische Insel von Freiburg»), jubelte die Inländische Mission und feierte ihren Heiligen der Heimatmission.

1927 wurde anlässlich des Kraftwerkbaus auf der Grimsel eine Arbeiterseelsorge-Station mit einer kleinen Kapelle eingerichtet, was von der Inländischen Mission in diesem Jahr als das «verdienstreichste Werk» angesehen wurde.

1928 lautete das Motto «Katholische Aktion», die Pius XI. ab 1922 propagiert hatte. Der Jahresbericht vermerkte dazu pointiert: «Die Inländische Mission ist bereits seit mehr als 60 Jahren in voller katholischer Aktion. Die inländische Mission leistet apostolische Arbeit. Apostolische Liebe hat sie gegründet. Die Sorge für die gefährdeten Seelen der Diaspora und das Interesse für das Reich Christi haben sie geleitet. Katholische Opferliebe hat sie erhalten (…). Die inländische Mission ist das Werk von Priestern und Laien (…). Sie ist Geist vom Geiste der katholischen Aktion – ist apostolische Arbeit von Priestern und Laien im Sinne der Katholischen Aktion.»

Arbeiterkapelle auf dem Grimselpass (1927).

1930 war wieder die Volkszählung das Thema, wo vermerkt wurde, dass es ca. 50 000 Diaspora-Katholiken mehr gab, besonders wieder im Kanton Zürich. Das wurde nicht nur als erfreuliche Tatsache gewertet, sondern man sah auch die «Verlustziffern und Passivposten»: Als Beispiel wird eine Pfarrei angeführt, die 15 000 Katholiken aufwies, aber davon ein Drittel «Total-Apostaten, ehemalige Glaubensgenossen, die mit der Kirche völlig gebrochen und mit ihren Kindern bereits von der katholischen Religion abgefallen sind (…). Eine Quelle bitterer Verluste bildet die gemischte Ehe», gefolgt von einer Auflistung von katholischen und gemischten Ehen in einigen Städten, die aufzeigen, dass schon damals etwa ein Drittel gemischte Ehen waren.

Das Diasporakreuz

Zum 75. Jubiläum der Inländischen Mission im Jahre 1938 schenkte ein junger Künstler dem Hilfswerk ein Diasporakreuz, das das Christuskreuz im Schweizerkreuz zeigt – ein deutliches Zeichen für die bedrohte politische Situation, in der man sich befand, ohne dies direkt anzusprechen. Katholisch-Sein und Schweizer-Sein wurde nun völlig zusammengedacht. Dieses Kreuz ist im Jahresbericht 1939 sinnigerweise bereits auf der Umschlagsseite abgebildet. Nun stand mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs im September dieses Jahres die Inländische Mission vor neuen Herausforderungen.

18. Die IM während des Zweiten Weltkrieges

Die Tätigkeit der Inländischen Mission für die Katholiken in der Diaspora wurde im Zweiten Weltkrieg als vaterländische Pflicht angesehen. «Angesichts der bösen Zeit» dachte man 1939 natürlich an die Soldaten, die von der Landwirtschaft und vom Industriebetrieb weggeholt wurden und nun im Felde Dienst leisteten, und dies nach einer schlechten Ernte und mit massivem Verdienstausfall. Umso erstaunter war das Heimatmissionswerk Ende 1939, nur geringe Spendeneinbussen verzeichnen zu müssen. Und im Jahresbericht 1940 wurde der Satz General Guisans zitiert: «Wenn bis heute unter den europäischen Kleinstaaten die Schweiz fast allein von den Schrecknissen einer Invasion verschont geblieben ist, so haben wir das vor allem dem Machtschutz Gottes zu verdanken», der auch der Inländischen Mission Mut zur Weiterarbeit machte.

Ökumenischer Brückenbau

Der Militärdienst vieler Schweizer Soldaten hatte auch Auswirkungen auf die Inländische Mission und deren Ziele. Nun lernten plötzlich viele Stammland-Katholiken Diasporagebiete und damit auch das Wirken der Inländischen Mission kennen, die beide den Soldaten Heimat bieten wollten. Und Diaspora-Katholiken, die vielleicht der Kirche ferner standen, nahmen bei Feldgottesdiensten wieder einmal an der Messe teil. «So haben Armee und Diaspora sich grosse Dienste geleistet», wird 1940 vermerkt; nun konnten Soldaten aus den Stammlanden selber sehen, wie segensreich die Arbeit der Inländischen Mission war. Neben dieser innerkatholischen «Ökumene» kamen sich die verschiedenen Konfessionen näher. Durch den Militärdienst wurden bisherige Lebenswelten aufgebrochen, ein vertiefteres Kennenlernen von Katholiken und Protestanten wurde möglich, so dass bisherige konfessionelle Spannungen kleiner wurden. Später, als die Bedrohung kleiner wurde, nahmen die konfessionellen Aversionen zwar wieder etwas zu, erreichten aber nicht mehr die Schärfe wie früher.

Die Interniertenseelsorge

Der Zustrom von französischen und polnischen Soldaten und deren Internierung in der Schweiz brachte der Inländischen Mission neue Aufgaben. An gut 100 Orten wurde für diese Internierten, unter denen sich auch katholische Geistliche befanden, Gottesdienstorte eingerichtet oder bereits bestehende Kirchen dafür verwendet. Allein um Burgdorf waren es 25 Orte, wo die katholische Messe gefeiert wurde, oft erstmals seit der Reformation. Dies geschah in katholischen und reformierten Kirchen, aber auch in Tanzsälen, Werkstätten, Baracken und im Einzelfall sogar in einem ausgeräumten Rinderstall, den man mit Dachpappe und einer Schweizerfahne umrüstete. Mit diesen Gottesdiensten wurde ein Hauch Weltkirche in die Schweiz hineingetragen. 1941 wurde anlässlich des 650-Jahr-Jubiläums der Eidgenossenschaft im Rahmen einer Tagung der Katholischen Jungmannschaft erstmals am 1. August auf dem Rütli ein bischöflicher Gottesdienst gefeiert, wie im Jahresbericht der Inländischen Mission stolz vermerkt wird.

Warnung vor Mischehen

Im gleichen Jahresbericht wurde schon oft vor Mischehen gewarnt, die in gewissen Pfarreien die Hälfte der Ehen ausmachten und dazu führten, dass oftmals Kinder reformiert anstatt katholisch getauft wurden. So würden in gewissen Pfarreien «mehr als die Hälfte der Kinder aus Mischehen dem katholischen Glauben verloren gehen». Besonders gewarnt wurde vor der rein zivilen Eheschliessung, was oftmals vorkam, auch zwischen katholischen Brautpaaren. Diese Situation bezeichnete die Inländische Mission in Abhebung zu den Erfolgen, die man bei den Spendeneingängen und bei der Gestaltung des kirchlichen Lebens in der Diaspora feststellen konnte, als «dunkles, trauriges Blatt». Auch 1942 nahm dieses Thema breiten Raum ein: Die Inländische Mission unterliess es nicht, auf die Mühen und Schwierigkeiten der Diaspora-Pfarrer hinzuweisen: sehr viele Zu- und Wegzüge in Pfarreien, in der Zürcher Pfarrei Liebfrauen manchmal pro Jahr über zwei Drittel, was eine enorme Anpassungsfähigkeit der Priester erforderte. Dann erneut die Warnung vor Mischehen mit dem Fazit: «Die ganze Ehestatistik des abgelaufenen Diasporajahres, die eigentlich ein Freudenlied von hoher Berufung und hl. Weihegnade sein könnte, singt das Lied von Enttäuschung und Weh im Herzen so vieler Diasporapriester. Insgesamt wurden 2210 ganz katholische Brautpaare getraut; dazu kommen 1621 gemischte Ehen und 588 unkirchliche Trauungen, also 2209 Trauungen, von denen der vierte Teil ganz unkirchlich und drei weitere Viertel nicht ganz im Geiste der hl. Kirche geschlossen wurden. (…) Die paar Hundert Konversionen, die der Kirche zwar in den meisten Fällen ganz glaubensvolle Glieder bringen und so innerlich einen grossen Ausfall überwiegen, vermögen rein zahlenmässig den schweren Verlust in der Diaspora nicht zu decken.»

Pius XII. als Hausvater

Die Inländische Mission nutzte ihren Jahresbericht 1942, auf das 25-jährige Bischofsjubiläum von Papst Pius XII. hinzuweisen, der sein Pontifikat der ganzen Menschheit geweiht hat. Pius XII., der noch aus seiner Zeit als Nuntius in Deutschland die Schweiz gut kannte und schätzte, nahm Anteil am Wirken der Schweizer Diaspora-Pfarrer, wie die Inländische Mission stolz vermerkte: «Unserer Diaspora hat sich Papst Pius XII. noch in besonderer Weise als Freund und Hausvater erwiesen.» 1943 schöpfte der Jahresbericht der Inländischen Mission aus der Enzyklika «Mystici corporis», die den Gedanken von der Kirche als mystischem Leib Christi aufnahm. Da die Gemeinschaft der Gläubigen auch eine Gemeinschaft der Liebe sein soll, sollen die Gläubigen am Schicksal aller Glaubensgenossen teilnehmen. Das entsprach genau der Ausrichtung der Inländischen Mission, die im 80. Jahre ihres Bestehens einen Spendenrekord verzeichnen konnte und stolz auf die über die acht Jahrzehnte gesammelten 19,5 Mio. Franken zurückblickte.

Im Jahresbericht 1944 scheint der Zweite Weltkrieg nur noch einmal auf, nämlich bei der Beschreibung des irrtümlichen amerikanischen Bombenangriffs vom 1. August 1944 auf Schaffhausen, wo auch das katholische Pfarr- und Vereinshaus in Schutt und Asche gelegt wurde. Im Jahresbericht 1945 schliesslich wurde der Erleichterung Ausdruck gegeben, dass die Schweiz vom Krieg verschont worden war, nun stand die Friedensarbeit im Zentrum.

19. Demographie und Mobilität nach 1950

Ende der 1880er-Jahre vollzog sich eines der Hauptereignisse der Schweizer Bevölkerungsgeschichte, nämlich die radikale Umkehr des Migrationsflusses: Seither kommen wesentlich mehr Ausländer in die Schweiz, als Auswanderer das Land verlassen. Dies führte im 20. Jahrhundert zusammen mit der Binnenwanderung zu einer enormen Mobilität innerhalb der Schweiz, die bis heute zunimmt. Von 1850 bis 1950 revolutionierten dabei die Eisenbahnen das Mobilitätsverhalten und die wirtschaftliche Entwicklung, was den Wandel vom kleinräumigen Wirtschaften, das möglichst auf die Selbstversorgung ausgerichtet war, zur grossräumig-arbeitsteiligen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft ermöglichte. Die Erhöhung der Transportgeschwindigkeiten im Personen- und Güterverkehr sowie der massive Ausbau der Verkehrswege liessen den Raum schrumpfen und die Distanzen kleiner werden.

Neben der Einwanderung von Ausländern, die mehrheitlich katholischer Konfession waren und sind, ist ein Blick auf die Binnenwanderung zu werfen. Die Zahl der Menschen, die nicht an ihrem Geburtsort leben, nimmt tendenziell zu: 1860 war es ein Drittel der Bevölkerung, 1910 zwei Fünftel und zwischen 1950 und 1990 etwa die Hälfte. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen sind allerdings beträchtlich. Nach 1960 konzentrierten sich Zu- und Wegzüge auf die stadtnahen Agglomerationen. Damit verbunden ist die zunehmende konfessionelle Durchmischung. Die Statistiken über die Migration zwischen den Schweizer Gemeinden registrierten 1996 über 430 000 Bewegungen in einem Jahr. Seit den Lockerungen der Bestimmungen, welche die Mobilität der Ausländer beschränken, nimmt auch deren Anteil in der Binnenwanderung zu.

Explosive Zunahme des Verkehrs

Während bis 1950 der Öffentliche Verkehr – Bahn, Postautos und Schiffe – der wichtigste Verkehrsträger war, nahm in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts im Zuge des Wirtschaftswachstums und des daraus resultierenden Wohlstands breiter Bevölkerungsschichten die Motorisierung der Gesellschaft rasant zu. Der Öffentliche Verkehr büsste seine dominante Stellung rasch ein. Im Jahre 1910 gab es in der Schweiz 2276, 1950 146 989 und 1970 bereits knapp 1,24 Mio. Motorfahrzeuge. Im Jahre 2011 schliesslich ist die enorme Zahl von fast 5.5 Mio. Motorfahrzeugen festzustellen. Um den enorm zunehmenden Individualverkehr bewältigen zu können, werden seit 1960 Nationalstrassen gebaut, wie aus untenstehender Karte ersichtlich wird. Diese sind vor allem auf der Ost-West-Transversale bereits an ihre Grenzen gestossen. Das hohe Aufkommen des Individualverkehrs, der häufig auch Pendlerverkehr umfasst, führte zu neuen Problemen. Deshalb wurde der Öffentliche Verkehr seit den 1980er-Jahren wieder aufgewertet, der mit der 1982 erfolgten Einführung des Taktfahrplans und verschiedener Bahnreformen heute weltweit einzigartige Dienstleistungen anbietet.

Soziale Mobilität

Neben dieser physischen Mobilität lohnt sich auch ein Blick auf die soziale Mobilität. Die Jahre zwischen 1918 und 1945 zeichneten sich durch ausgeprägte Klassengegensätze aus, die eine niedrige soziale Mobilität zur Folge hatten. Das hat sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts geändert. Wohlstand und soziale Sicherheit nahmen für fast alle Bevölkerungsteile zu, die sozialen Grenzen sind nun weit durchlässiger als früher. Aber erst seit den 1990er-Jahren wird verstärkt versucht, die gesellschaftliche Integration von Ausländern zu verbessern und so deren Aufstiegschancen zu erhöhen.

Veränderung der Religionslandschaft

Wir haben bereits in der Tabelle im Kapitel 2 gesehen, wie gross die Zunahme der Katholiken in den ursprünglich reformierten Kantonen der Schweiz zwischen 1850 und 2000 gewesen ist. Ein weiteres wichtiges Indiz für die Veränderungen im Zusammenleben unter konfessionellen Gesichtspunkten sind die Mischehen, eine Ehe zwischen Angehörigen katholischer und nichtkatholischer Konfession. Bis zum Ende des Ancien Régime war eine Ehe in einem katholischen oder reformierten Ort nur dann gültig, wenn beide Ehepartner der offiziellen Konfession des Kantons angehörten. Im neuen Bundesstaat erlaubte das Bundesgesetz vom 3. Dezember 1850 die Ehe zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Konfessionen. Mischehen aber waren sowohl bei den Katholiken wie bei den Reformierten verpönt. Die gestiegene Mobilität der Bevölkerung und die zunehmende Einwanderung führte ab den 1870er-Jahren zu einer starken Zunahme der Ehen zwischen Personen unterschiedlicher Konfession, wie wir später anhand genauer Zahlen noch sehen werden. Die Warnungen der Inländischen Mission davor sind die Negativfolie dieser rasanten Entwicklung.

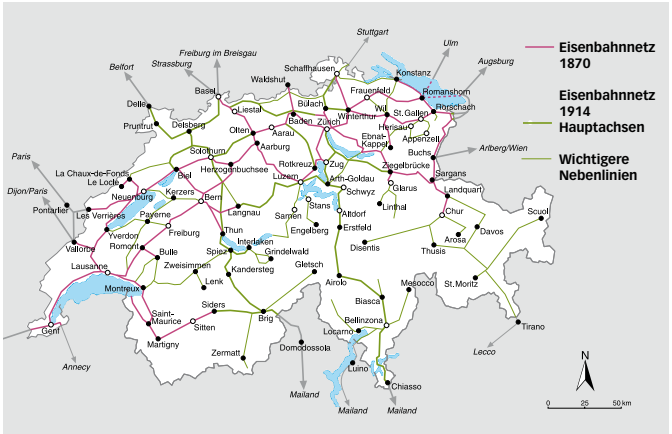

Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes bis 1914.

Copyright: © 2008 Historisches Lexikon der Schweiz (HLS) und Kohli Kartografie, Bern.

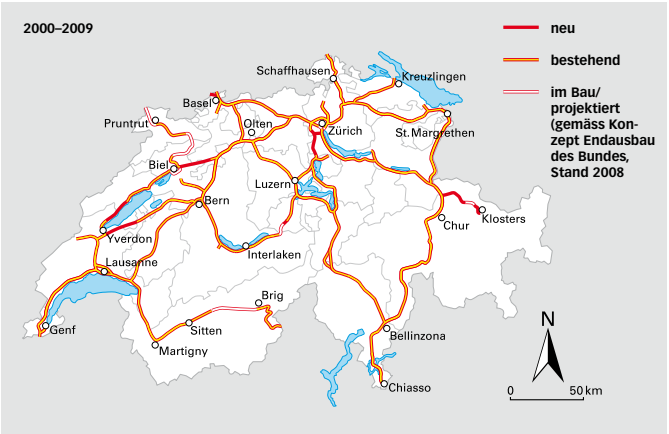

Das Schweizer Nationalstrassennetz 2000–2009.

Copyright: © 2008 Historisches Lexikon der Schweiz (HLS) und Kohli Kartografie, Bern.

20. Von der Inländischen Mission unterstützte Orte

Vorbemerkung:

In der vorliegenden Liste sind die Orte in der Schweiz aufgeführt, in denen die Inländische Mission von 1863 bis 2012 an Pfarreien, Kirchgemeinden oder andere kirchliche Institutionen Unterstützung geleistet hat. Die Liste wurde von Beat Schweizer (Freiburg/Romanshorn) erstellt und von Urban Fink redaktionell überarbeitet. Aufgenommen sind Ortschaften und im Einzelfall Gegenden, nicht aber in einer Ortschaft, wo es mehrere Pfarreien gibt, die einzelnen Pfarreien. Die grösseren Städte umfassen zahlreiche Pfarreien, welche die Inländische Mission unterstützt hat. Eine gute Hilfe für die Überprüfung war die 1967 von der Inländischen Mission in zweiter Auflage herausgegebene Broschüre «Die katholische Pfarrgenössigkeit der schweizerischen Gemeinden und Ortschaften». Die aufgeführten Orte sind unter http://map.geo.admin.ch leicht auf der Schweizer Karte lokalisierbar.

Aadorf	TG
Aarau	AG
Aarberg	BE
Aarburg	AG
Aathal	ZH
Abtwil AG	AG
Acla	GR
Acquarossa	TI
Adelboden	BE
Adliswil	ZH
Aedermannsdorf	SO
Aesch	BL
Aeschi	SO
Aeschi bei Spiez	BE
Affoltern am Albis	ZH
Agarn	VS
Agno	TI
Agra	TI
Aigle	VD
Aire-la-Ville	GE
Aïre/Vernie	GE
Airolo	TI
Albeuve	FR
Albinen	VS
Aldesago	TI
Alikon	AG
Allschwil	BL
Almens	GR
Alpnach	OW
Alpthal	SZ
Alt St. Johann	SG
Altanca	TI
Altdorf	UR
Altendorf	SZ
Alterswil	FR
Altstätten	SG
Alvaneu	GR
Alvaschein	GR
Ambri	TI
Amden	SG
Amriswil	TG
Amsteg	UR
Andeer	GR
Andelfingen	ZH
Andiast	GR
Angeli Custodi (San Carlo)	GR
Annunziata	GR
Anzonico	TI
Apples	VD
Aquila	TI
Aranno	TI
Arbedo	TI
Arcegno	TI
Arconciel	FR
Ardez	GR
Arogno	TI
Arosa	GR
Arosio	TI
Arth	SZ
Arvigo	GR
Arzo	TI
Ascona	TI
Astano	TI
Attalens	FR
Attinghausen	UR
Au	SG
Au bei Wädenswil	ZH
Aubonne	VD
Augio	GR
Aumont	FR
Auressio (Isorno)	TI
Aurigeno	TI
Ausserberg	VS
Autigny	FR
Auvernier	NE
Auw	AG
Avanchet	GE
Avegno	TI
Avenches	VD
Avry-devant-Pont	FR
Avully	GE
Avusy	GE
Ayent	VS
Azmoos	SG
Baar	VS
Bad Ragaz	SG
Baden	AG
Baldingen	AG
Balerna	TI
Ballaigues	VD
Balsthal	SO
Balzers	FL
Barbengo	TI
Bäretswil	ZH
Bärschwil	SO
Basel	BS
Bassersdorf	ZH
Bättwil	SO
Bauen	UR
Baulmes	VD
Bauma	ZH
Beatenberg	BE
Bedigliora	TI
Bedretto	TI
Begnins	VD
Beinwil	SO
Beinwil am See	AG
Bellach	SO
Bellechasse (Vully)	FR
Bellerive	VD
Bellevue	GE
Bellikon	AG
Bellinzona	TI
Bellwald	VS
Belp	BE
Bennau	SZ
Berg	TG
Bergell	GR
Bergün	GR
Beride	TI
Beringen	SH
Berlens	FR
Bern	BE
Bernex	GE
Bertschikon	SG
Berzona	TI
Besazio	TI
Betten	VS
Bettlach	SO
Bettmeralp (Betten)	VS
Bettwil	AG
Bevaix	NE
Bever	GR
Bévilard	BE
Bex	VD
Biberist	SO
Bidogno	TI
Biel	BE
Biel	VS
Biel-Benken	BL
Bière	VD
Bignasco	TI
Billens	FR
Bilten	GL
Binn	VS
Binningen	BL
Bioggio	TI
Birmensdorf	ZH
Bironico	TI
Birsfelden	BL
Bissone	TI
Bister	VS
Bitsch	VS
Bivio	GR
Blatten	VS
Blauen	BE
Bleichenberg	SO
Bleniotal	TI
Blitzingen	VS
Blonay	VD
Bodio	TI
Bogno	TI
Bôle	NE
Bombinasco	TI
Bonfol	JU
Boningen	SO
Bonnefontaine	FR
Bonstetten	ZH
Bordei	TI
Borgnone	TI
Bosco Luganese	TI
Bosco/Gurin	TI
Bösingen	FR
Bossonnens	FR
Bottens	VD
Boudry	NE
Bourrignon	JU
Boveresse	NE
Braggio	GR
Bramboden	LU
Bratsch	VS
Braunwald	GL
Brè sopra Lugano	TI
Breganzona	TI
Breil	GR
Breil/Brigels	GR
Bremgarten	BE
Breno	TI
Brienz	BE
Brienz	GR
Brig	VS
Brigerbad	VS
Brione sopra Minusio	TI
Brione Verzasca	TI
Brislach	BL
Brissago	TI
Bristen	UR
Brittnau	AG
Broc	FR
Broglio	TI
Brontallo	TI
Brugg	AG
Brülisau	AI
Brünig-Hohfluh	BE
Brünisried	FR
Brunnadern	SG
Brunnen	SZ
Brusino Arsizio	TI
Brusio	GR
Brüttisellen	ZH
Bruzella	TI
Bubendorf	BL
Bubikon	ZH
Bucheggberg (Bezirk)	SO
Buchrain	LU
Buchs	SG
Bühler	AR
Buix	JU
Bülach	ZH
Bulle	FR
Buochs	NW
Bürchen	VS
Bure	JU
Büren	NW
Büren	SO
Büren a. Aare	BE
Burg im Leimental	BL
Burgdorf	BE
Bürglen	BE
Bürglen	UR
Bürglen	OW
Bursins	VD
Buseno	GR
Bussigny	VD
Buttes	NE
Buttikon	SZ
Buttisholz	LU
Cabbio	TI
Cabbiolo	GR
Cademario	TI
Cadenazzo	TI
Cadro	TI
Cagiallo	TI
Calanca, Val	GR
Calpiogna	TI
Cama	GR
Camedo	TI
Camignolo	TI
Camischollas	GR
Camorino	TI
Campascio	GR
Campello	TI
Campo	TI
Campo-Blenio	TI
Campocologno	GR
Campora	TI
Camuns	GR
Caneggio	TI
Canobbio	TI

Cantone	TI
Capolago	TI
Carasso	TI
Carignan	FR
Carona	TI
Carouge	GE
Carouge	GE
Casima	TI
Castagnola	TI
Castaneda	GR
Castasegna	GR
Castelrotto	TI
Castione	TI
Castrisch	GR
Castro	TI
Cauco	GR
Cavagnago	TI
Cavaione	GR
Cavardiras	GR
Cavergno	TI
Caviano	TI
Cavigliano	TI
Cazis	GR
Celerina	GR
Cerentino	TI
Cerniat	FR
Cernier	NE
Certara	TI
Cevio	TI
Cham	ZG
Champ du Moulin	NE
Chandon	FR
Chapelle	FR
Chardonney	VD
Charmoille	JU
Château d'Oex	VD
Châtel-Saint-Denis	FR
Châtelaine	GE
Châtillens	VD
Châtillon	FR
Chatonnaye	FR
Chaumont	NE
Chavannes-sous-Orsonnens	FR
Chavornay	VD
Chêne-Bourg	GE
Cheseaux	VD
Chexbres	VD
Cheyres	FR
Chiasso	TI
Chiggiogna	TI
Chironico	TI
Choex	VS
Choulex	GE
Chur	GR
Churwalden	GR
Cimadera	TI
Cimalmotto	TI

Cimo	TI
Clarens	VD
Claro	TI
Clavadel	GR
Coglio	TI
Cointrin	GE
Colla	TI
Collex-Bossy	GE
Collonge-Bellerive	GE
Cologny	GE
Colombier	NE
Comano	TI
Comologno	TI
Compadials	GR
Concise	VD
Confignon	GE
Conthey	VS
Conthey	VS
Contone	TI
Contra	TI
Corban	JU
Corbeyrier	VD
Corbières	FR
Corcapolo	TI
Corgémont	BE
Corippo	TI
Corpataux	FR
Corserey	FR
Corsier	GE
Corsier-sur-Vevey	VD
Cortaillod	NE
Corticiasca	TI
Corzoneso	TI
Cossonay	VD
Cossonay-Ville	VD
Costa	TI
Cottens	FR
Courchapoix	JU
Courchavon	JU
Courgenay	JU
Cournillens	FR
Court	BE
Courtaman	FR
Courtelary	BE
Courtemaîche	JU
Courtepin	FR
Couvet	NE
Crana	TI
Crassier	VD
Crémines	BE
Cressier	NE
Cressier-sur-Morat	FR
Crésuz	FR
Croy	VD
Cudrefin	VD
Cugnasco	TI
Cugy	FR

Cugy	VD
Cully	VD
Cumbel	GR
Cunter	GR
Curaglia	GR
Cureglia	TI
Curio	TI
Curtina	TI
Dallenwil	NW
Dalpe	TI
Damphreux	JU
Damvant	JU
Dangio	TI
Däniken	SO
Danis	GR
Dardin	GR
Daro	TI
Davesco	TI
Davos	GR
Degen	GR
Deggio	TI
Deitingen	SO
Delémont	JU
Delley-Portalban	FR
Derendingen	SO
Develier	JU
Dielsdorf	ZH
Diessenhofen	TG
Dietikon	ZH
Dietlikon	ZH
Dietwil	AG
Dino	TI
Disentis	GR
Dombresson	NE
Domdidier	FR
Dompierre	FR
Dongio	TI
Donneloye	VD
Doppleschwand	LU
Dornach	SO
Dübendorf	ZH
Düdingen	FR
Duggingen	BL
Dulliken	SO
Dürnten	ZH
Dusch	GR
Dussnang	TG
Duvin	GR
Ebmatingen	ZH
Ebnat-Kappel	SG
Echallens	VD
Echarlens	FR
Ecoteaux	VD
Ecuvillens	FR
Edlibach	ZG
Effretikon	ZH
Egg	SZ
Egg	ZH
Eggenwil	AG

Eggerberg	VS
Eggerstanden	AI
Eglisau	ZH
Eichberg	SG
Einsiedeln	SZ
Eischoll	VS
Eisten	VS
Elgg	ZH
Elm	VD
Emaus	AG
Embd	VS
Embrach	ZH
Emmetten	NW
Ems	VS
Engelberg	OW
Engelburg	SG
Engi	GL
Engstringen	ZH
Ennetmoos	NW
Enney	FR
Entlebuch	LU
Ependes	FR
Ergisch	VS
Erlach	BE
Erlenbach	ZH
Erlenbach im Simmental	BE
Erlinsbach	SO
Erschmatt	VS
Erschwil	SO
Erstfeld	UR
Eschenz	TG
Escholzmatt	LU
Estavannens	FR
Estavayer-le-Gibloux	FR
Estavayer-le-Lac	FR
Etoy	VD
Etzgen	AG
Eyholz	VS
Fahrwangen	AG
Fahy	JU
Faido	TI
Falera	GR
Fang VS	FR
Faoug	VD
Farvagny	FR
Feldbrunnen	SO
Feldis	GR
Fellers	GR
Felsberg	GR
Ferden	VS
Feschel	VS
Fescoggia	TI
Feuerthalen	ZH
Feusisberg	SZ
Fey	VS
Fiesch	VS
Figino	TI
Filisur	GR

Finhaut	VS
Finstersee	ZG
Fischbach	LU
Fischenthal	ZH
Fischingen	TG
Flamatt	FR
Fleurier	NE
Flims	GR
Flüelen	UR
Flüeli-Ranft	OW
Flühli	LU
Flumenthal	SO
Flums	SG
Font	FR
Fontaines	NE
Forel	FR
Founex	VD
Frauenthal	ZG
Frenkendorf	BL
Fribourg	FR
Frümsen	SG
Frutigen	BE
Fürstenaubruck	GR
Fusio	TI
Gächliwil	SO
Gachnang	TG
Gadmen	BE
Gais	AR
Galgenen	SZ
Gampel	VS
Gams	VS
Gandria	TI
Gänsbrunnen	SO
Ganterschwil	SG
Gattikon	ZH
Gebenstorf	AG
Gebenstorf	AG
Geiss	LU
Gelterkinden	BL
Gempen	FR
Genestrerio	TI
Genf	GE
Genthod	GE
Gentilino	TI
Gerlafingen	SO
Gerliswil	LU
Gerolfingen	BE
Gerra Piano	TI
Gerra Verzasca	TI
Gersau	SZ
Geschinen	VS
Ghirone	TI
Gillarens	FR
Gimel	VD
Giova	GR
Giswil	OW
Gitschenen	UR
Giubiasco	TI
Giumaglio	TI

Givisiez	FR
Gland	VD
Glarus	GL
Glattbrugg	ZH
Glattfelden	ZH
Glis	VS
Gluringen	VS
Gnadenthal	AG
Gnosca	TI
Gockhausen	ZH
Golino	TI
Gonten	AI
Goppenstein	VS
Goppisberg	VS
Gordevio	TI
Gordola	TI
Gorduno	TI
Gorgier	NE
Gormund	LU
Göschenen	UR
Göscheneralp	UR
Gossau	SG
Gossau	ZH
Grabs	SG
Grafstal	ZH
Grancia	TI
Grand-Lancy	GE
Grandfontaines	JU
Grandson	VD
Granges	VS
Granges-près-Marnand	VD
Grangettes	FR
Gravesano	TI
Grellingen	BL
Grenchen	SO
Grengiols	VS
Greppen	LU
Gresso	TI
Gretzenbach	SO
Grimmenstein	AI
Grimsel	VS
Grindel	SO
Grindelwald	BE
Grolley	FR
Grône-Loye	VS
Grono	GR
Gross	SZ
Gross-Guschelmuth	FR
Grossdietwil	LU
Grossteil	OW
Grosswangen	LU
Grüsch	GR
Gruyères	FR
Gryon	VD
Gstaad	BE
Gudo	TI
Gümmenen	BE
Gunzwil	LU

Gurmels	FR
Gurnigel	BE
Gurtnellen	UR
Guschelmuth	FR
Guttannen	BE
Guttet	VS
Hagendorn	ZG
Hallau	SH
Hämikon	LU
Härkingen	SO
Hasle	LU
Hasle-St. Stephan	LU
Haslen	AI
Hasliberg	BE
Hasliberg-Brünig	BE
Haslital	BE
Hauenstein-Ifenthal	SO
Hausen am Albis	ZH
Hauterive	FR
Hauterive NE	NE
Hauteville	FR
Heerbrugg	SG
Heiden	AR
Heiligkreuz	TG
Heiligkreuz	LU
Heitenried	FR
Hemberg	SG
Henggart	ZH
Herbetswil	SO
Herblingen	SH
Hergiswil	LU
Herisau	AR
Hermance	GE
Hermetschwil	AG
Herrliberg	ZH
Herzogenbuchsee	BE
Himmelried	SO
Hinterforst	SG
Hinwil	ZH
Hirzel	ZH
Hohenrain	LU
Hohtenn	VS
Holderbank	SO
Hölstein	BL
Hombrechtikon	ZH
Homburg	TG
Horgen	ZH
Horn	TG
Horw	LU
Hospental	UR
Hünenberg	ZG
Hütten	ZH
Huttwil	BE
Ibach	SZ
Iberg	BE
Ilanz	GR
Illgau	SZ
Im Fang	FR

Immensee	SZ
Indemini	TI
Inden	VS
Ingenbohl	SZ
Innerthal	SZ
Innertkirchen	BE
Ins	BE
Interlaken	BE
Intragna	TI
Iragna	TI
Iseltwald	BE
Isenthal	UR
Iseo	TI
Isérables	VS
Isone	TI
Itravers/Grône	VS
Jaun	FR
Jegenstorf	BE
Jussy	GE
Kägiswil	OW
Kaiseraugst	AG
Kaiserstuhl	AG
Kallnach	BE
Kaltbach	LU
Kandersteg	BE
Kappel	SG
Kehrsiten	NW
Kemptthal	ZH
Kerns	OW
Kerzers	FR
Kilchberg	ZH
Kippel	VS
Kirchberg	BE
Kleinteil	OW
Kleinwangen	LU
Klingenzell	TG
Klosters	GR
Klosters-Platz	GR
Kloten	ZH
Knonau	ZH
Kobelwald	SG
Koblenz	AG
Kollbrunn	ZH
Kölliken	AG
Konolfingen	BE
Kreuzlingen	TG
Kriegstetten	SO
Kriens	LU
Küblis	GR
Küblis-Dalvazza	GR
Kulm (Bezirk)	AG
Künten	AG
Küsnacht	ZH
Küssnacht	SZ
L'Orient	VD
La Béroche	NE
La Brévine	NE
La Chaux-de-Fonds	NE
La Côte	VD

La Côte-aux-Fées	NE
La Gradelle	GE
La Joux	FR
La Neuveville	BE
La Plaine	GE
La Roche	FR
La Sarraz	VD
La Tour-de-Peilz	VD
Laax	GR
Lachen	SZ
Laconnex	GE
Ladir	GR
Landarenca	GR
Landquart	GR
Langenbruck	BL
Langendorf	SO
Langenthal	BE
Langnau am Albis	ZH
Langnau bei Reiden	LU
Langnau im Emmental	BE
Lantsch	GR
Largario	TI
Lauerz	SZ
Läufelfingen	BL
Laufen	BE
Laufenburg	AG
Laupen	BE
Laupersdorf	SO
Lausanne	VD
Lauterbrunnen	BE
Lavertezzo	TI
Lavey	VD
Lavin	GR
Lavorgo	TI
Lax	VS
Le Brassus	VD
Le Cerneux-Péquignot	NE
Le Châtelard	FR
Le Crêt	FR
Le Grand-Saconnex	GE
Le Landeron	NE
Le Lieu	VD
Le Locle	NE
Le Mont-Pèlerin	VD
Le Noirmont	JU
Le Pâquier	FR
Le Pont	VD
Le Prese	GR
Le Sentier	VD
Le Sépey	VD
Léchelles	FR
Leggia	GR
Lengnau	AG
Lengnau	BE
Lenk	BE
Lentigny	FR

Lenzburg	AG
Lenzerheide	GR
Leontica	TI
Les Bayards	NE
Les Bioux	VD
Les Bois	JU
Les Brênets	NE
Les Diablerets	VD
Les Genevez	JU
Les Geneveys-sur-Coffrane	FR
Les Jeannerets	NE
Les Paccots	FR
Les Plans	VD
Les Sciernes d'Albeuve	FR
Les Verrières	NE
Lessoc	FR
Leuk	VS
Leuzingen	BE
Leysin	VD
Leysin-Feydey	VD
Leysin-Village	VD
Libingen	SG
Lichtensteig	SG
Lieli	LU
Liesberg	BL
Liestal	BL
Ligornetto	TI
Linescio	TI
Linthal	GL
Locarno	TI
Loco (Isorno)	TI
Lodrino	TI
Lohn	SO
Lommis	TG
Lommiswil	SO
London	UK
Losone	TI
Lostallo	GR
Lottigna	TI
Lourtier	VS
Lucens	VD
Luchsingen	GL
Ludiano	TI
Lugano	TI
Lully	FR
Lumbrein	GR
Lumino	TI
Lungern	OW
Lussy	FR
Luterbach	SO
Luthern	LU
Lutry	VD
Lutzenberg	AR
Luzern	LU
Lyss	BE
Magden	AG
Maggia	TI
Maienfeld	GR

Mairengo	TI
Maladers	GR
Malans	GR
Malleray	BE
Maloja	GR
Malters	LU
Malvaglia	TI
Mammern	TG
Männedorf	ZH
Mannens	FR
Maracon	VD
Marbach	SG
Marbach	LU
Marchissy	VD
Marin	NE
Marly	FR
Marnand	VD
Marolta	TI
Martigny	VS
Martina/Martinsbruck	GR
Maschwanden	ZH
Mase	VS
Massagno	TI
Massonnens	FR
Mastrils	GR
Mastrilserberg	GR
Matzendorf	SO
Medeglia	TI
Medel	GR
Medels	GR
Medels-Platte	GR
Media Capriasca	TI
Meggen	LU
Meien	UR
Meienfeld	SG
Meiental	UR
Meilen	ZH
Meinier	GE
Meiringen	BE
Meister-schwanden	AG
Melano	TI
Melchtal	OW
Melide	TI
Mels	SG
Meltingen	SO
Mendrisio	TI
Menzberg	LU
Menziken	AG
Menzingen	ZG
Menzonio	TI
Mergoscia	TI
Meride	TI
Mervelier	JU
Mesocco	GR
Mesolcina-Calanca (Kreise)	GR
Messen	SO
Mettau	AG

Mettmenstetten	ZH
Mex	VS
Meyrin	GE
Mézières	FR
Mézières	VD
Mezzovico	TI
Middes	FR
Miécourt	JU
Miglieglia	TI
Minusio	TI
Mitlödi	GL
Mogelsberg	SG
Moghegno	TI
Mogno	TI
Möhlin	AG
Molare	TI
Moleno	TI
Mollis	GL
Mon	GR
Moneto	TI
Monsogno	TI
Montagny	FR
Montana	VS
Montana-Vermala	VS
Montana-Village	VS
Montbovon	FR
Montbrelloz	FR
Monte	TI
Monte Carasso	TI
Montet	FR
Montheron	VD
Monthey	VS
Monticello	GR
Montreux	VD
Morbio Inferiore	TI
Morbio Superiore	TI
Morcles	VD
Morcote	TI
Mörel	VS
Mörel	VS
Morges	VD
Morissen	GR
Morlon	FR
Morrens	VD
Morschach	SZ
Mosogno	TI
Môtiers	NE
Moudon	VD
Moutier	BE
Mugena	TI
Muggio	TI
Mühlehorn	GL
Mühlrüti	SG
Mulegns	GR
Müllheim	TG
Münchenbuchsee	BE
Münchenstein	BL
Mund	VS

Münsingen	BE
Münster	LU
Münsterlingen	TG
Muolen	SG
Muotathal	SZ
Muralto	TI
Murg	SG
Murgenthal	AG
Murist	FR
Mürren	BE
Murten	FR
Müstair	GR
Müswangen	LU
Mutschnengia-Curaglia	GR
Muttenz	BL
Näfels	GL
Naters	VS
Nax	VS
Nebikon	LU
Neftenbach	ZH
Neggio	TI
Nendaz	VS
Nenzlingen	BL
Nesselnbach	AG
Netstal	GL
Neuallschwil	BL
Neuchâtel	NE
Neudorf	LU
Neuenkirch	LU
Neuhausen	SH
Neuheim	ZG
Neukirch	TG
Neunkirch	SH
Neuveville	BE
Niederbipp	BE
Niedergampel	VS
Nieder-gerlafingen	SO
Niedergösgen	SO
Niederhasli	ZH
Nieder-rickenbach	NW
Niederurnen	GL
Niederuzwil	SG
Niederwald	VS
Niederweningen	ZH
Nivo	TI
Noiraigue	NE
Noranco	TI
Nottwil	LU
Novaggio	TI
Novazzano	TI
Nuglar-St. Pantaleon	SO
Nunningen	SO
Nuolen	SZ
Nuvilly	FR
Nyon	VD
Obbürgen	NW

Oberägeri	ZG
Oberägeri	ZG
Oberbuchsiten	SO
Oberdorf	BL
Oberdorf	SO
Oberengstringen	ZH
Obergesteln	VS
Obergösgen	SO
Oberhasli	ZH
Oberholz	SG
Oberiberg	SZ
Oberkirch	LU
Oberrickenbach	NW
Oberrieden	ZH
Oberrüti	AG
Obersaxen	GR
Oberschönen-buch	SZ
Oberstammheim	ZH
Oberterzen	SG
Oberurnen	GL
Oberuzwil	SG
Oberwald	VS
Oberwil	BL
Oberwinterthur	ZH
Obfelden	ZH
Ocourt	JU
Oeschgen	AG
Oftringen	AG
Olivone	TI
Ollon	VD
Olten	SO
Onex	GE
Onnens	FR
Orbe	VD
Origlio	TI
Oron-la-Ville	VD
Orselina	TI
Orsonnens	FR
Osco	TI
Osogna	TI
Ossingen	ZH
Ostermundigen	BE
Österreich	AUT
Pagnoncini	GR
Palagnedra	TI
Palézieux	VD
Pambio-Noranco	TI
Pany	GR
Paradiso	TI
Parsonz	GR
Paspels	GR
Paudex	VD
Payerne	VD
Pazzalino	TI
Pazzallo	TI
Peccia	TI
Pedrinate	TI
Peiden	GR
Peiden-Bad	GR

Peiden-Dorf	GR
Pensier	FR
Penthalaz	VD
Perlen	LU
Perly-Certoux	GE
Perreux sur Boudry	NE
Personico	TI
Peseux	NE
Petit-Lancy	GE
Pfäfers	SG
Pfäffikon	ZH
Pfaffnau	LU
Pfeffikon	LU
Pfeffingen	BL
Pfungen	ZH
Pianezzo	TI
Piazzogna	TI
Pieterlen	BE
Pigniu	GR
Pinchat	GE
Piotta	TI
Pisciadello	GR
Pitasch	GR
Pizol	SG
Plaffeien	FR
Plan-Conthey	VS
Plan-les-Ouates	GE
Planken	FL
Plasselb	FR
Platta	GR
Pleif-Villa	GR
Pleigne	JU
Poliez-Pittet	VD
Pollegio	TI
Pont	FR
Pont-la-Ville	FR
Ponte Capriasca	TI
Ponte Tresa	TI
Ponthaux	FR
Ponto Valentino	TI
Pontresina	GR
Porrentruy	JU
Porsel	FR
Poschiavo	GR
Prada	GR
Prato (Leventina)	TI
Prato (Vallemaggia)	TI
Prato-Sornico (Lavizzara)	TI
Pratteln	BL
Preda	GR
Préfargier	NE
Pregny-Cham-bésy	GE
Preonzo	TI
Presinge	GE
Préverenges	VD
Prez-vers-Noréaz	FR

Prez-vers-Siviriez	FR
Prilly	VD
Progens	FR
Promasens	FR
Promontogno	GR
Prug	TI
Prugiasco	TI
Puidoux	VD
Pully	VD
Puplinge	GE
Pura	TI
Quartino	TI
Quinto	TI
Rabius	GR
Randa VS	VS
Raron	VS
Rasa	TI
Rathausen	LU
Ravecchia	TI
Realp	UR
Rebeuvelier	JU
Rechthalden	FR
Reckingen	VS
Réclère	JU
Reconvilier	BE
Regensdorf	ZH
Rehetobel	AR
Reinach	AG
Remaufens	FR
Renan	BE
Renens	VD
Rettoria Geretta	TI
Reuchenette	BE
Reussbühl	LU
Revereulaz	VS
Rhäzüns	GR
Rheinau	ZH
Rheineck	SG
Rheinfelden	AG
Richtenthal	LU
Richterswil	ZH
Ricken	BL
Rickenbach	ZH
Riederalp	VS
Riederalp	VS
Riedholz	SO
Riemenstalden	SZ
Rifferswil	ZH
Riggenberg	GR
Rigi-Klösterli	LU
Riom-Parsonz	GR
Riva San Vitale	TI
Rivera	TI
Robasacco	TI
Roche	VD
Rocourt	JU
Rodels	GR
Rodersdorf	SO
Rodi TI	TI

Roggenburg	BL
Roggliswil	LU
Rolle	VD
Romainmôtier	VD
Romanshorn	TG
Römerswil	LU
Romont	FR
Romoos	LU
Rona	GR
Roncapiano	TI
Ronco Bedretto	TI
Ronco s/Ascona	TI
Rorschach	SG
Röschenz	BL
Rosenlaui	BE
Rossa	GR
Rossura	TI
Rosswald	VS
Rothenbrunnen	GR
Rothenthurm	SZ
Rothrist	AG
Rothwald	VS
Rottenschwil	AG
Rougemont	VD
Roveredo	GR
Rudolfstetten	AG
Rue	FR
Rueras	GR
Rueun	GR
Rueyres-les-Prés	FR
Rümlang	ZH
Ruschein	GR
Russo	TI
Rüti	ZH
Rüttenen	SO
S. Carlo-Peccia	TI
Saas-Balen	VS
Saas-Grund	VS
Sagno	TI
Sagogn	GR
Saint-Aubin	FR
Saint-Aubin-Sauges	NE
Saint-Blaise	NE
Saint-Brais	JU
Saint-Cergue	VD
Saint-Gingolph	VS
Saint-Imier	BE
Saint-Légier-La Chiésaz	VD
Saint-Martin	FR
Saint-Martin	FR
Saint-Maurice	VS
Saint-Prex	VS
Saint-Sévérin	VS
Saint-Sulpice	VD
Saint-Ursanne	JU
Sainte-Croix	VD
Sales	FR
Salgesch	VS

Salorino	TI
Salouf	GR
Salvan	VS
Salwideli	LU
Samedan	GR
Samnaun	GR
Samstagern	ZH
San Antonio	GR
San Bernardino	GR
San Carlo	GR
San Lucio	GR
San Nazzaro	TI
San Pietro Pambio	TI
San Vittore	GR
Sant'Abbondio	TI
Sant'Antonino	TI
Santa Domenica	GR
Santa Maria in Calanca	GR
Sargans	SG
Sarn	GR
Sarnen	OW
Sassel	VD
Satigny	GE
Sattel	SZ
Savatan	VS
Savièse	VS
Savosa	TI
Scareglia	TI
Schaffhausen	SH
Schattdorf	UR
Scherzligen	BE
Schiers	GR
Schindellegi	SZ
Schlans	GR
Schlatt	AI
Schleitheim	SH
Schlierbach	LU
Schlieren	ZH
Schluein	GR
Schmitten	FR
Schmitten	GR
Schnaus	GR
Schöftland	AG
Schönenberg	ZH
Schönenwerd	SO
Schongau	LU
Schönholzers-wilen	TG
Schrina	SG
Schübelbach	SZ
Schüpfheim	LU
Schwägalp	AR
Schwanden	GL
Schwändi	GL
Schwarzenbach	LU
Schwarzenbach	SG
Schwarzenberg	LU
Schwarzenburg	BE

Schwarzsee	FR
Schwende	AI
Schwendi	OW
Schwendi Kaltbad	OW
Schwyz	SZ
Scudellate	TI
Scuol	GR
Sedrun	GR
Seedorf	UR
Seelisberg	UR
Seengen	AG
Seewis	GR
Segnas	GR
Seiry	FR
Selma	GR
Seltisberg	BL
Selva	GR
Sementina	TI
Semione	TI
Sempach	LU
Sennwald	SG
Sessa	TI
Seth	GR
Seuzach	ZH
Sevelen	SG
Sevgein	GR
Siat	GR
Siebnen	SZ
Sierre	VS
Sigirino	TI
Siglistorf	AG
Silenen	UR
Sils-Maria	GR
Silvaplana	GR
Sion	VS
Sisikon	UR
Sissach	BL
Sitterdorf	TG
Siviriez	FR
Soazza	GR
Sobrio	TI
Solduno	TI
Solis	GR
Solothurn	SO
Someo	TI
Sommentier	FR
Sonceboz	BE
Sonogno	TI
Sonvico	TI
Soragno	TI
Soral	GE
Sörenberg	LU
Sorengo	TI
Sorens	FR
Soubey	JU
Soulce	JU
Speicher	AR
Spiez	BE
Spiringen	UR
Splügen	GR
St-Luc	VS
St. Antoni	FR
St. Gallen	SG
St. Georges	GE
St. German	VS
St. Iddaburg	SG
St. Margrethen	SG
St. Moritz	GR
St. Niklaus	SO
St. Niklausen	OW
St. Peter	GR
St. Silvester	FR
St. Ursen	FR
St. Wolfgang	FR
Stabio	TI
Stäfa	ZH
Stalden	OW
Stalden	VS
Staldenried	VS
Stammheim	ZH
Stans	NW
Starrkirch-Will	SO
Steckborn	TG
Steg	VS
Stein	SG
Stein	AG
Stein a. Rhein	SH
Steinen	SZ
Steinerberg	SZ
Steinhaus	VS
Steinhausen	ZG
Steinhuserberg	LU
Stierva	GR
Strengelbach	AG
Studen	SZ
Suhr	AG
Sulz	ZH
Sumiswald	BE
Sumvitg	GR
Sur	GR
Sur-Alp Flix	GR
Surava	GR
Surcasti	GR
Surcuolm	GR
Surin	GR
Surrein	GR
Sursee	LU
Süs	GR
Susch	GR
Susten	VS
Tägerwilen	TG
Tann	ZH
Tarasp	GR
Täsch	VS
Täuffelen	BE
Tavannes	BE
Taverne	TI
Tecknau	BL
Tegna	TI
Tenero	TI
Tenigerbad	GR
Termen	VS
Tersnaus	GR
Tesserete	TI
Teufen	AG
Thalwil	ZH
Thayngen	SH
Therwil	BL
Thierrens	VD
Thônex	GE
Thônex-Moillesulaz	GE
Thun	BE
Thusis	GR
Tiefencastel	GR
Tinizong	GR
Tomils	GR
Törbel	VS
Torny-le-Grand	FR
Torre	TI
Torricella	TI
Tösstal	ZH
Trachslau	SZ
Tramelan	BE
Trasadingen	SH
Travers	NE
Tremona	TI
Trient	VS
Triesenberg	FL
Trimbach	SO
Trimmis	GR
Trin	GR
Trogen	AR
Troinex	GE
Troistorrents	VS
Trun	GR
Tschamut	GR
Tumegl	GR
Turbenthal	ZH
Turgi	AG
Udligenswil	LU
Ueberstorf	FR
Ueberwil	FR
Uesslingen-Buch	TG
Uffikon	LU
Ufhusen	LU
Uitikon	ZH
Ulrichen	VS
Unterbäch	VS
Unterboden	UR
Unterems	VS
Unterendingen	AG
Unterengadin (Gegend)	GR
Unteriberg	SZ
Unterschächen	UR
Unterschönen-buch	SZ
Untervaz	GR
Uors	GR
Urdorf	ZH
Urnäsch	AR
Urnerboden	UR
Uster	GR
Utzenstorf	BE
Vacallo	TI
Vaglio	TI
Val Colla	TI
Val de Dix	VS
Val Lavizzara	TI
Val-de-Ruz	NE
Valangin	NE
Valchava	GR
Valcolla	TI
Valens	SG
Valle di Blenio	TI
Valle Maggia	TI
Vallon	FR
Vallorbe	VD
Vals	GR
Vandoeuvres	GE
Varen	VS
Vättis	SG
Vaulion	VD
Vaz/Obervaz	GR
Vella	GR
Venthône	VS
Vercorin	VS
Verdabbio	GR
Verdasio	TI
Vergeletto	TI
Vermes	JU
Vernamiège	VS
Vernate	TI
Vernier	GE
Vernier-Cité du Lignon	GE
Vernier-Village	GE
Vérolliez	VS
Vérossaz	VS
Verscio	TI
Verzascatal	TI
Vésenaz	GE
Vesin	FR
Vevey	VD
Vevey-Ouest	VD
Vex	VS
Veyrier	GE
Veytaux	VD
Vezia	TI
Vezio	TI
Viano	GR
Vico Morcote	TI
Vicosoprano	GR
Viganello	TI
Vignogn	GR
Villa Luganese (Lugano)	TI
Villa Bedretto	TI
Villarepos	FR
Villarimboud	FR
Villarlod	FR
Villars	FR
Villars	VD
Villars-le-Grand	FR
Villars-sous-Mont	FR
Villars-sur-Glâne	FR
Villars-sur-Ollon	VD
Villarsiviriaux	FR
Villarvolard	FR
Villaz-St-Pierre	FR
Villeneuve	VD
Villnachern	AG
Vira Gambarogno	TI
Vira Mezzovico	TI
Visp	VS
Visperterminen	VS
Vissoie	VS
Vitznau	LU
Vogorno	TI
Vollèges	VS
Vor der Sitter (Bezirk)	AR
Vorderthal	SZ
Vrin	GR
Vuadens	FR
Vuippens	FR
Vuissens	FR
Vuisternens-devant-Romont	FR
Wädenswil	ZH
Wahlen	BE
Wald	ZH
Waldenburg	BL
Waldenburgertal (Oberdorf)	BL
Waldstatt	AR
Walenstadt	SG
Walenstadtberg	SG
Wallbach	AG
Wallenbuch	FR
Wallenried	FR
Wallisellen	ZH
Waltenschwil	AG
Walterswil	ZG
Walterswil	SO
Walzenhausen	AR
Wangen	SO
Wangen	SZ
Wangen	ZH
Wangen a. Aare	BE
Wartau	SG
Wassen	UR
Wattwil	SG
Wauwil	LU
Wegenstetten	AG
Weiach	ZH
Weinfelden	TG
Weisstannen	SG
Welfensberg	TG
Welschenrohr	SO
Wengen	BE
Weritzenalp (Wiler)	VS
Wetzikon	ZH
Widen	AG
Widnau	SG
Wienacht	AR
Wiesenberg	NW
Wiggen	LU
Wikon	LU
Wil	SG
Wila	ZH
Wilchingen	SH
Wildegg	AG
Wildhaus	SG
Wilen	OW
Wiler	VS
Willerzell	SZ
Windisch	AG
Winikon	LU
Winterthur	ZH
Winznau	SO
Wisen	SO
Wislikofen	AG
Witterswil	SO
Wolfenschiessen	NW
Wolhusen	LU
Worb	BE
Wünnewil	FR
Wuppenau	TG
Yverdon	VD
Yvonand	VD
Zeihen	AG
Zell	LU
Zeneggen	VS
Zernez	GR
Zignau	GR
Zizers	GR
Zofingen	AG
Zollikerberg	ZH
Zollikofen	BE
Zollikon	ZH
Zug	ZG
Zuoz	GR
Zürich	ZH
Zuzgen	AG
Zweisimmen	BE
Zwingen	BL

21. Entwicklungen in den Diasporakantonen nach 1950

Bereits die Bundesverfassung von 1848 führte mit dem Jesuitenverbot einen Ausnahmeartikel ein, der gegen die katholische Kirche gerichtet war. In der Praxis wurde dieses Verbot im Einzelfall nicht durchgehalten, aber bis zum Zweiten Weltkrieg musste die Arbeit der Jesuiten eher im Stillen erfolgen, bis 1947 eine unabhängige Schweizer Vizeprovinz errichtet wurde. Die im Rahmen der Verfassungsrevision von 1874 verschärften Ausnahmeartikel wurden nach einer Motion von Ludwig von Moos aus dem Jahre 1954 erst im Jahre 1973 aufgehoben, mit einer eher verhaltenen Zustimmung von knapp 55 Prozent. Der Bistumsartikel schliesslich, den noch Bundesrat Arnold Koller in der neuen Bundesverfassung von 1999 stehen lassen wollte, um das Verfassungsprojekt nicht zu gefährden, wurde erst 2001 aufgehoben, nun aber mit einer unerwartet hohen Zustimmung. Erstaunlicherweise befürwortete das Volk 2009 mit dem Minarettverbot die Aufnahme eines neuen Ausnahmeartikels in die geltenden Bundesverfassung, nun gegen die Muslime gerichtet. Mit der sukzessiven Streichung der weitgehend gegen die römisch-katholischen Kirche gerichteten früheren konfessionellen Ausnahmeartikel hat sich das historisch belastete Verhältnis zwischen Kirche und Staat auf Bundesebene entspannt, was etwa auch in der 2004 erfolgten Ernennung eines normalen, wenn auch seitenakkreditierten Botschafters beim Heiligen Stuhl deutlich wird.

Bedeutende Änderungen

Dieser eher langsamen Entwicklung auf Bundesebene muss die enorme Entwicklung des Staatskirchenrechts auf kantonaler Ebene beigestellt werden, die bedeutsamer und für das kirchliche Leben weit wichtiger ist als die gesamtschweizerische, da die Kirchenhoheit bei den Kantonen liegt. Generell kann gesagt werden, dass seit 1960 die Kantonalkirchen (Landeskirchen), die wie die Kirchgemeinden staatskirchenrechtlich verfasst und seit 1971 unter dem Dach der Römisch-katholischen Zentralkonferenz vereinigt sind, massiv an Bedeutung zulegten. Im Folgenden werden die wichtigsten Neuerungen kurz dargestellt.

Bistum Chur und Administrationsgebiete

Kanton Zürich Obwohl der Kanton Zürich nicht zum Bistum Chur gehört, sondern bis heute nur provisorisch von den Churer Bischöfen verwaltet wird – 1844–1998 beauftragte der Heilige Stuhl die Churer Bischöfe dabei nicht einmal in der Ernennungsbulle mit dieser Aufgabe –, ist der Kanton Zürich für das Bistum Chur quantitativ wie finanziell der wichtigste Kanton. Im Kanton Zürich wohnt mehr als die Hälfte der Katholikinnen und Katholiken, für die der Churer Bischof zuständig ist, und die Zürcher Landeskirche ist seit 1963 die finanzkräftigste kantonale Körperschaft in der Schweiz.

Umso wichtiger war das im Jahr 1963 nach mehreren vergeblichen Anläufen vom Zürcher Volk verabschiedete Gesetz über das katholische Kirchenwesen, das über die bisherigen wenigen anerkannten Kirchgemeinden hinaus nun den Aufbau von Kirchgemeinden für alle Zürcher Pfarreien und die Schaffung der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich ermöglichte. Damit waren auf einen Schlag die bisherigen Finanzprobleme gelöst und die Inländische Mission der Aufgabe enthoben, die Zürcher Diaspora mit Geld zu unterstützen. Mit der Einführung der Synode im Jahre 1983 und der Einführung eines allgemeinen Kirchengesetzes im Jahre 2007, das für alle drei öffentlich-rechtlich anerkannten Konfessionen gültig ist, also für die Römisch-Katholiken, für die Christkatholiken und die Evangelisch-Reformierten, ist nun die völlige Gleichstellung dieser Konfessionen gewährleistet. Das neue Kirchengesetz führte zu einer neuen Nomenklatur: Die römisch-katholische Zentralkommission wurde nun zum Synodalrat, und es wurde der Begriff «Katholische Kirche im Kanton Zürich» eingeführt, der eine Klammer für die staatskirchenrechtliche Institution wie für das seit 1956 in Zürich eingerichtete Generalvikariat ist.

Kanton Graubünden Der Kanton Graubünden anerkennt in der 2003 eingeführten neuen Verfassung die römisch-katholische und die reformierte Kirche als öffentlich-rechtliche Institutionen, die ihre Angelegenheiten selbständig regeln können. Diese Kantonsverfassung schreibt den Kirchgemeinden das Pfarrwahlrecht vor. Das Corpus catholicum lebt weiter unter der Bezeichnung Katholische Landeskirche von Graubünden.

Kanton Glarus 1964 wurde das Simultaneum an der Stadtkirche in Glarus aufgehoben. 1988 legte die Kantonsverfassung fest, dass auch für die römisch-katholischen Kirchgemeinden das Gemeindegesetz gilt. Die Kirchgemeinden bilden einen Verbund, dessen Verfassung von 1989 gilt. Geradezu revolutionär ist die 2011 erfolgte Zusammenfassung der vielen Glarner Einwohnergemeinden in nur noch drei Gemeinden im Kanton Glarus (Glarus Süd, Glarus Nord und Glarus). Dieser Ordnung glichen sich die Kirchgemeinden insofern an, dass diese auf sechs reduziert wurden, Glarus Süd, Glarus und vier kleinere Kirchgemeinden in der Einwohnergemeinde Glarus Nord.

Bistum St. Gallen und Administrationsgebiet

Halbkanton Appenzell-Ausserrhoden Die Kantonsverfassung von 1995 anerkennt sowohl die evangelisch-reformierte als auch die römisch-katholische Kirche als Körperschaften des öffentlichen Rechts und bestimmt, dass diese ihre inneren Angelegenheiten selbständig regeln. Die Kirchgemeinden sind im Verband röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Appenzell-Ausserrhoden zusammengeschlossen.

Bistum Basel

Kanton Aargau Die Kantonsverfassung von 1885 verlangte von den Katholiken die Schaffung einer Synode, was damals vielen Aargauer Katholiken als suspekt erschien, was aber die Gleichberechtigung der Katholiken im Kanton Aargau bedeutete. Die 1927 verabschiedeten neuen Kirchenartikel in der Kantonsverfassung brachten eine Stärkung der Synode, mehr Unabhängigkeit und vor allem das Recht, von den Kirchgemeinden gleichmässige Beiträge zu erheben, was dazu geführt hat, dass die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Aargau heute Gewicht hat und ein umfangreiches Portfolio aufweist. Die Kantonsverfassung von 1980 gibt analoge Vorgaben.

Kanton Bern Die Kantonsverfassung von 1893 anerkannte die römisch-katholische Kirche als Landeskirche. Nach diesem «Friedensschluss» liessen sich die Pfarreien Biel und St. Imier (1898), Tramelan (1905) und Tavannes (1922) durch Grossratsdekret als Kirchgemeinden anerkennen. Im alten Kantonsteil wirkt die Angst vor einer Wiederholung der im Kulturkampf erlittenen Verluste jedoch noch länger nach, so dass an der privatrechtlichen Organisation festgehalten wurde. 1921 nahm der Kanton Bern die seit dem Kulturkampf unterbrochenen Beziehungen zum Bistum Basel wieder auf. 1935 wurden mit einem Dekret im Jura zusätzlich 15 Kirchgemeinden errichtet, 1939 weitere acht im alten Kantonsteil. 1945 wurde das neue, heute noch geltende Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens erlassen. 1952 erfolgte die Gründung des Verbands der römisch-katholischen Kirchgemeinden, und 1982 nahm die Synode ihre Arbeit auf.

Halbkanton Basel-Stadt Den Basler Katholiken wurde erst 1972 zugestanden, sich öffentlich-rechtlich zu organisieren. Die in der Schweiz einmalig hohe Zahl von Kirchenaustritten schwächte die Römisch-katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt auf Ebene des Kantons und auch auf der Ebene der Pfarreien, da im Gegensatz zu meisten anderen Kantonen keine Steuern von juristischen Personen erhoben werden dürfen.

Halbkanton Basel-Landschaft Mit der Kantonsverfassung von 1892 beanspruchte der Kanton die Oberaufsicht über das Kirchenwesen. 1946 wurde der entsprechende Artikel neu gefasst und mit dem Kirchengesetz von 1950, das 1989 erneuert wurde, ergänzt. Die Römisch-katholische Landeskirche bildet die staatskirchenrechtliche Organisation der römisch-katholischen Einwohner und der römisch-katholischen Kirchgemeinden. Nach Dieter Kraus verwirklichte das Baselbieter Staatskirchenrecht in besonders anschaulicher Weise das Schweizer System anerkannter Landeskirchen reformierter Prägung.

Kanton Solothurn Der Kanton Solothurn war kein typischer Diasporakanton, obwohl einzelne Pfarreien wegen der starken Industriealisierung auf die Hilfe der Inländischen Mission angewiesen waren. Im Kanton Solothurn wurde keine Landeskirche im eigentlichen Sinn gegründet, sondern die im Jahre 1950 gegründete Römisch-katholische Synode des Kantons Solothurn ist ein Verband der Kirchgemeinden.

Kanton Schaffhausen Bis 1968 blieben die Schaffhauser Katholiken privatrechtlich organisiert. Seither sind sie wie die Reformierten und die Christkatholiken öffentlich-rechtlich anerkannt. 1967/1968 wurden öffentlich-rechtlich anerkannte Kirchgemeinden zugelassen und eine römisch-katholische Kantonalkirche gebildet. Rechtlich gesehen ist das Schaffhauser System von Kantonalkirche und Kirchgemeinden noch nicht völlig entflechtet, d.h. die Systematik ist noch zweigleisig aufgebaut.

Bistümer Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Kanton Neuenburg Im Kanton Neuenburg sind die Pfarreien und kantonale kirchliche Organisationen privatrechtlich in der «Fédération catholique romaine neuchâteloise» zusammengeschlossen. Seit 1941 gibt der Kanton Neuenburg diesem Zusammenschluss einen kleinen Beitrag und hat mit der römisch-katholischen Kirche einen Vertrag; aber der Versuch, 1960 eine obligatorische Kirchensteuer im Kanton einzuführen, misslang. Die Kirchen wurden vom Kanton als Institutionen von öffentlichem Interesse eingeschätzt, aber die öffentlich-rechtliche Organisation blieb ihnen verwehrt, womit es den Kirchen verunmöglicht wurde, Kirchensteuern einzuziehen. Seit der Einstellung von feiwilligen Zahlungen der internationalen Firma Philipp Morris im Jahre 2010 stehen die Kirchen vor noch grösseren Finanzproblemen; ihre finanziellen Handlungsmöglichkeiten sind um ein Vielfaches kleiner als in den Kantonen mit Kirchensteuern.

Kanton Waadt Im Kanton Waadt war die römisch-katholische Kirche lange Zeit Minderheitskonfession, für welche die kantonalen Vorschriften erst neueren Datums sind. Seit 1964 gibt es einen Pfarreienverband (Fédération ecclésiastique catholique romaine du Canton de Vaud), der auch Institutionen auf der Ebene des Kantons einschliesst. Der Kanton Waadt unterstützte diesen Verband bis 2006 mit Geldmitteln entsprechend dem Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung. 2007 wurde ein Kirchengesetz eingeführt, das die reformierte und katholische Landeskirche gleichstellt und als öffentlich-rechtliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit anerkennt. Damit verliert die evangelische Kirche ihren bisherigen Exklusiv-Status als Landeskirche. Die römisch-katholische Landeskirche im Kanton Waadt ist im Vergleich zu den anderen kantonalkirchlichen Organisationen im Bistum Lausanne-Genf-Freiburg die finanziell am besten gestellte.

Kanton Genf Im Kanton Genf ist die römisch-katholische Kirche gleich wie andere Kirchen und Religionsgemeinschaften nur privatrechtlich organisiert. Der Kanton Genf ist dabei in weiterer Distanz zu Religion und Kirche als der Kanton Neuenburg. Die katholische Kirche befindet sich in den Kantonen Genf und Neuenburg in beständigen Geldnöten.

Kanton Wallis Die römisch-katholische Konfession war lange Zeit Staatsreligion. 1974 wurde die reformierte Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt, die Einführung von römisch-katholischen Kirchgemeinden und damit auch von Kirchensteuern scheiterte jedoch am katholischen Widerstand. 1991 wurde die Diözese und die Pfarreien direkt öffentlich-rechtlich anerkannt. Die politischen Gemeinden sind gehalten, die finanzielle Unterdeckung der römisch-katholischen Pfarreien und der reformierten Kirchgemeinden auszugleichen. In der Praxis aber ist die Finanzierung im Bistum Sitten nicht immer einfach, wie die Defizite des Bistums und die geringen Mittel in den Pfarreien aufzeigen, so dass sich die finanzielle Situation ähnlich präsentiert wie in den Diasporakantonen vor 1960.

Bistum Lugano

Die Diözeses Lugano, die 1971 aus der Apostolischen Administratur Lugano geschaffen wurde, umfasst den ganzen Kanton Tessin. Bis 1975 war die römisch-katholische Konfession die Landeskonfession, seither sind durch die Kantonsverfassung die römisch-katholische und die reformierte Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt. Im Tessin sind direkt die Pfarreien anerkannt, ebenso die bischöfliche Jurisdiktion, und die politischen Gemeinden tragen zu den Kultuskosten bei. Es besteht keine kantonalkirchliche Körperschaft. Finanzprobleme haben vor allem kleinere Gemeinden in den Bergtälern des Kantons Tessin.

22. Die Wendezeit der 1950er- und 1960er-Jahre

Die 1950er- und 1960er-Jahre waren in der Schweiz von einem beispiellosen wirtschaftlichen Erfolg gekennzeichnet, der breiten Schichten einen Wohlstand brachte wie nie zuvor. Die Schweiz hatte im Vergleich zum Ausland den Vor- oder Nachteil, nicht neu beginnen zu müssen, sondern kontinuierlich weiterfahren zu können. Hans Urs von Balthasar stellte 1948 scharfsinnig fest: «Man hat nicht den Eindruck, dass unsere Christen und Katholiken sich heute, drei Jahre nach dem Zusammenbruch, der Tiefe des aufklaffenden Abgrunds genau bewusst wären. Es genügt als Beleg dafür auf das Verhältnis der Konfessionen in unserem Land hinzuweisen, an welchem Verhältnis die Katastrophe wie spurlos vorbeigegangen zu sein scheint.» Er kritisierte die fehlende geistige Planung einer Christenheit, die sich nicht nur auf die Pfarrei, auf das Land, sondern auf Europa und die Welt richten muss.

Hans Urs von Balthasar selbst lieferte einige Jahre später mit dem 1954 erschienenen Büchlein «Schleifung der Bastionen» einen solchen Beitrag, der auf die Verkrustungen der Kirche hinwies und neue Wege aufzeigen wollte. Seine weitblickende Schau einer «unverschanzten» Kirche machte ihn zu einem der aktivsten Wegbereiter des Zweiten Vatikanischen Konzils im deutschen Sprachraum, was ihn nicht hinderte, nachkonziliäre Entwicklungen kritisch zu kommentieren.

Die Auflösung der katholischen Sondergesellschaft

Hans Urs von Balthasar, einer der bedeutendsten Theologen im 20. Jahrhundert, aber in der Schweiz weitgehend unbeachtet, nahm wahr, dass Altes zusammenbrach, ja zusammenbrechen musste, und Neues anstand. «Was nach aussen scheinbar so festgefügt aussah, löste sich in immer mehr Köpfen – gewollt oder ungewollt – auf. Die sich formende Bildungs- und Informationsgesellschaft, gemodelt vom aufgeklärten und technokratischen Primat der Naturwissenschaften, ist von Skepsis und Rationalität durchdrungen. Vieles in der Kirche konnte vor diesem kritischen Tribunal nicht bestehen, da nützte alles Pochen auf Autorität nichts mehr. In Theologie, Weltbild, Lebensführung, Politik, Geschichte, Moral, Umgang mit Irrtum, Menschenrechten, Selbstanspruch, stand die Kirche unter Druck, in vielem nicht zu Unrecht. Die Zweifel sollten sich auf die Länge nicht mehr unterdrücken lassen; sie brachen in den 1960er Jahren voll durch, nicht von ungefähr auch bei vielen älteren Menschen. Die so hartnäckige Verweigerung eines kritischen Umganges mit der Welt und die naive Selbstbeweihräucherung begannen ihren Preis einzufordern» (P. Gregor Jäggi).

Religiöse Vitalität und Entwicklung von Neuem

Parallel dazu aber entwickelte sich auch Neues und es war eine religiöse Vitalität festzustellen, eine Folge theologischer Wachheit und gesunder Unruhe, was sich in der Suche nach zeitgemässeren Formen im Kirchenbau und in der Kirchengestaltung, in einem neuen Gottesdienstverständnis, in Aufbrüchen in der Jugendarbeit und im Missionsverständnis, aber auch in theologischen Meisterleistungen von Hans Urs von Balthasar, Hans Küng, Otto Karrer und von weiteren Theologen rund um das theologische Standardwerk «Mysterium salutis» (Johannes Feiner, Franz Böckle, Josef Trütsch, Magnus Löhrer usw.) zeigte.

Auswirkungen auf die Inländische Mission

Die Inländische Mission war und ist von den Entwicklungen im Schweizer Katholizismus mitbetroffen, auch wenn dies vielleicht nicht immer genügend mitbedacht wurde. Das war eigentlich nicht erstaunlich, wenn man bedenkt, wie lange etwa Albert Hausheer als Geschäftsführer tätig war, nämlich seit Beginn des Ersten Weltkriegs bis über den Zweiten Weltkrieg hinaus ins Jahr 1947. Die Jahresberichte dokumentieren dabei einen Denkansatz, der eindeutig auf Beharrung und Abschottung ausgerichtet war. Dies konnte sich die katholische Sondergesellschaft bis zur Jahrhundertmitte auch wirklich leisten. Und die Spendeneinnahmen der entsprechenden Jahre belegen, dass dieser Ansatz für die Inländische Mission durchaus funktioniert hat. Sein Nachfolger im Amt in den Jahren 1948 bis 1963, Domherr Franz Schnyder, geboren am 10. August 1894 in Luzern, mit Diasporaerfahrung als Vikar in Bern (1919–1923) und als Pfarrer in einer Industriepfarrei (Gerliswil, 1923–1934; 1934–1947 war er schliesslich Stadtpfarrer in Zug, also in den Stammlanden), übernahm das Denken seines Vorgängers. Noch im letzten ausführlichen Jahresbericht von 1953 wurde vor den Gefahren einer Grossstadt gewarnt, ebenso vor Mischehen. Warum die Veröffentlichung des jeweils umfangreichen Jahresberichts eingestellt wurde, kann nur vermutet werden.

Direktor Franz Schnyder.

Einerseits spielte sicher der Kostenfaktor eine Rolle, andererseits aber fühlte vielleicht der neue Geschäftsführer nach fünf Jahren, dass die Argumente, die sich eigentlich mehr oder weniger während insgesamt 90 Jahren immer wiederholten, nicht mehr in die sich stark verändernde Zeit passten. Jedenfalls erscheint seit diesen Jahren jeweils auf den Bettag und auf das Epiphaniefest hin, wenn die Opfer für die Inländische Mission in den Pfarreien eingezogen werden, nur noch ein mehrseitiges Faltblatt. Solche Faltblätter enthalten seither keine Warnungen mehr, sondern nüchterne Aussagen über die Spendeneingänge und deren Verwendungszwecke.

Änderung von aussen

Franz Schnyder gab 1963, als er sein Amt wegen gesundheitlichen Problemen abgeben musste, seinem Nachfolger Robert Reinle hellsichtig einen wichtigen Ratschlag mit auf den Weg: Nachdem die katholische Kirche im Kanton Zürich mit der Einführung des Steuerrechts im Jahre 1963 die Hilfe der Inländischen Mission nicht mehr benötigte, riet Franz Schnyder, den Wirkungsbereich der Inländischen Mission auf die Randregionen und Berggebiete der Schweiz auszudehnen.

Dass übrigens die Wahl des Nachfolgers von Franz Schnyder auf Robert Reinle fiel, war kein Zufall, denn der Geistliche, der bis 1985 als Geschäftsführer der Inländischen Mission wirken sollte, war in Gerliswil (Emmenbrücke) aufgewachsen, als Franz Schnyder dort als Pfarrer tätig war.

23. 100 Jahre Inländische Mission

Domherr Franz Schnyder liess es sich nicht nehmen, zum Abschluss seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Inländischen Mission eine Feier zum 100-Jahr-Jubiläum zu organisieren, die damals eine grosse Breitenwirkung erzielte. Wenn man die Bilder dieser Feier, die am 16. Juni 1963 mit einem Pontifikalamt unter Beteiligung sämtlicher Schweizer Bischöfe begangen wurde, betrachtet, fühlt man sich in eine Zeit versetzt, die nur kurze Zeit später mit der Einführung der neuen Liturgie untergehen sollte: Die Bischöfe trugen reich bestickte und verzierte Chorröcke, die vier Diakone Dalmatiken. Einer, der als Diakon amtete, war schon seit 1953 Priester und seit 1960 Generalsekretär des Schweizerischen Katholischen Volksvereins: Otto Wüst. Er wurde später unter Präsident Hans Hürlimann Vizepräsident der Inländischen Mission und danach als Bischof Ressortzuständiger der Schweizer Bischofskonferenz für «sein» Werk. Dem Pontifikalamt stand der Churer Bischof Johannes Vonderach vor, während der Freiburger Bischof François Charrière das Kanzelwort hielt.

Das Hirtenschreiben

In dem von Radio und Fernsehen übertragenen Festgottesdienst aus der Zuger Kirche St. Michael wurde ausserdem das Hirtenschreiben der Schweizer Bischöfe zum 100-Jahr-Jubiläum der Inländischen Mission verlesen. Dieses Hirtenschreiben musste am gleichen Sonntag in allen Morgengottesdiensten mit Predigt vorgetragen werden. Das 13 Seiten umfassende Schreiben, das von den Gläubigen einige Konzentration abverlangte, ging bis in Einzelheiten auf das Wirken der Inländischen Mission ein, so etwa auf den Spendeneingang von 1 212 394 Franken im Jahre 1962, wovon 323 200 Franken in die Waadt und 296 650 Franken in den Kanton Zürich flossen, in weitere Kantone kleinere Beträge. In der ersten Hälfte des Hirtenbriefes wurden in einem geschichtlichen Rückblick die Gründungsjahre der Inländischen Mission dargestellt, die «an das Gleichnis des Herrn vom kleinen Senfkorn, aus dem ein weitverzweigter Gartenbaum geworden ist, in den sich viele Vögel eingenistet haben (Matth. 13,31—32)», erinnert. Der zweite Teil des Hirtenbriefes diente der Darstellung der damals aktuellen Situation: 1963 wohnten in Zürich die Hälfte der Katholiken des Bistums Chur, im Kanton Waadt gab es mehr als 50 Pfarreien, und die römisch-katholische Pfarrei der Stadt Bern zählte 35 000 Mitglieder. Und dann kam etwas Neues: «Nun ist es aber doch so, dass viele Pfarrgemeinden der Diaspora finanzkräftig geworden sind. Sie verdanken ihr Erstarken zu einem schönen Teil der einstigen kräftigen Mithilfe der Inländischen Mission. Wenn wir also die Frage beantworten: Wer soll sich heute verpflichtet fühlen, dem Werk der Inländischen Mission vollgezählte Mithilfe zu leisten, richten wir [= die Schweizer Bischöfe] unsere Bitten nicht nur an die katholische Stammlande, sondern auch an viele Pfarreien der Diaspora. Es sei ihnen Pflicht der Dankbarkeit und des Könnens zugleich.»

Ein Einblick in die konkrete Arbeit des Werkes, in die Art und Weise der Spendensammlung – damals ein bischöflich verordnetes Opfer pro Jahr und nach Möglichkeit die Hauskollekte – und in das Funktionieren der Geschäftsstelle rundeten den Hirtenbrief ab, versehen mit dem besten Dank

Gedenkfeier 100 Jahre Inländische Mission (hinten rechts Otto Wüst).

an den verstorbenen Geschäftsführer Albert Hausheer und an seinen zurücktretenden Nachfolger Franz Schnyder, dann schliesslich auch mit den besten Wünschen für Robert Reinle, der seine Tätigkeit bald aufnehmen sollte.

Paradigmenwechsel im Kanton Zürich

Nur drei Wochen später war am 7. Juli 1963 die Abstimmung über das katholische Kirchengesetz im Kanton Zürich, die zwar noch nicht die völlige finanzielle Gleichberechtigung mit den Reformierten brachte – dies ermöglichte erst das Kirchengesetz von 2007 –, aber mit dem Steuereinzugsrecht die längst fällige finanzielle Besserstellung. Die Einführung des Kirchengesetzes war neben vielen katholischen Laien wie etwa Dr. Andreas Henrici, die sich durch Vorträge und Öffentlichkeitsarbeit dafür eingesetzt haben, vor allem auch dem Zürcher Generalvikar Dr. Alfred Teobaldi zu verdanken, der über Jahre auf diese Ziel hingearbeitet hatte und die katholischen Zürcherinnen und Zürcher nach gehabtem Erfolg mahnend darauf hinwies, sich gegenüber der Inländischen Mission grosszügig zu zeigen. Und die Zürcher Katholiken beherzigten das Hirtenwort der Schweizer Bischöfe zum Jubiläum und die Ermahnungen Teobaldis: Seit 1963 sind die Zürcher Kirchgemeinden und Pfarreien, insbesondere der Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich, bis heute sehr treue Spender der Inländischen Mission.

Statutenwechsel und Neuausrichtung

Mit der finanziellen Besserstellung der katholischen Kirche im Kanton Zürich und auch in anderen Diasporakantonen war nun eine Neuausrichtung der Inländischen Mission angesagt, die der ab September 1963 als neuer Geschäftsführer wirkende Robert Reinle relativ rasch durchzog. Am 9. März 1964 nahm die Inländische Mission mit dem Einverständnis der Schweizer Bischofskonferenz eine Statutenänderung vor, die zukünftig auch die Unterstützung von Pfarreien und Kirchgemeinden ausserhalb der Diaspora in der Schweiz erlaubte. Man dachte an Bergpfarreien, die über lange Zeit die Inländische Mission mitgetragen hatten, nun aber von der wirtschaftlichen Entwicklung, die vor allem den katholischen Diasporagebieten im Mittelland eine Hochkonjunktur bescherte, kaum profitieren konnten und mit einer grossen Abwanderung zu kämpfen hatten.

24. Neue Herausforderungen und neue Konkurrenz

Um die Wendezeit der 1950- und 1960er-Jahre etwas besser verstehen zu können, lohnt sich ein Blick auf strukturelle und auch mentalitätsmässige Veränderungen im Schweizer Katholizismus.

So machte das katholische Missionswesen, d.h. Mission nicht nach innen verstanden wie bei der Inländischen Mission, sondern nach aussen, in den 1950er-Jahren in der Schweiz einen tiefgreifenden Wandel durch. Durch eine neue Missionstheologie und bessere Information sowie den stärkeren Einbezug von Laien gewann eine realistischere Sicht der Mission an Boden. Die Missionsaustellung «Messis» von 1955 war der Anfang dieser missionarischen Neuorientierung. Die «Messis» war eine Wanderausstellung, die während etwa je zwei Wochen in insgesamt elf Schweizer Städten zu sehen war. In einem Zelt wurden allgemeine und aktuelle Themen der Mission dargestellt, während in einem zweiten sich 30 verschiedene Missionsinstitute vorstellten. Die Folge dieser Ausstellung war, dass nun vor allem Laienorganisationen mit eigenen Projekten an die Öffentlichkeit traten, so etwa die «Brücke der Bruderhilfe» der katholischen Arbeiterbewegung KAB. Der Schweizerische Frauenbund beschloss 1958, das Elisabethen-Fest künftig als Opfertag für die Missionen zu begehen; am nachhaltigsten waren die Auswirkungen aber beim Katholischen Jungmannschaftsverband, bei der Katholischen Jungfrauenkongregation sowie bei Jungwacht und Blauring. 1957 stellte Meinrad Hengartner das 25-Jahr-Jubiläum der Jungwacht unter das Zeichen der Weltmission.

Die Gründung des Fastenopfers

Der grosse Erfolg des Missionsjahres 1960/1961 mit einem Sammelergebnis von ca. 17,5 Mio. Fr. gab schliesslich den Anstoss, die Aktion 1962 unter dem Namen «Fastenopfer der Schweizer Katholiken» weiterzuführen. 1964 wurde Meinrad Hengartner Direktor dieses neuen Hilfswerks, das ein neues Bewusstsein zur Gestaltung der Fastenzeit schaffen und zum Teilen motivieren wollte und will. Anfänglich wurden die Sammelerträge je zur Hälfte für das Inland und für die Mission in der Dritten Welt eingesetzt. Ab 1970 reduzierte sich der Inlandteil auf einen Drittel, dieser Anteil wurde in den letzten Jahren verkleinert und soll ganz abgeschafft werden. Das Fastenopfer hatte seit der Gründung eine wichtige Funktion für die Finanzierung gesamtschweizerischer oder sprachregionaler Projekte und Institutionen, was seit 1971 in enger Zusammenarbeit mit der damals gegründeten Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), dem Zusammenschluss der kantonalkirchlichen Organisationen in der Schweiz, geschieht.

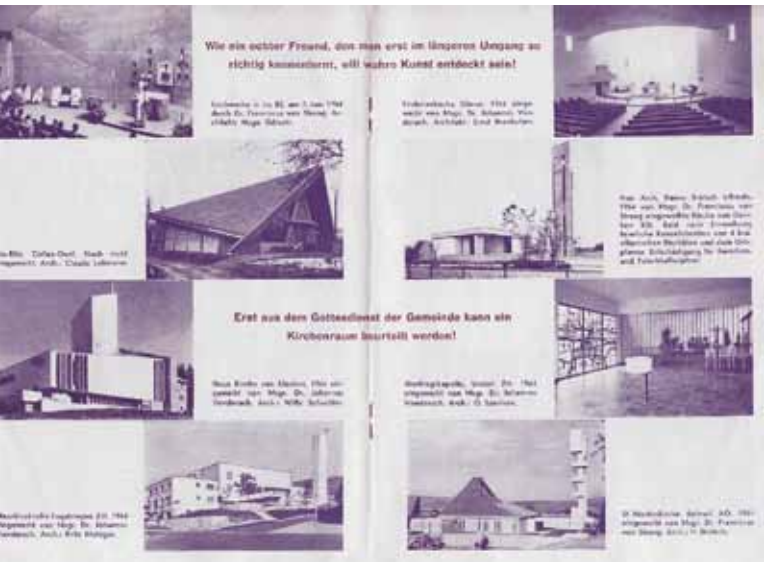

Moderne Kirchen dank Unterstützung der Inländischen Mission (1964).

Das Fastenopfer war und ist unter den katholischen Hilfswerken eine grosse Institution, die nach ihrer Gründung sich zum Teil in den gleichen Tätigkeitsbereichen bewegte wie die Inländische Mission, nämlich mit den «Fastenopfer-Kirchen», die bewusst schnell gebaut wurden mit dem Ziel, für eine Übergangszeit provisorischen Kirchenraum zur Verfügung zu stellen, bis eine «definitive» Kirche gebaut werden kann. Nach dem Rückbau solcher Fastenopfer-Kirchen war vorgesehen, diese in einem fernen Land wieder aufzubauen und so der Mission Kirchenraum zukommen zu lassen.

Freunde und Konkurrenten zugleich

Direktor Robert Reinle.

Schon nur die wenigen oben erwähnten Hilfswerke verdeutlichen, dass die Konkurrenz in Sachen Hilfswerke im innerkatholischen Bereich um 1960 grösser wurde. Das wirkte sich aber für die Inländische Mission nicht negativ aus, wie die Spendenkurve auf Seite 48 aufzeigt. Denn ab dem Jahre 1963 bis zum Jahr 1984 verzeichnete die Inländische Mission markant steigende Einnahmen, wenn auch mit einigen Abflachungen und Einbrüchen in den Jahren 1974 bis 1981. Dass dem so war, hing zu wesentlichen vom neuen Geschäftsführer Robert Reinle ab, der sich ein sehr breites Beziehungsnetz aufbaute und zum Klerus enge Kontakte unterhielt.

Der aus begütertem Hause stammende, in Emmenbrücke aufgewachsene Reinle verzichtete selbst auf einen grossen Teil seines Gehalts und setzte sich in den Pfarreien mit Erfolg für grosse Opfer ein. Besonders wichtig waren ihm die Verdankungen, für die er viel Zeit aufwendete und insgesamt etwa 2500 in schönster kalligraphischer Schrift gestaltete Karten verschickte. Robert Reinle war nicht nur hauptverantwortlich für die Neuausrichtung der Inländischen Mission, er bewies auch in einem kompetitiver werdenden Umfeld, dass dies nicht zu einem Spendenrückgang bei der Inländischen Mission führen musste. Die Inländische Mission erzielte ihren grössten Spendenertrag im Jahre 1984, wenige Monate vor dem Ende März 1985 erfolgten altersbedingten Rücktritt des väterlichen Direktors.

Was nicht selbstverständlich ist, hat bei der Inländischen Mission übrigens Tradition: Die Beziehungen zu den Direktoren des Fastenopfers waren und sind immer sehr gut, und mit Ferdinand Luthiger ist ein ehemaliger Direktor des Fastenopfers noch heute Mitglied der Inländischen Mission.

25. Vatikanisches Konzil (1962–1965) und Synode 72

Neuerungen gab es aber nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Rom, wo die Bischöfe der römisch-katholischen Kirche zusammen mit dem Papst dafür sorgten, dass die römisch-katholische Kirche zur Weltkirche wurde. Das Überraschendste am Zweiten Vatikanischen Konzil, das am 11. Oktober 1962 eröffnet wurde, war eigentlich dessen unerwartete Ausrufung im Januar 1959. Der durchaus konservative Johannes XXIII. merkte nämlich, dass Frischluftzufuhr in der Kirche notwendig war, obwohl die Kirche sich nach dem langen Pontifikat von Papst Pius XII. wohlgeordnet zeigte. (Hier soll im Übrigen nicht unerwähnt bleiben, dass bis Anfang der 1960er-Jahre die Autorität von Pius XII. unbestritten war, dessen Einsatz für den Frieden in der Welt und zugunsten der Juden im Zweiten Weltkrieg geschätzt wurde und 1963 noch viele Schweizer Katholiken auf die Strasse gingen, um gegen das polemische Theaterstück «Der Stellvertreter» von Rolf Hochhuth zu protestieren. Aber auch das sollte sich schnell ändern.)

Papst Johannes XXIII. wollte mit der Konzilsausrufung nichts Neues schaffen, sondern nur dem Geltung verschaffen, was schon seit 2000 Jahren Aufgabe der Kirche ist: Jesus Christus zur Mitte der Geschichte und des Lebens des einzelnen Menschen zu machen. Der «Papa buono» tat dies aber nicht mit einem verängstigten Blick rückwärts, sondern mutig in die Zukunft blickend: In seiner epochalen Rede zur Konzilseröffnung vom 11. Oktober 1962 warnte er vor den Pessimisten, die nur Missstände und Fehlentwicklungen zur Kenntnis nehmen: «Wir müssen diesen Unglückspropheten widersprechen, die immer nur Unheil voraussagen, als ob der Untergang der Welt unmittelbar bevorstehen würde.»

Überraschender Konzilsverlauf

Das Konzil verlief nicht wie geplant. Es dauerte nicht drei Monate, sondern drei Jahre. Die vorbereiteten Dokumente, welche die römische Kurie bis Weihnachten 1962 durchpauken wollte, wurden durch die Mehrheit der Konzilsväter zurückgewiesen und weitgehend neu erarbeitet. Und die Bischöfe lernten, nicht nur Befehlsempfänger zu sein, sondern miteinander zu diskutieren und der Kirche mit Hilfe der bewährten Glaubenslehre ein neues Fundament zu geben, das «einen Sprung nach vorwärts» erlaubte, wie Johannes XXIII. in seiner Eröffnungsansprache formulierte.

Wichtige Dokumente für die Kirche in der Welt

Dem Konzil ist dies bei allen Kompromissen und Zweideutigkeiten gut gelungen. Das bisher einseitig hervorgehobene Papstamt wurde durch die bischöfliche Kollegialität ergänzt. Die Kirche wird nun als Volk Gottes unterwegs gesehen, wo auch die Laien ihren Platz haben. In der neuen Verhältnisbestimmung von Heiliger Schrift und Tradition erfährt das Wort Gottes eine Aufwertung und neue Wichtigkeit. Am auffälligsten waren die Neuerungen in der Liturgie, da nun sämtliche Gläubige, nicht nur der Klerus, deren Träger sind. Und die Kirche öffnet sich den Anliegen und Problemen der Welt, die sie mitbedenken und mittragen will. Epochal ist die Anerkennung der Religionsfreiheit und der Menschenrechte, auch die neue ökumenische und interreligiöse Offenheit anderen christlichen Konfessionen und Religionen gegenüber. Das

Die Schweizer Bischöfe am Konzil.

Konzil begeisterte weit über die katholische Kirche hinaus und ermöglichte ein neues Miteinander in Kirche und Welt.

Die Synode 72 in der Schweiz

Die Aufbruchsstimmung führte vor allem im liturgischen Bereich zu schnellen, manchmal auch übertriebenen Änderungen. Ein erster empfindlicher Dämpfer war 1968 die «Pillen»-Enzyklika «Humanae vitae», deren Veröffentlichung im gleichen Jahr erfolgte, in dem die Studentenunruhen in verschiedenen Städten Europas ausbrachen und auch in der Schweiz in Zürich und Genf Widerhall fanden. Die Studentenbewegung richtete sich gegen die Autorität des Staates und gegen herrschende gesellschaftliche Konventionen; Sie kämpfte für eine Öffnung der Lebensstile, der Geschlechterrollen und der Sexualität, was gewollt oder ungewollt auch Einfluss auf das katholische Milieu hatte. In diesem Sinne fand die von den Schweizer Bischöfen 1972 bis 1975 organisierte Synode 72 zur Umsetzung des Konzils in den Schweizer Bistümern bereits unter neuen Vorzeichen statt. 1969 fasste die Schweizer Bischofskonferenz den Beschluss zur Durchführung dieser Synode, die nach einer landesweiten Umfrage mit hoher Beteiligung durch interdiözesane Sachkommissionen gesamtschweizerisch vorbereitet wurde, aber in den einzelnen Bistümern durchgeführt wurden. Die Beschlüsse der einzelnen Diözesen wurde danach gesamtschweizerisch zusammengefasst. Die in der Synode 72 erarbeiteten Texte, die zwölf Sachgebiete abdecken, sind für das kirchliche Leben in der Schweiz noch heute lesenswert, sie wurden aber in Rom schubladisiert und fanden in der Schweiz keine Breitenwirkung. Lediglich das Schweizer Synode-Hochgebet fand Eingang in das «Missale Romanum». Seit 1975 war es bis heute nicht möglich, irgendein einigermassen repräsentatives Treffen auf gesamtschweizerischer Ebene zustande zu bringen, das sich mit pastoralen Fragen beschäftigt. Ende der 1960er- und zu Beginn der 1970er-Jahre wich die Konzilseuphorie einer Ernüchterung, nun verschärft durch den zunehmenden Priestermangel und die vielen Austritte von Geistlichen. Fragen wie etwa die Aufhebung der Zölibatsverpflichtung für Priester wurden von ganz oben abgeblockt; früher wichtige Mittel der Seelsorge wie die Volksmissionen wurden eingestellt, und das früher ebenso wichtige Beichtsakrament verschwand innert kürzester Zeit. Die Einführung der gemeinschaftlichen Bussfeier mit Generalabsolution konnte diese Entwicklung nicht aufhalten.

26. Das Epiphanieopfer seit 1965

Seit 1911 diente das Epiphanieopfer, das direkt am 6. Januar oder am Sonntag im Umfeld dieses Tages zugunsten der Inländischen Mission eingezogen wird, dazu, eine Diaspora-Pfarrei mit einem solchen finanziellen Grundstock auszustatten, dass diese nicht mehr auf Unterstützung der Inländischen Mission angewiesen war. 1965 stellte die Inländische Mission das Begehren an die Schweizer Bischofskonferenz, dass dieses Opfer jeweils zugunsten von drei Pfarreien aufgenommen werden soll, die von den Bistümern zu benennen sind.

Die Schweizer Bischofskonferenz stimmte diesem Anliegen zu, so dass seit dem Epiphanieopfer 1966 bis heute jeweils drei Pfarreien für Kirchenbauten oder –renovationen von dieser Regelung profitieren können. Die ausgewählten drei Pfarreien erhalten je einen Drittel der Einnahmen, die sich bis heute auf über 27 Mio. Franken summierten. Davon wird der Kirchgemeinde bzw. Pfarrei die Hälfte geschenkt, die zweite Hälfte wird als zinsloses Darlehen vergeben, das innerhalb von zehn Jahren zurückbezahlt werden sollte.

Die Auflistung der ausgewählten Pfarreien seit 1966:

Jahr	Diözese Chur	Diözese Basel	Diözese St. Gallen	Diözese Lausanne-Genf-Freiburg	Diözese Sitten	Diözese Lugano
1966	Schiers (GR)	Aedermanns-dorf (SO)	Egger-standen (AI)			
1967	Nuolen (SZ)			Bussigny (VD)		Osco (TI)
1968		Meister-schwanden (AG)		Villarepos (FR) Villars s/Ollon (VD)		
1969	Schuls (GR)			Grandson (VD)		Arbedo (TI)
1970	Filisur (GR)		Speicher (AR)		Blatten (VS)	
1971	Unterschächen (UR)			Fleurier (NE)		San Pietro Pambio (TI)
1972	Sisikon (UR)	Spiez (BE)			Bettmeralp (VS)	
1973		Zweisimmen (BE)	Sennwald (SG)	Satigny (GE)		
1974	Almens (GR)			Le Crêt (FR)		Molino-Nuovo (TI)
1975		Kleinwangen (LU)		Perly-Certoux/GE	Les Marécottes(VS)	
1976	Seedorf (UR)	Brünig-Hasliberg (BE)		Les Geneveys-sur-Coffrane /NE		
1977			Rehetobel (AR)		Wiler, Lötschen (VS)	Torricella-Taverne (TI)
1978	Schlans (GR)	Niederbipp (BE)		Estavayer-le-Gibloux (FR)		
1979			Gais (AR)		Kippel (VS)	Origlio (TI)
1980	Bristen (UR)	Hergiswil (LU)		Soral-Laconnex (GE)		
1981	Verdabbio (GR)				Guttet-Feschel (VS)	Cadenazzo (TI)
1982	Oberiberg (SZ)	Beinwil (SO)		Cossonay (VD)		
1983	Vrin (GR)				Agarn (VS)	Olivone (TI)
1984	Hospenthal (UR)	Roggenburg (BE)		Arconciel (FR)		
1985				St-Martin (FR)	Leuk-Stadt (VS)	Carì (TI)
1986	Rossa (GR)				Unterems (VS)	Ponto-Valentino (TI)
1987	Bauen (UR)	Les Pommerats (JU)		Château-d'Oex (VD)		
1988	Riemenstalden (SZ)				Mase (VS)	Rivera (TI)
1989	Cauco (TI)				Guttet-Feschel (VS)	Sonvico (TI)
1990	Isenthal (UR)				Trient (VS)	Malvaglia (TI)
1991	Buseno (GR)	Grellingen (BL)		Cerneux-Péquignot (NE)		
1992	Realp (UR)				Venthône (VS)	Genestrerio (TI)
1993	Rothenthurm (SZ)	St-Brais (JU)		Genève, St-François		
1994			Oberegg (AI)		Staldenried (VS)	Villa Luganese (TI)
1995	GurtnellenWiler(UR)	Bramboden (LU)		Villarvolard (FR)		
1996			Haslen (AI)		Glis (VS)	Corzoneso (TI)
1997	Augio (GR)	Roggenburg-Ederswiler (BL)		Lausanne St-Amédée (VD)		
1998		Montfaucon (JU)			Niederwald (VS)	Maggia (TI)
1999	Schmitten (GR)		Walzenhausen (AR)	Le Châtelard (FR)		
2000		Movelier (JU)			Ermitage Longe-borgne (VS)	Mezzovico (TI)
2001	Surava (GR)			Neuchâtel, St-Nicolas		Semione (TI)
2002		Bure (JU)			Täsch (VS)	Muggio (TI)
2003	Rona (GR)			La Plaine (GE)		Cerentino (TI)
2004		Homburg (TG)			Evolène (VS)	Cabbio (TI)
2005	Roveredo (GR)			Presinge-Publinge (GE)	Finhaut (VS)	
2006		Epauvillers-Epiquerez (JU)			Eischoll (VS)	Someo (TI)
2007	S. Carlo (GR) (Poschiavo)			La-Chaux-de-Fonds NE	Ulrichen (VS)	
2008		Beurnevésin (JU)			Liddes (VS)	Sonogno (TI)
2009	Sur (GR)		Kloster Will (SG)	Nuvilly (FR)		
2010		Gänsbrunnen (SO)			Les Agettes (VS)	Bruzella (TI)
2011	Alvaneu-Bad (GR)			Le Lignon (GE)		Sigirino (TI)
2012		Bressacourt (JU)			Münster (VS)	Castro (TI)
2013	Calancatal (GR)			Genf, Jean XXIII	Saas-Grund (VS)	

27. Schweizer Katholizismus nach 1970

Das Zweite Vatikanische Konzil und die Synode 72 führten zu wesentlichen Neuausrichtungen im Schweizer Katholizismus. Zuerst umgesetzt wurden die liturgischen Reformen, noch während des Konzils im Januar 1965 mit einer neuen Messordnung, der 1969 das neue Messbuch folgte. Nun wurde die Messe im Gegensatz zu früher meistens in der Volkssprache gehalten, und der Priester zelebrierte nicht mehr mit dem Rücken gegen das Volk, sondern den Gläubigen zugewandt. So zeigte sich auch äusserlich, dass die Kirche im Zweiten Vatikanischen Konzil im Rückgriff auf die Heilige Schrift und die Kirchenväter sich neu sah. Die Laien sind nun Mitträger der Liturgie, und ihre aktive Teilnahme ist gefragt – durch Mitbeten und Mitsingen und durch die Übernahme von Diensten, zu denen sie nun neu Zugang haben (Lektor, Kommunionhelferin, Kantor usw.). Nach dem neuen Kirchenverständnis sind nun auch Ministrantinnen zugelassen, was sich bei uns fast fläckendeckend durchgesetzt hat.

Die Wichtigkeit des Glaubensaktes

Konzil und Synode 72 betonen die Bedeutung des Glaubens an Jesus Christus als Erlöser der Welt und Herr der Kirche. Das änderte vieles, so etwa den Religionsunterricht, der bis zum Konzil weitgehend Katechismusunterricht gewesen ist, wo es darum ging, sich ein möglichst grosses Glaubenswissen anzueignen. Dies war oft Paukerei, so dass der Katechismus zu einem Reizwort geworden ist und man oftmals ins andere Extrem fiel.

Nach dem Konzil ging es nun mehr darum, den Kindern Glaubenserfahrungen zu ermöglichen, diese zu einer persönlichen Christusbeziehung zu führen. Gleiches geschah im Bereich der Erwachsenenbildung mit der Eröffnung von neuen Bildungshäusern, die durch Orden oder kantonalkirchliche Organisationen getragen werden. Eine grössere Nähe zur Gegenwartskultur wurde möglich, nicht zu vergessen sind die Auswirkungen des neuen Kirchenverständnisses und der liturgischen Erneuerung auf den Kirchenbau.

Die Religionsfreiheit

Eine wesentliche Neuerung brachte das Zweite Vatikanische Konzil mit der Verabschiedung des Dekrets «Dignitatis humanae» im Jahre 1965, in dem die allgemeinen Menschenrechte und damit zusammenhängend die Religionsfreiheit von der katholischen Kirche anerkannt wurden. Die Folgen dieses Dekrets sind vielfältig: Grundsätzlich ist damit anerkannt, dass jeder Mensch selbst in Freiheit die Konfession oder die Religion sich zu eigen machen darf, die er will. Es darf also kein Bekenntnis mehr von aussen aufgezwungen werden. Das bedeutet aber auch, dass neben dieser individuellen Religionsfreiheit, die nicht nur Rechte, sondern für uns Katholikinnen und Katholiken Pflichten umfasst, nämlich die verantwortete Nutzung der Freiheit, die korporative Religionsfreiheit anerkannt ist und anerkannt werden muss: Religionsgemeinschaften dürfen ihren Glauben öffentlich leben, auch im Falle einer Minderheitsreligion. Weiter bedeutet dies auch, dass der Staat säkular sein muss, so dass jede Religionsgemeinschaft unter Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit darin Platz hat; ein «katholischer Staat», wie etwa von den Piusbrüdern gewünscht, welche das Recht der Religionsfreiheit nicht anerkennen, ist nicht mehr möglich.

Synode 72: Lebendige Gemeinschaft

6.1 Verantwortetes Christsein kann unmöglich ohne Mitverantwortung für die Kirche, ihre Aufgaben und ihre Sendung bestehen. Alle Christen sind deshalb aufgerufen, Zeugen zu sein für Jesus Christus und den Gott, den er verkündet hat. Dieses Zeugnis ist Aufgabe jedes Einzelnen und der ganzen Gemeinschaft: Es geschieht nicht nur im Wort, sondern ebenso im Handeln; es geschieht in der Feier des Gottesdienstes und in einem Leben, das dem Wollen Jesu entspricht. Gottes Geist will durch den Christen wirken. (…)

6.2 Damit eine christliche Gemeinde ihren Auftrag erfüllen kann, bedarf sie der Leitung. Im katholischen Verständnis sind die Bischöfe mit den Priestern in Einheit mit dem Papst die Träger des kirchlichen Leitungsamtes. Dieser Dienst steht aber im Zusammenhang mit der allen Gläubigen gegebenen Verantwortung. (…)

6.5 Das Petrusamt als Dienst an der Einheit ist unentbehrlich. Die Synode ist aber der Auffassung, der Ortskirche müsse mehr Eigenverantwortung zukommen. Um einer lebendigen Kirche willen sollen die Bischöfe vermehrt die Initiative selbständigen Handelns ergreifen. Die Bischöfe sollen auch in Kollegialität handeln und gemeinsame Vorstösse unternehmen. Dabei kann es notwendig sein, dass Bischöfe über die Landesgrenzen hinaus miteinander aktiv werden.

Synode 72, Bistum Basel, IV: Kirche heute.

Neu ausgerichtete Ökumene

Die positive Ausrichtung des Konzils die Religionsfreiheit betreffend hatte automatisch auch Auswirkungen auf das Ökumeneverständnis. Nun konnte nicht mehr einfach wie vorher für die Rückkehrökumene plädiert werden, sondern es gilt seither, auch den Reichtum der nicht römisch-katholischen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zu sehen, der im

Einzelfall dort vielleicht noch besser aufscheint als in der eigenen Kirche. Das Streben nach Einheit ist eine Pflicht, und die Förderung der Ökumene war ein Hauptvorhaben des Konzils. Unabdingbar für das katholische Verständnis von Ökumene bleibt aber der katholische Begriff der Kirche, das katholische Amts- und Sakramentenverständnis.

Die Mischehenfrage

Die Mischehetheologie der römisch-katholischen Kirche betonte bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil sehr stark die Unterschiede und riet von Mischehen, also von Ehen zwischen konfessionsverschiedenen Partnern, weitgehend ab. Der Hauptstreitpunkt war die religiöse Kindererziehung, wo nach dem vorkonziliären Verständnis unbedingt gewährleistet sein musste, dass in einer Mischehe die Kinder katholisch getauft und erzogen würden. Ohne dieses Versprechen der Brautleute wurde die Dispens vom Ehehindernis der Konfessionsverschiedenheit nicht gegeben, unbesehen davon, ob der katholische Partner überhaupt fähig war, diese Verpflichtung zu erfüllen. Auch wurde der Glaubensüberzeugung des nichtkatholischen Partners zu wenig Rechnung getragen. Mit dem Motu proprio «Matrimonia mixta» fand Paul VI. 1970 eine Lösung, die bis heute gilt: Der katholische Partner ist gehalten, Gefahren, die den Glaubensabfall hervorrufen könnten, zu beseitigen, und nach bestem Wissen und Gewissen alles zu tun, dass die Kinder katholisch getauft und erzogen werden. Dabei ist aber die Glaubensüberzeugung des nichtkatholischen Partners zu berücksichtigen, und die eheliche Gemeinschaft darf nicht gefährdet werden. Von diesen Verpflichtungen muss der nichtkatholische Partner Kenntnis haben, er muss aber kein Versprechen mehr ablegen, die Kinder katholisch zu erziehen, denn gemäss der nun anerkannten Religionsfreiheit muss auch die Konfession des nichtkatholischen Partners geachtet und respektiert werden.

Die demographische Entwicklung in der Schweiz

Die Frage der Mischehe war seit der Bundesstaatsgründung von 1848 und der damit gewährten Niederlassungsfreiheit in der Schweiz für die Hauptkonfessionen des Landes eine beständige Herausforderung. Mit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur ab den 1950er-Jahren, welche die Binnenwanderung noch stärker antrieb, war es kein Zufall, dass in gewissen Gebieten der Schweiz, die für Zuwanderer besonders attraktiv waren und sind, zum Teil mehr gemischte Ehen geschlossen wurden und werden als Ehen zwischen Partnern, die der gleichen Konfession angehören.

Bevölkerung in der Schweiz

	1970	1980	1990	2000	2010
Bewohner total	6 269 783	6 300 974	6 750 693	7 204 055	7 870 134
Schweizer	5 189 707	5 421 746	5 623 584	5 779 685	6 103 857
Ausländer	1 080 076	944 974	1 127 109	1 424 370	1 766 277
Katholiken	3 096 654	3 030 069	3 172 321	3 047 887	2 513 849
Reformierte	2 991 694	2 884 681	2 806 322	2 408 049	1 827 647
Andere christl. Gemeinschaften	41 235	43 774	83 249	298 827	355 465
Islam	16 353	56 625	152 217	310 807	295 798
Konfessionslose	71 579	241 551	510 927	809 838	1 309 654
Andere Religionen	7 237	11 833	46 930	67 058	73 447

Konfessionsverschiedene Ehen in der Schweiz
(Daten der zivilen Eheschliessung)

	1960	1980	2000	2010
Zivilehen insgesamt	41 574	35 721	39 758	43 257
Scheidungen	4 656	10 910	*10 511	22 081
Ehen zwischen Katholiken	16 747	12 101	10 826	8 877
Ehen zwischen Reformierten	15 384	10 417	6 258	5 237
Konfessionelle Mischehen kath.-prot.	8 726	9 467	7 451	6 946

*1999: 20 809 Scheidungen; 1. Januar 2000 neues Scheidungsrecht.

Hier auch noch einige Prozentzahlen aus dem Jahre 1998, die sich auf die Diözesen beziehen: Die römisch-katholische Konfession verzeichnete in der Heiratsstatistik von 1998 in nicht weniger als 14 Kantonen mehr Mischehen als homogen katholische Paare. Gesamtschweizerisch betrug der Anteil der Mischehen gegenüber den katholischen Paaren 50,8 %, also über die Hälfte. Unter diesen Mischehen sind gut zwei Drittel (68,8 %) römisch-katholisch/protestantische Verbindungen. Regional gesehen sind die Unterschiede jedoch beträchtlich: Während die beiden Diözesen Lugano und Sitten einen Mischehenanteil von 17,4 % bzw. 25,1 % aufweisen, so betrug er in den Bistümern Basel, Chur, St. Gallen und Lausanne-Freiburg-Genf zwischen 49,9 % und 56,9 %.

Mit den hier aufgelisteten Zahlen und der damit verbundenen demographischen Entwicklung ergeben sich zwei Folgerungen für unsere Religionslandschaft: Die zahlreichen Mischehen haben zur Folge, dass Fragen rund um die Ökumene in der Schweiz besonders relevant sind. Und die vielen Scheidungen sind verantwortlich dafür, dass die Art und Weise des Umgangs mit geschiedenen Wiederverheirateten innerhalb der römisch-katholischen Kirche ebenfalls eine besonders wichtige Frage ist. So ist es kein Zufall, dass diese Frage die Gläubigen in der römisch-katholischen Kirche sehr beschäftigt. Mit der Zunahme der Orthodoxen wird uns Römisch-Katholiken der Reichtum der orientalischen und orthodoxen Schwesternkirchen bewusst, so etwa die Wichtigkeit der Liturgie. Die Entwicklungen im Bereich der Ökumene, der Religionsfreiheit und im neuen kanonischen Eherecht nach 1970 hatten auch Auswirkungen auf die Inländische Mission. Früher gebräuchliche Begründungen, warum man die Inländische Mission unterstützen soll, waren nun nicht mehr so einfach zu gebrauchen, ja wären angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen in der Schweiz der letzten Jahrzehnte sogar kontraproduktiv.

Nichtchristliche Religionen

Auffallend ist auch die Zunahme von Bewohnern der Schweiz, welche der islamischen Religion angehören. Deren in den letzten Jahrzehnten starke Zunahme macht uns in den letzten Jahren bewusst, dass vom christlichen Standpunkt die Religionsfreiheit, die wir mit gutem Recht für uns selbst beanspruchen, auch für sie zu gelten hat, auch wenn dies für viele unter uns noch etwas ungewohnt erscheint.

28. Die Aufgabenfelder der IM seit 1970

Die heutige Situation

Jedes Jahr entscheidet die Mitgliederversammlung der Inländischen Mission über die Mittelverwendung. Wir geben im Folgenden anhand des Geschäftsjahres 2011 Einblick in die aktuelle Mittelverwendung, bevor die Herausforderungen der Jahrzehnte ab 1964 kurz geschildert werden.

Die Aufgabenfelder der Inländischen Mission können in den letzten Jahrzehnten grob in drei Bereiche unterteilt werden.

Seelsorge- und Seelsorgerhilfe

Aus dem Missionsfonds, sozusagen der allgemeinen Kasse der Inländischen Mission, werden Hilfen für Seelsorgeprojekte und für bedürftige Seelsorger geleistet. Die Mitgliederversammlung 2011 hat, gestützt auf die Jahresrechnung 2010, für den Bereich Seelsorgehilfen 750 000 Franken und für persönliche Hilfen (Hilfeleistungen für Seelsorgende) 250 000 Franken bereitgestellt. Alle bischöflichen Ordinariate und Bischofsvikariate wurden kurz darauf eingeladen, ihre Bedürfnisse zu melden. Nach Abstimmung aller Gesuche und Begehren wurden Unterstützungen für Pfarreien, Institutionen und Projekte für knapp 730 000 Franken sowie für persönliche Hilfen an 31 Seelsorgende im Umfang von knapp 150 000 Franken geleistet. Für Aufgaben in dem Bereich der Fremdsprachigenseelsorge, die gesamtschweizerisch organisiert ist, wurden 60 000 Franken Unterstützung ausbezahlt. Für Bauhilfen à fonds perdu wurden aus dem Missionsfonds aufgrund von freien Mitteiln knapp 150 000 Franken zugunsten von 17 Pfarreien geleistet.

Wiederum fliessen die meisten Mittel in Pfarreien, Institutionen und Projekte, in regionale Seelsorgeprojekte im Jugendbereich oder in die Erwachsenenbildung und -seelsorge. Bevor die Inländische Mission einem Finanzierungsgesuch zustimmt, findet eine sorgfältige inhaltliche sowie finanzielle Prüfung des Gesuchs statt, in dessen Verlauf auch eine Absprache mit den bischöflichen Ordinariaten erfolgt. Die

Gesamtausgaben pro Jahr zugunsten der Aufgabenfelder der Inländischen Mission (ohne Darlehen).

Die beiden Diagramme ermöglichen eine Übersicht über die Ausgaben der Jahren 1863–2011. Diese Zahlen beinhalten keine zinslosen oder tief verzinsten Darlehen der Inländischen Mission, die für viele Kirchgemeinden und Pfarreien eine wesentliche Erleichterung bei Renovations- und Neubauvorhaben darstellen.

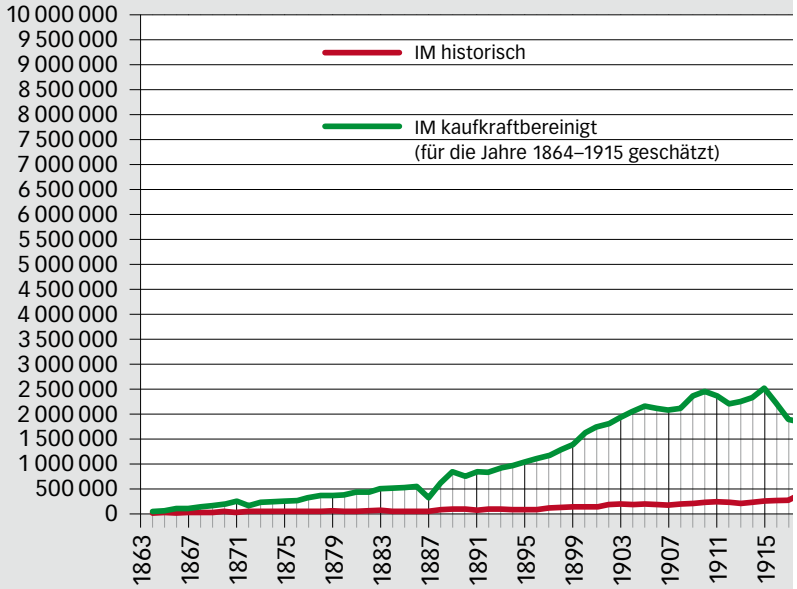

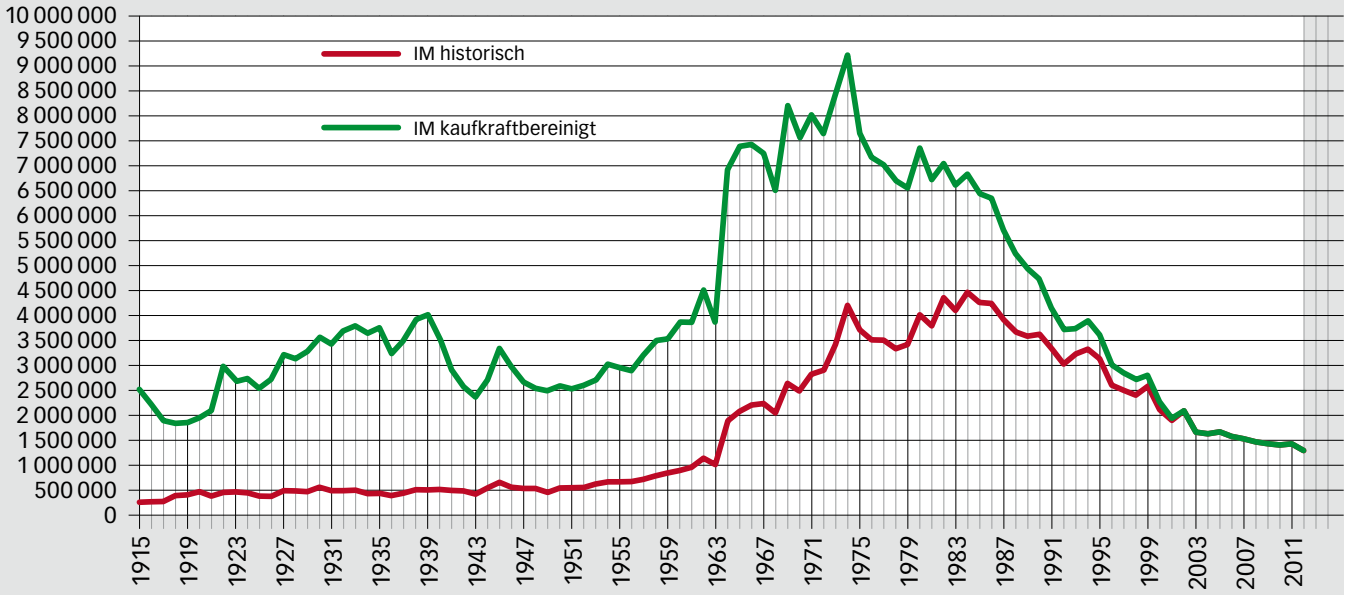

seit Beginn der Inländischen Mission bestehende Zusammenarbeit der Inländischen Mission mit den Ordinariaten funktioniert auch heute sehr gut.

Im Bereich der persönlichen Hilfen werden aus dem ebenfalls von der Inländischen Mission verwalteten «Solidaritätsfonds der Priester der Schweizer Diözesen» ergänzend zu den Leistungen der Inländischen Mission jährliche Beiträge von etwa 200 000 Franken an rund 40 bedürftige Priester ausgerichtet.

Diese Hilfe wird seit dem Jahre 1970 an Priester geleistet, die aufgrund ihrer früheren Tätigkeit im Ausland oder in einer armen Pfarrei im Alter nicht auf eine volle AHV-Rente und eine gute Pensionskasse zählen können.

Bis 1970 diente der Misssionsfonds hauptsächlich zur Besoldung von Priestern in der Diaspora. Mit den in den meisten Kantonen ausreichend vorhandenen Geldern von Kirchensteuern konnte dieser Schwerpunkt aus den Gründungszeiten der Inländischen Mission weitgehend aufgegeben werden, so dass das Geld seither für neue und aktuelle Bedürfnisse zur Verfügung steht.

Kirchenbauten und -renovationen

In den letzten Jahren standen für die drei pro Jahr ausgewählten Kirchen um die 540 000 Franken zur Verfügung (die bisherigen Nutzniesserpfarreien sind in der Tabelle auf Seite 38 aufgelistet). Der Epiphaniefonds wird grundsätzlich aus den zurückzuzahlenden Darlehen, der Epiphaniekollekte, den Finanzerträgen sowie den jährlichen Rechnungsüberschüssen und durch andere Zuwendungen gespiesen. Damit können Beiträge für die Restaurierung von kirchlichen Bauten – in der Regel als Darlehen – an weitere Pfarreien oder Klöster ausgerichtet werden.

Jahrzeitenfonds

Aus dem zweckgebundenen Fondskapital wurden jeweils gegen 10 000 Franken für die alljährlichen Jahrzeitmessen geleistet. Die IM betreut immer noch über 500 Jahrzeitstiftungen.

Beratung

Neben geldwerten Leistungen erbringt die Geschäftsstelle der Inländischen Mission auch etliche Beratungsleistungen, betreffe dies nun Kirchenrenovationen, die Durchführung von Projekten oder Netzwerkarbeit, die für einzelne Pfarreien und Institutionen nützlich sein können.

Ein Auszug aus unserem Leitbild des Jahres 2008

Leitsatz: Die IM setzt sich mit materiellen Beiträgen für die Förderung des religiösen Lebens in der Schweiz ein.

Leistungen

Als schweizerische Fachstelle für die materielle Unterstützung der Seelsorge und kirchlicher Bauten erbringt die IM folgende freiwilligen Leistungen:

- Sie unterstützt Seelsorgeaufgaben in Pfarreien und in anderen Institutionen.
- Sie leistet personenbezogene Hilfe an Seelsorgende in Not.
- Sie hilft Pfarreien bei der Erhaltung kirchlicher Bauten als Mittelpunkt des kirchlichen Lebens und Feierns.
- Sie fördert pfarreiübergreifende Aktivitäten und Projekte für die Glaubensverbreitung, insbesondere, wenn sie sich durch innovativen Charakter auszeichnen.
- Sie nimmt Geschäfts- oder Rechnungsführungsaufgaben für andere kirchliche Fonds oder Institutionen wahr.

Spenderinnen und Spender

Die Spenderinnen unwd Spender sind der wichtigste Wert der IM. Wir wollen ihr Vertrauen gewinnen und erhalten durch einen effizienten und wirtschaftlichen Mitteleinsatz sowie eine transparente und ansprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungsverständnis

Für die Gesuchsteller sind wir ein verlässlicher Partner mit hohem Verständnis für ihre Anliegen. Wir behandeln Gesuche unvoreingenommen und sachkompetent. Im Spannungsfeld zwischen dem Bedürfnis nach rascher und unkomplizierter Hilfeleistung einerseits und wirkungsvollem Einsatz der Spendengelder anderseits handeln wir nach möglichst objektiven, nachvollziehbaren Kriterien. Die einmalige, zielgerichtete finanzielle Hilfe hat gegenüber der Gewährung wiederkehrender Unterstützung Priorität.

Finanzen

Die IM ist eine nicht gewinnorientierte Organisation (NPO), die ihre Mittel in grösstmöglichem Mass zur Erreichung ihrer Ziele einsetzt. Sie finanziert sich aus Spenden aller Art. Das finanzielle Handeln ist auf den sparsamen Mitteleinsatz und damit auf die Sicherung des Fortbestandes der IM als solidarisches Netzwerk in der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz ausgerichtet.

Das 125-Jahr-Jubiläum der Inländischen Mission

Zu diesem Jubiläum veröffentlichte die Geschäftsstelle unter Anton Röösli, Geschäftsführer 1985–2000, im Jahre 1988 eine Festschrift. Die Situation war damals keine einfache: Nach dem Rücktritt von Robert Reinle, der in einem längeren Nekrolog in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» als «wohl der begnadetste Bettler unter den Schweizern Katholiken» charakterisiert wird, gingen die Einnahmen der Inländischen Mission merklich zurück, denn das sehr gute Netzwerk von Robert Reinle lief sich mit der Zeit aus. Vermehrt wurden ausserdem an Bettagen seit 1991 ökumenische Gottesdienste durchgeführt, so dass der Opfereinzug in einigen Pfarreien unterblieb. Generell gilt, dass mit dem zunehmenden Priestermangel weniger Gottesdienste stattfinden, so dass die bischöflich angeordneten Opfer nicht mehr Resultate wie früher erzielen. Der Trend der sich verschlechternden Kirchenopfer hält bis heute an.

Diese Tatsache veranlasste den aktuellen IM-Geschäftsführer, Adrian Kempf, neue Formen der Spenderbindung ins Leben zu rufen. Seien dies die beliebten IM-Kulturausflüge, Auftritte bei Kirchgemeindeversammlungen oder auch nur die Abgabe von Soft-Ice am Deutschschweizer Ministranten-Treffen in Zug.

29. Prägende Personen in der IM

Die Geschichte der Inländischen Mission zeigt schön auf, dass dank des Einsatzes von wenigen viel Gutes entstehen kann. Hier einige Beispiele:

Josef Duret, Kassier 1891–1911

Der 1824 in Luzern Geborene kannte Theodor Scherer-Boccard und wahrscheinlich auch Melchior Zürcher-Deschwanden aus der Zeit des Sonderbundskrieges des Jahres 1847, während dem er als Sekretär beim Generalstabschef der Sonderbundstruppen, Franz von Elgger, gewirkt hatte. 1849 wurde er Priester, 1850–1854 wirkte er als Vikar in Littau, bevor er 1855–1885 Kanzler der Basler Bischöfe Karl Arnold-Obrist und Eugène Lachat war. 1873 mit Bischof Lachat aus Solothurn ausgewiesen, leitete Duret de facto die Diözese von Luzern aus. 1878 wurde er Professor am neu gegründeten Priesterseminar Luzern, 1882 Chorherr zu St. Leodegar, 1893 Stiftspropst, 1898 schliesslich nichtresidierender Domherr des Standes Luzern. Er war Mitglied des Zentralkomitees des Piusvereins und des Schweizerischen Katholischen Volksvereins, ausserdem ab 1891 bis zu seinem Tod im Jahre 1911 unermüdlicher ehrenamtlicher Kassier der Inländischen Mission.

Bundesrat Dr. Philipp Etter, IM-Präsident 1929–1934

1891 in Menzingen geboren, wurde Philipp Etter 1918 Kantonsrat, 1922 Zuger Regierungsrat und 1930 Ständerat. 1929 bis zu seiner 1934 erfolgten Wahl in den Bundesrat wirkte er als Präsident der Inländischen Mission, die er auch als Bundesrat und Alt Bundesrat nicht aus dem Blickfeld verlor. Er war massgeblich an der Entwicklung der «Geistigen Landesverteidigung», die für ihn nicht nur politische, sondern auch religiöse Komponenten enthielt, beteiligt und setzte sich als begnadeter Redner in zahlreichen Auftritten für diese ein. Am zweitletzten Katholikentag 1949 in Luzern hielt er eine flammende Rede für die Diasporakatholiken und die Inländische Mission. Er starb 1977.

Bundesrat Dr. Hans Hürlimann, IM-Präsident 1968–1974

1918 in Walchwil geboren, wurde Hans Hürlimann 1949 Stadtschreiber von Zug, 1947 Kantonsrat, 1954 Regierungsrat. Als amtierender Regierungsrat war er 1968–1974 bis zu seiner Wahl in den Bundesrat auch Präsident der Inländischen Mission, 1976–1973 ausserdem Ständerat des Kantons Zug. Hans Hürlimann wird als aufgeschlossener, sozial engagierter, wertkonservativer, katholischer Föderalist und Staatsmann charakterisiert, der mit grosser Sachkunde eine pragmatische, auf Konsens bedachte und dadurch erfolgreiche Politik betrieb. Die Inländische Mission war ihm bis zu seinem Tod 1994 ein grosses Anliegen.

a. Regierungsrat Walter Gut, IM-Präsident 1988–1999

1927 in Kottwil (LU) geboren, wurde Walter Gut 1954 Schreiber am Kriminalgericht Luzern, 1957 am Obergericht, 1963

Staatsanwalt und 1971–1987 Luzerner Regierungsrat. Nach seinem Rücktritt als Regierungsrat übernahm er u. a. das Präsidium der Inländischen Mission (1988–1999). Er verfasste mehrere wichtige Bücher und Artikel zur Religionsfreiheit, zur Rechtskultur in der römisch-katholischen Kirche, zur auxiliaren Funktion der staatskirchenrechtlichen Institutionen und zu ethischen Fragen aus christlicher Perspektive. Er starb 2012.

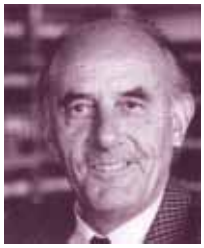

a. Regierungs- und Ständerat Hans Danioth, IM-Präsident 1999–2008

1931 in Andermatt geboren, wurde Hans Danioth 1958 Gerichtsschreiber und führte ab 1967 ein eigenes Anwaltsbüro in Altdorf. Er wurde 1972 Urner Landrat und 1978 Regierungsrat, 1988–1999 schliesslich Ständerat. 1991 bis 1995 war er Präsident des Urner Obergerichts und von 1999 bis 2009 Präsident der Inländischen Mission. Unter seinem Präsidium wurden die Statuten und sämtliche Reglemente aktualisiert. Zusammen mit Ferdinand Jud, Geschäftsführer in den Jahren 2002 bis 2009, wurde die Geschäftsstelle auf Vordermann gebracht, so dass heute wieder vermehrt Aussenkontakte gepflegt werden können.

Hans-Rudolf Z'Graggen, Rechnungsführer 1976–2012

1949 in Altdorf geboren, trat Hans-Rudolf Z'Graggen 1976 als Rechnungsführer in die Dienste der Inländischen Mission. Seine Aufgaben gingen aber weit über die Buchhaltung hinaus, baute er sich doch ein sehr gutes Netzwerk zugunsten der Inländischen Mission auf und war jederzeit bereit, ihm übertragene Aufgaben mit Begeisterung auszuführen. Er beendete seine Tätigkeit als Rechnungsführer nach 36 Dienstjahren Ende 2012, bleibt aber glücklicherweise im Mandatsverhältnis noch für die Mittelbeschaffung der Inländischen Mission erhalten. So wie die Dienste des Eingangs erwähnten Josef Duret als Kassier unentbehrlich waren, so sind es auch die Leistungen von Hans-Rudolf Z'Graggen, der der Inländischen Mission in guten und weniger guten Tagen die Treue gehalten hat. Der Vorstand verdankte seine vielfältige Tätigkeit anlässlich der Vorstandssitzung vom 21. November 2012 in Olten. Dies war exakt die 150. Vorstandssitzung, an der Hans-Rudolf Z'Graggen das Protokoll führte.

Viele ungenannte Spenderinnen und Spender 1863–2013

Was nicht vergessen werden darf: Was wäre die Inländische Mission ohne ihre Spenderinnen und Spender, die zum Teil, wie im Archiv der IM leicht festzustellen ist, sich sogar Dinge vom Mund absparten und Verzicht leisteten, um der IM spenden zu können. Hier kann man nur sagen: Herzlichen Dank für alles!

30. Fragen zur Kirchenfinanzierung in der Schweiz

Das Verhältnis von Kirche und Staat, das in der Schweiz nicht auf Bundesebene geregelt ist, sondern in der Kompetenz der Kantone liegt, ist seit dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft ein ständig wiederkehrendes Thema. Wir haben so viele Systeme, wie die Schweiz Kantone und Halbkantone umfasst. Diese sind historisch gewachsen und folgen nicht einer vorgegebenen Systematik, sie sind nur historisch verstehbar.

Die Kirchensteuern

Mit Ausnahme der Kantone Genf und Neuenburg, die eine völlige Trennung zwischen Kirche und Staat kennen, sind in den meisten Kantonen die Kirchgemeinden direkt die Hauptträger der Finanzierung des kirchlichen Lebens. Die Kirchgemeinden haben als staatskirchenrechtliche Organisationen und der damit verbundenen öffentlich-rechtlichen Anerkennung das Recht, Kirchensteuern einzuziehen. Diese sind heute das wichtigste Kirchenfinanzierungsinstrument. Daneben verfügen die Kirchen direkt über weitere Einkünfte, etwa via Kirchenopfer, Spenden, Hilfswerke wie die Inländische Mission oder das Fastenopfer oder vereinzelt noch über Gelder aus kantonalen Kultusbudgets. In einigen Kantonen wie Bern und Waadt werden Geistliche aufgrund von historischen Rechtstiteln staatlich finanziert (der Berner Grossrat sprach sich kürzlich erstaunlich deutlich für die Beibehaltung dieses System aus). In vielen Kantonen werden nicht nur die Konfessionsangehörigen besteuert, sondern auch die juristischen Personen.

Zahlen zur Kirchenfinanzierung in der Schweiz

Daniel Kosch, der Geschäftsführer der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), hat die wichtigsten Punkte vor einem Jahr prägnant in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» zusammengefasst (SKZ-Nr. 36/2011).
Die entscheidenden Faktoren für die pro Katholik und Katholikin verfügbaren Kirchenfinanzen sind:

1. die staatskirchenrechtlichen Regelungen bezüglich der Kirchenfinanzierung;
2. die finanzielle Situation der katholischen Wohnbevölkerung und – wo Kirchensteuern juristischer Personen erhoben werden – die Wirtschaftslage;
3. die traditionelle Höhe bzw. Tiefe der steuerlichen Belastung.

Die Unterschiede zwischen der finanziellen Situation der katholischen Kirche in den unterschiedlichen Kantonen sind dabei sehr gross – in den finanzstärksten Kantonen stehen pro Katholik rund 15-mal mehr Mittel zur Verfügung als in den finanzschwächsten. Auch innerkantonal sind die Divergenzen erheblich: Selbst in finanziell sehr gut gestellten Kantonen gibt es arme Kirchgemeinden – und in den finanzschwachen Kantonen gibt es wohlhabende Kirchgemeinden bzw. Pfarreien.

Die Mittelverteilung auf die verschiedenen Ebenen ist sehr ungleich. Durchschnittlich bleiben rund 85 Prozent auf kommunaler Ebene, stehen 13 Prozent auf kantonaler Ebene zur Verfügung und gelangen je 1 Prozent auf die diözesane und nationale Ebene. Allerdings sind diese Durchschnittszahlen insofern trügerisch, als auch da die Differenzen erheblich sind. So gehen z.B. in den Kantonen Genf und Basel-Stadt die Kirchenbeiträge bzw. Kirchensteuern auf kantonaler Ebene ein – während in anderen Kantonen die kantonale Ebene fast ausschliesslich dazu dient, die Mittel zu verwalten, die ans Bistum und an die RKZ gehen. Unabhängig von den jeweiligen staatskirchenrechtlichen Regelungen hat der Bischof bzw. die Diözese nirgends direkten Zugriff auf die finanziellen Mittel, welche die Gläubigen oder die öffentliche Hand für das kirchliche Leben vor Ort zur Verfügung stellen. Diese werden durchwegs von demokratisch organisierten Körperschaften (Kirchgemeinden, politische Gemeinden, kantonale Körperschaften) oder Vereinen verwaltet.

Diskussionen um das Staatskirchenrecht

Gerade der letzte Punkt führt seit zwanzig Jahren zu heftigen Diskussionen. Die Gegner der geltenden staatskirchenrechtlichen Systeme in der Schweiz führen dabei ins Feld, dass in der Schweiz die Bischöfe nicht frei über Kirchengelder verfügen könnten und in diesem Sinne Gefangene der staatskirchenrechtlichen Systeme und deren Amtsträger seien. Einzelne Exponenten gehen dabei von der Annahme aus, dass in früheren Zeiten, etwa in der Spätantike, die Bischöfe dieses freie Verfügungsrecht gehabt hätten – dies ist historisch jedoch nicht nachweisbar. Im Rückblick auf solche Diskussionen stellte Daniel Kosch 2011 eine Themenliste zusammen, u. a.:

- die Berechtigung der Kirchensteuern juristischer Personen; Rechtfertigung des Kirchensteuerbezugsrechts, der Kirchensteuern juristischer Personen und der Staatsbeiträge mit dem sozialen Engagement, dem gesamtgesellschaftlichen Nutzen und der Freiwilligenarbeit in der Kirche;
- die finanzielle Folgen der Kirchenaustritte und der «partiellen Kirchenaustritte»;
- Gebühren für Nichtmitglieder und Ausgetretene;
- Kirchensteuern im Kontext einer zunehmend multireligiösen Gesellschaft;
- Aufhebung der öffentlichrechtlichen Anerkennung oder Ausdehnung der öffentlich-rechtlichen Anerkennung und des Steuerbezugsrechts auf weitere Religionsgemeinschaften;
- Verteilung der Mittel zwischen Kirchgemeinden, kantonalkirchlichen Organisationen, Bistümern und nationaler Ebene;
- Notwendigkeit eines kirchlichen Finanzausgleichs oder vermehrter finanzieller Solidarität zwischen den Kantonen;
- Einfluss der staatskirchenrechtlichen Finanzhoheit auf innerkirchliche Konflikte;
- Ablösung des aktuellen Kirchenfinanzierungsmodells durch eine Mandatssteuer;
- Missverhältnis zwischen dem «finanziellen Reichtum» und der «spirituellen Armut» bzw. der geringen Beteiligung am kirchlichen Leben;
- rückläufige Kirchenfinanzen und Spardruck in einzelnen Kantonen;
- Fundraising und Kampagnen für die Kirche.

Es ist unschwer erkennbar, dass solche Fragen die römisch-katholische Kirche als Ganze, aber auch die einzelnen Gläubigen und insbesondere auch die Hilfswerke wie etwa die Inländische Mission herausfordern.

31. Finanzielle Herausforderungen im 21. Jahrhundert

Daniel Kosch hält in seinem SKZ-Aufsatz «Kirchenfinanzierung – Aktuelle Fakten und Debatten» aus dem vergangenen Jahr zurecht fest, dass die Kirche im Umbruch ist. Austrittstendenzen und Kirchendistanzierung nehmen zu, die gesellschaftliche Verankerung nimmt ab, der Funktionsverlust der Institution Kirche ist spürbar. Hier muss und darf angemerkt werden: Diese Entwicklung ist für die Kirche keineswegs singulär, sie gilt ebenso für weltliche Institutionen und Vereine, für die politischen Parteien usw.

Aber gleichzeitig gilt: Viele, auch sogar solche, die der Kirche nicht mehr angehören, halten diese weiterhin durchaus für nötig und sind bereit, ihren Beitrag zu leisten. Und nach wie vor ist die Kirche eine Grossorganisation mit sehr vielen «Ablegern», die in vielfältigsten Bereichen aktiv ist. Die Erosionsprozesse sind zumindest derzeit langsam – und sämtliche Versuche, die Kirchenfinanzierung über politische Vorstösse zu schwächen, sind bisher gescheitert. Im Gegenteil: Die rechtliche Stellung der Kirchen hat sich in den letzten Jahren eher verbessert, die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen in der Schweiz werden wieder verstärkter wahrgenommen, wenn sie etwas Gescheites zu sagen haben. Somit sind Katastrophenszenarien fehl am Platz, aber man soll sich auch nicht in falscher Sicherheit wiegen.

Mehr Geld «oben» nötig

Die im Rahmen der Mitfinanzierung Römisch-katholische Zentralkonferenz/Fastenopfer gegenwärtig laufenden Sparbemühungen und die in einzelnen Ordinariaten bestehenden finanziellen Lücken zeigen auf, dass auf der Ebene von einzelnen kleineren und ärmeren Kantonen, auf der Ebene der Sprachregionen und auf gesamtschweizerischer Ebene zu wenig Geld vorhanden ist. Dass auf Ende 2012 die kirchliche Westschweizer Zeitschrift «Evangile + Mission» aus finanziellen Gründen eingestellt wird, ist sehr bedauerlich und schwächt die Arbeit der Kirche, die auch durch solche Medien in der Öffentlichkeit präsent sein muss. Hier lohnt sich ein Blick in den Bereich der schweizweit tätigen Nonprofit-Organisationen: Diese investierten in den letzten Jahren Millionen, um besser präsent sein zu können. Hier müssen Möglichkeiten und Wege gefunden werden, dass dies auch für die Kirche möglich wird.

Arme kleine Kirchgemeinden

Schwierigkeiten gibt es aber auch auf unterer Ebene. Während einige grössere und in wirtschaftlich prosperierenden Gegenden der Schweiz sich befindenden Kirchgemeinden über sehr grosse, man möchte fast sagen, zu grosse Einnahmen verfügen, gibt es nicht wenige kleinere und mittlere Kirchgemeinden, die bereits jetzt schauen müssen, was noch bezahlbar ist und was nicht. Der zum Teil recht umfangreiche Immobilienbestand auch kleiner Kirchgemeinden, der oft mehrere Kirchen umfasst, ist eine grosse Belastung, da regelmässig kleinere oder grössere Erneuerungsarbeiten und in gewissen Abständen auch Gesamtrenovationen anfallen. Manche Kirchgemeinde wäre heute wohl froh, wenn die im Zeitraum 1930 bis 1970 erbauten Kirchen und neu gegründeten Pfarreien nicht mehr vorhanden wären und die früheren Grosspfarreien noch bestehen würden. Diese würden nämlich eher dem entsprechen, was mit den Pastoral- und Seelsorgeräumen abgedeckt werden soll, die nun in fast allen Gegenden der Schweiz aufgrund des Priesters- und Seelsorgerinnen- sowie Seelsorgermangels eingeführt werden. Es ist kein Zufall, dass die Schweizer Bischofskonferenz bereits im Juli 2006 «Empfehlungen für die Umnutzung von Kirchen und von kirchlichen Zentren» herausgegeben hat; sinnvollerweise muss über Desinvestitionen im Immobilienbereich nachgedacht werden.

Die Eigenverantwortung stärken

Wie man die finanzielle Situation auch immer einschätzt: Diese wird zukünftig nicht einfacher. Der Spardruck wird zunehmen, wohl auch der Druck auf die bisher staatlich garantierten Einnahmemöglichkeiten, der sich zuerst bei den Steuern der juristischen Personen zeigt.

Hier auf Gerichtsentscheide, auf den Status quo oder auf eine Mandatssteuer zu vertrauen, wäre naiv. Bereits die Einführung einer Mandatssteuer ist ein Ding der Unmöglichkeit, da nämlich in allen Kantonen und Halbkantonen die gleiche Lösung politisch durchgebracht werden müsste. Das aber ist bei unserem föderalistischen System unrealistisch. Ebenso unrealistisch wäre wohl die benötigte Höhe dieser Mandatssteuer. Dieser Ansatz müsste recht hoch sein, um in etwa die gegenwärtigen Aufwendungen decken zu können. Und das Fallenlassen der öffentlich-rechtlichen Stellung der staatskirchenrechtlichen Institutionen würde zwar dazu führen, dass nur noch ein Bruchteil des Geldes zur Verfügung stände, aber die ins Privatrecht verwiesenen Pfarreien wären de facto genau gleichen Prozeduren unterworfen wie die heutigen staatskirchenrechtlichen Institutionen. So kann es nicht darum gehen, die heutigen staatskirchenrechtlichen Systeme abzuschaffen, sondern sinnvoll zu verbessern und mit den kirchlichen Vorgaben besser abzustimmen. Dies kann nur in einer offenen Diskussion geschehen, wo jede Seite die andere respektiert und einvernehmliche Lösungen gesucht werden.

Wichtig ist dabei, dass die Kirche wie die staatskirchenrechtlichen Organisationen das Prinzip Freiwilligkeit nicht ausschliessen, sondern in Zukunft stärken. Gerade in diesem Kontext hat ein Hilfswerk wie die Inländische Mission ihren Platz. Sie lebt diese Freiwilligkeit seit 150 Jahren und bietet so ein Gefäss, das auch heute Zukunft hat und wichtiger werden wird, als man dies selbst noch vor ein oder zwei Jahrzehnten angenommen hat.

Daniel Kosch schliesst seine Überlegungen zur Kirchenfinanzierung mit einem Hinweis, der auch hier nicht fehlen soll: «Noch viel entscheidender als Mitgliederzahlen, Finanzkraft oder mediale Sichtbarkeit ist für die Kirche allerdings, ob sie wieder an Leuchtkraft gewinnt. Diese Leuchtkraft verdankt sie seit ihren Anfängen bei Jesus von Nazareth nicht äusserer Macht und Grösse, sondern ihrer Verwurzelung im Glauben an einen Gott, der seine Welt und die Menschen leidenschaftlich liebt – und seine Söhne und Töchter anstiftet zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Darauf sollten wir uns fokussieren – und nicht ängstlich auf Geld, Mitgliederstatistiken und Einschaltquoten schielen.»

32. Herausforderungen und Chancen im Glauben

Der Gründer der Inländischen Mission, Dr. Melchior Zürcher-Deschwanden, war von einem inneren Feuer für den Glauben getrieben. Sonst liesse sich sein enormer Einsatz für die Katholikinnen und Katholiken in der Diaspora in der Schweiz nicht erklären. Er wusste, dass den Gläubigen kirchliche Heimat geboten werden musste, sei es spirituell, aber auch materiell. Kirchliches Leben beruht auf einer entsprechenden Infrastruktur, auf einer materiellen Basis: Kirchen für den Gottesdienst, Pfarrhäuser für die Pfarrer oder Gemeindeleiter (hoffentlich mit Residenzpflicht), Pfarreiheime und -zentren, Institutionen für die kirchliche Diakonie, Bildungshäuser usw. Ohne eine solche Infrastruktur ist kirchliches Leben nicht oder nur unter sehr erschwerten Umständen möglich. Und wir können uns in der Schweiz glücklich schätzen, dass diese Infrastruktur meistens gut gewährleistet ist.

«Glut statt Asche»

Mit der Infrastruktur allein ist es aber noch nicht gemacht, es braucht, wie soeben angetönt, die Leuchtkraft des Glaubens. Es geht darum, wie Abt Martin Werlen OSB in seiner soeben erschienenen Broschüre «Miteinander die Glut unter der Asche entdecken» (Bezugsquelle: www.kloster-einsiedeln.ch) darlegt, wirklich «miteinander die Glut unter der Asche» zu entdecken. Die Kirche muss wieder in Bewegung kommen, die Asche abschütteln, denn die Kirche ist kein Museum, sie soll ein blühender Garten sein, was Johannes XXIII. sehr schön – fast im Sinne eines Katechismussatzes – so formuliert hat: «Wir sind nicht auf Erden, um ein Museum zu hüten, sondern einen blühenden Garten zu pflegen.» Die Aufgabe, Asche abzuschütteln und die Glut wieder anzufachen, geht dabei alle Katholikinnen und Katholiken an: den Papst, die Bischöfe, Priester und als Laien in der Seelsorge Stehende, Gläubige, wo auch immer diese sind.

Wir alle sollten den Mut haben, Fragen zu stellen, auch an uns selbst: Nehmen wir unsere Verantwortung wahr, die uns zusteht? Haben wir die Offenheit für das Ganze des christlichen Glaubens? Leisten wir unseren Beitrag für das kirchliche Leben, sind wir Zeugen für den Glauben in unserer Welt? Sind wir bereit für die gemeinsame Suche, auch dafür, neue Wege zu beschreiten? Sind wir auch bereit zu kleinen Schritten, um die Glaubwürdigkeit der Kirche zu stärken?

Die Chance von Jubiläen

Das Beispiel des Gründers der Inländischen Mission, Dr. Melchior Zürcher-Deschwanden, und vieler anderer, die für die Inländische Mission tätig waren und tätig sind, aber auch der Rückblick, die Vergegenwärtigung auf das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) und dessen Umsetzung und Weiterführung heute sind Chancen, die Glut unter der Asche wieder anzufachen und Unnötiges abzuschütteln (vgl. dazu www.konzilsblog.ch).

Im Aufruf der Schweizer Bischöfe vom 11. Oktober 2012, auf den Tag genau 50 Jahre nach der Konzilseröffnung, fordern diese uns auf, dass wir uns neu oder erneut mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil auseinandersetzen: «In den 50 Jahren seit dem Konzil stand die Zeit nicht still. Nach einer anfänglichen Euphorie ist naturgemäss eine Ernüchterung eingetreten. Dennoch muss die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen unserer Zeit weitergehen. Wir leben in einer Zeit des Umbruchs. Immer müssen wir uns fragen: Was ist vom Reichtum der christlichen Überlieferung heute noch wichtig, wohltuend und erlösend? Was müsste heute besonders entfaltet und bedacht werden? Im Geiste des Zweiten Vatikanischen Konzils müssen wir uns fragen: Wie leben die heutigen Christen das gemeinsame Priestertum aller Getauften? Lebt heute jeder getaufte Mann und jede getaufte Frau in einer lebendigen Gemeinschaft mit Jesus Christus, der wie der Hohepriester die Menschen mit Gott und den Mitmenschen versöhnt hat? Ist jeder Christ immer lebendig mit Christus verbunden im Hören auf sein Wort, im lebendigen Austausch des Gebetes und im Bemühen, ihn in uns leben zu lassen in unserer Liebe zu allen Menschen? Sind wir wirklich priesterliche Menschen? (…) Es geht bei diesem Konzilsjubiläum nicht um immer Neues, sondern um ein Innehalten, damit wir wichtige Schätze unseres christlichen Glaubens neu beleben, ohne in eine falsche Richtung davonzuspringen. Wir dürfen und können allerdings auch nicht in die Zeit vor dem Konzil zurückgehen.»

Die Schweizer Bischöfe laden alle zum Konzilsjubiläum (11. Oktober 2012–8. Dezember 2015) ein unter dem Leitwort «den Glauben entdecken».

Die Inländische Mission leistet dazu mit ihrem Jubiläum auch einen Beitrag, und sie freut sich, dass sie dieses Jubiläum zusammen mit den Schweizer Bischöfen und mit den Gläubigen am 2. Juni 2013 im Kloster Einsiedeln feiern darf.

Die Mitglieder der Inländischen Mission 2013

(Vorstand siehe gegenüberliegende Seite)

P. Erwin Benz, Kapuziner
Martin Böni, Zentralpräsident des Schweizerischen Sakristanenverbandes
Dominique Bussmann, Kanzler des Bistums Basel
Andrea Cavallini, beig. bischöflicher Sekretär in Lugano
P. Dr. Urban Federer OSB, Dekan und Generalvikar des Klosters Einsiedeln
Philipp Gerschwiler, Leiter des bischöflichen Sekretariates des Bistums St. Gallen
Dominique Gross, Kanzler der Abtei St-Maurice
Bernard Jordan, Geschäftsführer der «Fédération catholique romaine neuchâteloise»
Ferdinand Luthiger, a. Direktor Fastenopfer
Jean-Jacques Martin, Bischofsvikar in Neuenburg
Stanko Martinovic, Diakon
Prälat Walter Niederberger, Domdekan des Bistums Chur
Thomas Perler, Domherr des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg
Ruth Portmann-Lang, Verein der Pfarreisekretärinnen
Josef Raschle, Domherr des Bistums St. Gallen
Andreas Rellstab a. Generalvikar des Bistums Chur
Franz Rosenberg, Mitarbeitender Priester
Dr. Markus Thürig, Generalvikar des Bistums Basel
Stéphane Vergère, Verwalter des Bistums Sitten
Sandro Vitalini, Pro-Generalvikar des Bistums Lugano

33. Die Inländische Mission vor einer farbigen Zukunft

Die Ausführungen zur Bedeutung der Finanzen verdeutlichen, dass die Aufgabe der Inländischen Mission auch heute aktuell ist und wahrscheinlich in der Zukunft noch wichtiger werden wird.

Die Kirche ist zukünftig weit mehr auf die Mitarbeit der Freiwilligen angewiesen, weil die Rekrutierung kirchlichen Personals immer schwieriger wird und vor allem in kleineren Kirchgemeinden und Pastoralräumen auch die finanziellen Möglichkeiten bereits jetzt oder in naher Zukunft ausgeschöpft sind. Auch die freiwillige Mittelbeschaffung wird zukünftig wichtiger werden, weil über kurz oder lang mit weniger Einnahmen via Kirchensteuern zu rechnen ist.

Dies bedeutet für die Kirche in der Schweiz im Allgemeinen und für die Inländische Mission im Speziellen:

- dass der Bedarf an Unterstützung für lokale, regionale, kantonale, sprachregionale und schweizerische Projekte steigen wird;
- insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Medien der Geldbedarf grösser wird und mehr Investitionen anstehen, wenn die römisch-katholische Kirche in der Schweiz mehr Wirkung erzielen will;
- der Geldbedarf für gesamtschweizerische, sprachregionale oder diözesane Projekte grösser wird, da zukünftig weit mehr mit Projekten als mit einem flächendeckenden Netz von permanenten Aktivitäten gearbeitet werden muss;
- die Kluft zwischen «armen» und «reichen» Kirchgemeinden und Kantonalkirchen wohl noch grösser wird, womit der freiwillige Ausgleich, dem die Inländische Mission dient, ausgeweitet werden muss;
- Solidarität dann besonders intensiv gelebt wird, wenn sie materiellen Ausdruck findet und echtes Teilen zustande kommt.

Im wichtigen Dokument «In Verantwortung für unser Bistum» überschrieb der damalige Bischof von Basel und heutige Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kurt Kardinal Koch, zu Pfingsten 1998 sein letztes Kapitel mit: «Wir stehen an der Schwelle einer epochal neuen Kirchengestalt». Er warnte vor einem Kirchturmdenken, vor Schieflagen, vor dem Steckenbleiben in alten Strukturen und benannte drei Erkennungszeichen der Kirche der Zukunft: 1. Die Kirche muss mystischer werden, wo sich nicht nur alles um die Kirche dreht, sondern das Geheimnis Gottes wohnen kann; 2. die Kirche muss geschwisterlicher werden und: 3. die Kirche muss eine diakonische Kirche werden, also eine Kirche, die missionarisch ist und nach aussen strebt, die ihre Mission in der Welt sieht und auch bereit ist, Hilfe zu leisten.
Die Inländische Mission hat bewusst oder unbewusst bereits in den letzten 150 Jahren diese Erkennungszeichen gelebt. Ich wünsche der Inländischen Mission für die nächsten 150 Jahre, dass sie zur «Mission» möglichst vieler Katholikinnen und Katholiken in der Schweiz wird, so dass gilt, was wir uns für das Jubiläumsjahr 2013 vorgenommen haben:

«füreinander da» – auch in den nächsten 150 Jahren!

Der Vorstand und Mitarbeitende der Geschäftsstelle anlässlich der Vorstandssitzung vom 21. November 2012 in Olten (v.l.n.r.): Mauro Giaquinto, Hans Rudolf Z'Graggen, Kurt Stulz, Adrian Kempf, Paul Niederberger, Urs Staub, Hildegard Aepli, René Zihlmann. Nicht sichtbar, da hinter der Linse: Urban Fink-Wagner. Auf dem Bild fehlt Ulrich Felder.

Der Vorstand der Inländischen Mission im Jubiläumsjahr 2013:

Ständerat Paul Niederberger (Büren [NW]),
Präsident seit 2008
Dr. René Zihlmann (Zürich), Vizepräsident seit 2010
Hildegard Aepli (St. Gallen), Vorstandsmitglied seit 2001
Dr. Urban Fink-Wagner (Oberdorf [SO]),
Vorstandsmitglied seit 2001
Dr. Urs Staub (Bern), Vorstandsmitglied seit 2010
Domherr Kurt Stulz (Rechthalten),
Vorstandsmitglied seit 2006

Die Geschäftsstelle:

Adrian Kempf, Geschäftsführer
Mauro Giaquinto, Finanzen/Innendienst
Dr. Ulrich Felder, Projektleitung/Sekretariat
Hans-Rudolf Z'Graggen, Mandat Mittelbeschaffung

Die Verbindung zur Schweizer Bischofskonferenz nimmt Bischof Markus Büchel (St. Gallen) als Verantwortlicher für das Ressort Diakonie wahr.

34. 150 Jahre Inländische Mission: Ein Dank an alle!

Im Jubiläumsjahr 2013 feiern wir mit ausgewählten Aktivitäten die Solidarität zwischen den Schweizer Katholiken und danken all jenen, die sich für den Erhalt von Gotteshäusern und für eine lebendige Seelsorge engagieren. Zum Auftakt des Jubiläums erscheint die vorliegende Festschrift, welche die Geschichte der Inländischen Mission in den grösseren Zusammenhang des Katholizismus in der Schweiz stellt. Finanziert wird das IM-Jubiläum durch Sponsoren, durch zweckgebundene Zuwendungen zugunsten des Jubiläums und durch freiwillige Leistungen, nicht aber durch Spendengelder.

Glockengeläut Schweiz/Rom

Als Zeichen der Verbundenheit läuten am Epiphaniefest, Sonntag 6. Januar 2013, um 13 Uhr die Glocken von etwa 150 Schweizer Pfarreien das Jubiläumsjahr ein. Das Solidaritätsgeläut soll in die hintersten Winkel des Landes getragen werden und die Katholikinnen und Katholiken miteinander verbinden. Gleichentags erklingen die Glocken der Kapelle San Martino degli Svizzeri für die Inländische Mission. Die Kapelle der Schweizergarde im Vatikan ist nämlich die einzige Pfarrei ausserhalb der Schweiz, die durch Spenden der Inländischen Mission unterstützt wurde.

Danke-Anlässe

Ehrenamtlich Engagierte garantieren den Zusammenhalt der katholischen Gemeinschaft. Ohne ihr Mitwirken und ihren Einsatz wäre das pastorale Leben nicht so reich. Die IM will das Jubiläumsjahr nutzen, um sich bei Ihnen allen zu bedanken. In jedem Bistum würdigt ein grosses Dankesfest in Anwesenheit des Bischofs Ihr Engagement. Nach der Messfeier sorgt eine Landfrauenvesper mit regionalen Hofprodukten für das Wohl der Gäste, und ein Jugendchor tritt auf. Alle ehrenamtlich Tätigen, die sich in Schweizer Pfarreien für den gelebten Glauben einsetzen, sind herzlich eingeladen.

Die Termine, jeweils 18.30 bis ca. 22 Uhr:

5. April 2013	Zürich, Liebfrauenkirche, mit Bischof Vitus Huonder und Generalvikar Josef Annen
12. April 2013	Teufen (AR), mit Bischof Markus Büchel
10. Mai 2013	Lugano, Kirche San Nicolao della Flüe, mit Bischof Pier Giacomo Grampa
16. Aug. 2013	Le Lignon (GE), mit Weihbischof Pierre Farine
23. Aug. 2013	Zug, Pfarrei Gut Hirt, mit Bischof Felix Gmür
30. Aug. 2013	St. Antoni (FR), Bildungszentrum und Dorfkirche, mit Bischof Charles Morerod
20. Sept. 2013	Olten, Kirche St. Martin und Josefssaal, mit Bischof Felix Gmür
27. Sept. 2013	Chur, Priesterseminar, mit Bischof Vitus Huonder
4. Okt. 2013	Sitten, Maison diocésaine Notre-Dame du Silence, mit Bischof Norbert Brunner

150 Jahre Inländische Mission und Schweizer Bischofskonferenz

Höhepunkt unseres Jubiläumsjahrs ist der gemeinsame Festgottesdienst mit der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) am 2. Juni 2013 in Einsiedeln. Auch die SBK feiert 2013 ihr 150-jähriges Bestehen.

Zum Festgottesdienst mit den Schweizer Bischöfen in der Klosterkirche Einsiedeln sind alle herzlich eingeladen. Für die kirchenmusikalische Gestaltung sind ein Kinder- oder Jugendchor aus jeder Diözese, die Choralschola Einsiedeln und ein Instrumentalensemble verantwortlich. Nach dem Festakt im Klosterhof wird ein Imbiss mit Hofprodukten aus allen Bistümern serviert.

Das Programm

14.30 Uhr	öffentliche Festmesse mit den Schweizer Bischöfen
16.30 Uhr	Zwischenprogramm Kloster
17.15 Uhr	Festakt im Abteihof mit Musik und Imbiss

Sternfahrt

Am Festgottesdienst sind Katholikinnen und Katholiken aus der ganzen Schweiz willkommen. Dazu veranstalten wir eine Sternfahrt, die Gäste aus allen Landesteilen nach Einsiedeln führt. Einsteigeorte und Anmeldung:

www.im-solidaritaet.ch/jubilaeum

Kulturausflug

Im Herbst 2013 laden wir unsere Spenderinnen und Spender zu einem geführten Kulturausflug in eine Pfarrei mit kirchenhistorischer Bedeutung ein. Dort zeigen wir, welche dringenden denkmalpflegerischen Arbeiten die Inländische Mission durch ihre Darlehen unterstützt hat. Dr. Urs Staub, Vorstandsmitglied der IM und Leiter Museen und Sammlungen beim Bundesamt für Kultur, wird den Kulturausflug leiten.

35. 150 ans de la MI: Catholicisme en mutation

Dans les 150 dernières années, la Mission Intérieure a soutenu environ 1900 projets paroissiaux. Fondée tout d'abord pour les catholiques en région de diaspora, l'aide va aujourd'hui en faveur des constructions/rénovations d'églises, de projets pastoraux et de curés aux moyens limités voire insuffisants. Un coup d'oeil historique sur 150 années mouvementées – tant pour l'oeuvre de solidarité que le catholicisme en Suisse.

1863: fondation de la Mission Intérieure voici 150 ans grâce à des laïcs ingénieux, se déclarant ouverts et prêts à subvenir aux détresses du moment des catholiques en région de diaspora en Suisse et à leur apporter de l'aide. La liberté d'établissement initiée depuis 1848 a conduit, avec le développement des chemins de fer et de l'industrialisation en Suisse, à une grande migration de population des cantons catholiques économiquement pauvres vers les agglomérations réformées en pleine expansion. L'Eglise catholique ne disposait ici d'aucune infrastructure car aucune légitimité religieuse ne pouvait alors être offerte aux nombreux catholiques migrants. Grâce à l'inlassable travail des fondateurs, de l'administrateur de la Mission Intérieure durant de longues années, Dr. Melchior Zürcher-Deschwanden de Zoug, ainsi que de ses alliés, il a été enfin possible de construire des lieux de mission en territoires de diaspora et de soutenir des prêtres, lesquels étaient à même d'offrir aux catholiques une patrie humaine et religieuse.

La revalorisation de la place des laïcs a été aussi une réelle gratitude à l'adresse des laïcs catholiques en Suisse qui ont permis une vie de foi en région de diaspora.

1888: 25 ans après sa fondation, la Mission Intérieure soutient quelque 50 paroisses et lieux de mission dans tout le pays. Après les difficultés rencontrées dans les années 1870, le détachement des catholiques chrétiens ainsi que la perte de quelques Eglises, l'aide de la Mission Intérieure devint indispensable. Et la Mission Intérieure était fière de remarquer, que son travail n'avait donné lieu à aucun dérangement confessionnel.

1913: Alors que la deuxième moitié du 19ème siècle, avec la révolution culturelle, fut de loin pas très paisible du point de vue religieux, le début du 20ème siècle connut une période plus calme, car de toutes parts l'on parlait de conciliation. La situation financière des catholiques en régions de diaspora était cependant toujours aussi précaire de sorte que l'aide de la Mission Intérieure dans plus de 126 endroits était particulièrement bienvenue. Et dans le rapport annuel l'on y trouve déjà la mention d'une canonnade pouvant être entendue loin à la ronde.

1938: A l'occasion du jubilé des 75 ans de la Mission Intérieure, un jeune artiste réalisa une croix de diaspora, où la croix du Christ apparaît dans la croix suisse, un symbole clair de l'époque et de la pression exercée! A ce stade, soit un an avant le début de la deuxième guerre mondiale, la Mission Intérieure soutenait l'infrastructure religieuse et la vie paroissiale en 336 lieux. Les années suivantes, la Mission Intérieure allait découvrir une nouvelle tâche avec la pastorale des réfugiés.

1963: Durant la deuxième guerre mondiale, la Suisse est épargnée de beaucoup de souffrances et connaît ensuite un énorme essor économique. Pour la Mission Intérieure, 1963 constitue - avec le Jubilé de son centenaire - une année particulière: les évêques suisses célèbrent ce jubilé par une messe solennelle à Zoug, le 16 juin. La même année, le 4 décembre, les Pères du Concile Vatican II adoptent la constitution sur la sainte liturgie, en laquelle la place des laïcs, la signification et la participation aux offices religieux sont valorisées – également un beau signe de remerciement aux laïcs catholiques suisses, qui durant les 100 dernières années ont permis des services religieux et une foi vivante en région de diaspora. Avec la reconnaissance officielle des catholiques dans le canton de Zurich la même année, le soutien de la MI se renouvelle dans le canton, où était déployée jusqu'ici la plus grande aide.

1988: Avec l'égalité juridique des catholiques, l'érection de communautés catholiques-romaines et d'églises cantonales dans plusieurs cantons de diaspora, la situation financière pour la vie en Eglise s'en trouve grandement améliorée. Et au regard des années, force est de constater que la situation se trouve même inversée: les pauvres régions de diaspora d'autrefois n'englobent plus autant de catholiques que les cantons d'origine et, à l'exception du canton de Genève, les cantons de diaspora d'autrefois sont souvent mieux lotis financièrement que les prétendus cantons catholiques. Pour la Mission Intérieure, cela est synonyme de chamboulement et de nouvelle orientation, mais également d'insécurité certaine.

2013: Alors que l'on fête le Jubilé des 150 ans de la Mission Intérieure, des tâches actuelles et d'avenir sont à nouveau clairement perceptibles. Au contraire d'avant, ce ne sont plus que les petites communautés des nombreuses régions montagneuses et périphériques de Suisse qui sont dans le besoin. Ici la Mission Intérieure peut allouer une contribution lors de rénovations d'église, de projets pastoraux voire une aide directe aux agents pastoraux, afin que des petites paroisses continuent à être des lieux de foi et de transmission de la foi. Les dispositifs prévus pour les chrétiens étrangers, non soumis à l'impôt ecclésiastique, forment aujourd'hui une part importante de notre structure pastorale. La prise en compte et l'expansion de ces missions sont un signe de catholicité, où une patrie peut être offerte et où la Mission Intérieure contribue également.

Dans un contexte fortement modifié, la MI peut fournir aujourd'hui une aide appropriée afin que les catholiques puissent trouver également à l'avenir un ancrage humain et religieux.

L'engagement de moyens financiers pour des projets pastoraux supra-paroissiaux, régionaux, cantonaux ou suisses devient toujours plus important. Considérant le manque de moyens sur le plan national et en partie sur le plan cantonal ou régional, le soutien volontaire de projets de l'Eglise catholique en Suisse devient toujours plus important. La Mission Intérieure a ici également de nouvelles tâches et elles répondent pleinement aux enjeux actuels. Dans un contexte fortement modifié, elle peut fournir une aide appropriée afin que les catholiques puissent trouver également à l'avenir un ancrage humain et religieux.

En savoir plus sur l'histoire de la MI:
Commandez la brochure commémorative de la MI et du catholicisme en suisse:
www.solidarite-mi.ch

36. 150 anni della MI: Cattolicesimo in movimento

Circa 1900 progetti parrocchiali sono stati sostenuti dalla Missione Interna negli ultimi 150 anni. Una volta stabilito per i cattolici in diaspora, tale aiuto viene oggi a favore del restauro di chiese e cappelle come anche per la pastorale in parrocchie meno fortunate. Uno sguardo sui 150 anni movimentati – sia per la MI, sia per il Cattolicesimo in Svizzera.

Anno 1863: 150 anni fa, la Missione Interna venne fondata grazie al forte impegno di laici che, con vivacità e motivazione, seppero cogliere le difficoltà di tanti cattolici della diaspora in Svizzera, aiutandoli a far fronte ai disagi dovuti all'emigrazione. La legge sulla libertà di domicilio del 1848, il progressivo sviluppo della rete ferroviaria e il processo di industrializzazione del Paese, contribuirono a generare forti spostamenti della popolazione. In particolare, molti cattolici dei cantoni rurali, emigrarono in cantoni protestanti, nei quali le prospettive economiche erano migliori, ma dove la Chiesa cattolica mancava di un'infrastruttura adeguata per offrire ai fedeli la possibilità di praticare la fede in un clima sereno e dignitoso. Grazie all'instancabile impegno del fondatore e primo direttore della Missione Interna, Dott. Melchior Zürcher-Deschwanden di Zugo e dei suoi collaboratori, vennero costruite delle strutture ove i sacerdoti potevano occuparsi dei tanti fedeli emigrati, aiutandoli a vivere pienamente la propria appartenenza confessionale e sostenendoli nel processo di integrazione.

1888: Il difficile periodo del Kulturkampf (1870–1880), lo scisma dei vetero-cattolici e la conseguente perdita di molti edifici sacri, resero ancora più importante e necessaria l'opera della Missione Interna, tanto che nei primi 25 anni di esistenza, essa si adoperò per aiutare oltre 50 parrocchie e missioni cattoliche in tutta la Svizzera. E' significativo rilevare che l'ormai indispensabile presenza della Missione Interna non contrastava in nessun modo la pace confessionale.

1913: Con l'inizio del secolo ventesimo, passate le turbolenze del Kulturkampf, la situazione tornò più tranquilla, contribuendo a dare maggiore stabilità alla popolazione e alla Chiesa. Sempre precarie erano invece le condizioni finanziarie dei cattolici della diaspora, tanto che l'aiuto della Missione Interna rimaneva imprescindibile per la sopravvivenza di ben 126 comunità. Tristemente profetico il rapporto annuale del 1913 che, pur sottolineando il successo dell'Opera di solidarietà, preconizzava l'avvento di tempi insidiosi per la pace in Europa.

1938: In occasione del 75° giubileo della Missione Interna, un giovane artista realizzò la „Croce della diaspora", un disegno che, mettendo in relazione la croce di Cristo e la croce svizzera, trasmetteva un chiaro messaggio simbolico in quel particolare frangente storico adombrato da insidie e pesanti minacce. Ad un anno dall'inizio della Seconda guerra mondiale, la Missione Interna sosteneva ormai le infrastrutture ecclesiastiche e la pastorale in ben 336 località, restando sempre un'istituzione profondamente ancorata nell'attualità dei bisogni della comunità cattolica del nostro Paese, tanto che negli anni successivi, essa venne chiamata ad assumere un nuovo compito: assicurare la pastorale per i soldati internati.

1963: La Svizzera venne risparmiata dalle sofferenze e dai drammi delle due guerre mondiali, registrando, a partire dagli anni '50, una forte e promettente crescita economica. Nel 1963 la Missione Interna festeggiò il suo primo secolo di esistenza e il 16 giugno, a Zugo, i vescovi svizzeri celebrarono una solenne Santa Messa di ringraziamento. Lo stesso anno, il Concilio Vaticano Secondo promulgò la Costituzione conciliare Sacrosantum Concilium sulla sacra liturgia, nella quale vennero profondamente rivalutati il ruolo, il significato e la partecipazione dei laici durante le celebrazioni liturgiche. Fu questo anche un prezioso riconoscimento per tutti quei laici che da ormai 100 anni operavano in Svizzera in favore della pastorale. Proprio nel 1963, le autorità del Canton Zurigo concessero il riconoscimento legale alla comunità cattolica. D'ora in avanti, il cospicuo sostegno che la Missione Interna aveva sin qui assicurato alla Chiesa cattolica, non sarebbe più stato necessario, permettendo all'Opera di destinare mezzi supplementari all'aiuto in altre zone del Paese economicamente più svantaggiate.

> La rivalorizzazione dello stato laico è stata un segnale forte di ringraziamento per il lavoro di tanti laici cattolici in Svizzera, permettendo una vita religiosa nella diaspora.

1988: Con il riconoscimento di diritto pubblico e la creazione delle strutture territoriali ecclesiastiche come parrocchie e corporazioni di diritto pubblico, anche nei Cantoni tradizionalmente protestanti, la situazione economica delle comunità cattoliche migliora sostanzialmente. Il numero dei fedeli aumenta, tanto che, ad eccezione del Canton Ginevra, le regioni della diaspora si ritrovano improvvisamente in situazioni finanziarie migliori rispetto a quelle cattoliche. Tutto ciò ha comportato un radicale capovolgimento anche per la Missione Interna, che ha dovuto ripensare il suo ruolo.

2013: Oggi, nel suo 150° anniversario, la Missione Interna si presenta con compiti più chiari e meglio definiti rispetto al passato. Le piccole parrocchie di montagna o di zone discoste sono le prime destinatarie dell'intervento dell'Opera di solidarietà. Aiuti per restaurare chiese ed altri edifici sacri, finanziamento di progetti pastorali, sussidi per sacerdoti bisognosi: sono questi gli strumenti efficaci per garantire una pratica della fede ed una valida diffusione dei valori cristiani in ogni parte del Paese. Il sostegno alle missioni di lingua straniera e ad altre iniziative nell'ambito della pastorale per i migranti che non possono normalmente far capo alle imposte di culto, è uno dei nuovi compiti assuntisi dalla Missione Interna.

Sempre più importante diventa anche l'impegno finanziario destinato a progetti pastorali sovra parrocchiali o interdiocesani. A causa della scarsità di fondi pubblici, la Missione Interna è chiamata ad assumere nuovi compiti, sempre rispettosi certo, delle sue finalità originarie, ma più adatti alla realtà contemporanea e al nuovo contesto sociale. Essa fornisce un concreto e valido contributo alla salvaguardia e alla diffusione di valori quali la solidarietà e l'attenzione al prossimo, perché i cattolici nel nostro Paese possano continuare a vivere proficuamente la propria fede in contesti sereni e dignitosi.

> Per saperne di più sulla storia della MI:
> Ordinate la nostra rivista commemorativa sui 150 anni di storia della Missone Interna e sul Cattolicesimo in Svizzera:
> www.solidarieta-mi.ch

Auswahlbibliographie

Überblicksdarstellungen zur Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts:

Hubert Jedin u.a. (Hrsg.): Handbuch der Kirchengeschichte, Bde. VI–VII. (Sonderausgabe) Freiburg u.a. 1985.

Jean-Marie Mayeur u.a. (Hrsg.): Die Geschichte des Christentums, Bde. 11–13. Freiburg u.a. 1997–2002.

Geschichte der Schweiz allgemein:

Thomas Maissen: Geschichte der Schweiz. Baden ³2011.

Volker Reinhardt: Die Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis heute. München 2011.

Jean-François Bergier: Wirtschaftsgeschichte der Schweiz: von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zürich ²1990.

Statistik:

Heiner Ritzmann-Blickenstorfer (Hrsg.): Historische Statistik der Schweiz. Zürich 1996.

Bruno Fritzsche u.a.: Historischer Strukturatlas der Schweiz. Baden 2001.

Claude Bovay: Religionslandschaft in der Schweiz: eidgenössische Volkszählung 2000. Neuchâtel 2004.

Roger Husistein: Katholische Kirche in der Schweiz: Zahlen, Fakten, Entwicklungen, 1996–2005. St. Gallen 2007.

Religionsrecht und Staatskirchenrecht in der Schweiz:

Dieter Kraus: Schweizerisches Staatskirchenrecht: Hauptlinien des Verhältnisses von Staat und Kirche auf eidgenössischer und kantonaler Ebene. Tübingen 1993.

Adrian Loretan (Hrsg.): Kirche–Staat im Umbruch: neuere Entwicklungen im Verhältnis von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften zum Staat. Zürich 1995.

Christoph Winzeler: Einführung in das Religionsverfassungsrecht der Schweiz. Zürich u.a. 2005.

Libero Gerosa / Ludwig Müller (Hrsg.): Katholische Kirche und Staat in der Schweiz. Zürich 2010.

René Pahud de Mortanges u.a.: Religionsrecht: eine Einführung in das jüdische, christliche und islamische Recht. Zürich 2010.

Kirchengeschichte der Schweiz:

Lukas Vischer u.a. (Hrsg.): Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz. Freiburg/Schweiz-Basel 1994.

Rudolf Pfister: Kirchengeschichte der Schweiz, Bd. 3. Zürich 1984.

Peter Stadler: Der Kulturkampf in der Schweiz: Eidgenossenschaft und katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888. Frauenfeld u.a. 1984 / Zürich ²1996.

Victor Conzemius: Katholizismus ohne Rom: die altkatholische Kirchengemeinschaft. Einsiedeln u.a. 1969.

Armin Imstepf: Die schweizerischen Katholikentage, 1903-1954: Geschichte, Organisation, Programmatik und Sozialstruktur. Freiburg/Schweiz 1987.

Victor Conzemius (Hrsg.): Schweizer Katholizismus 1933–1945: eine Konfessionskultur zwischen Abkapselung und Solidarität. Zürich 2001/²2003.

Stephan Leimgruber/Max Schoch (Hrsg.): Gegen die Gottvergessenheit: Schweizer Theologen im 19. und 20. Jahrhundert. Freiburg u.a. 1990.

Bruno Bürki/Stephan Leimgruber (Hrsg.): Theologische Profile: Schweizer Theologen und Theologinnen im 19. und 20. Jahrhundert. Freiburg/Schweiz 1998.

Guy Bedouelle u.a.: La réception du Concile Vatican II par les théologiens suisses. Fribourg 2011.

Alfred Stoecklin: Schweizer Katholizismus: eine Geschichte der Jahre 1925–1975 zwischen Ghetto und konziliarer Öffnung. Zürich u.a. 1978.

Elisabeth Hangartner-Everts: Synode 72: Vom II. Vatikanischen Konzil zur Vorbereitung und rechtlichen Ausgestaltung der Synode 72. Luzern 1978.

Albert Gasser: Das Kirchenvolk redet mit: die Synode 72 in der Diözese Chur. Zürich 2005.

Interkonfessionelle Arbeitsgemeinschaft für Mischehen-Seelsorge der deutschsprachigen Schweiz (Hrsg.): Religiöse Kindererziehung in der Mischehe. Zürich u.a. 1979.

Rolf Weibel: Schweizer Katholizismus heute: Strukturen, Aufgaben, Organisationen der Römisch-Katholischen Kirche. Zürich 1989.

Urban Fink / René Zihlmann (Hrsg.): Kirche, Kultur, Kommunikation: Peter Henrici zum 70. Geburtstag. Zürich 1998.

Markus Ries / Walter Kirchschläger (Hrsg.): Glauben und Denken nach Vatikanum II: Kurt Koch zur Bischofswahl. Zürich 1996.

Gregor Jäggi / Roger Liggenstorfer: Bistum Basel 1828-2003: Jubiläumsschrift 175 Jahre Reorganisation des Bistums. [Solothurn] 2003.

Gregor Jäggi: Das Bistum Basel in seiner Geschichte, Heft 3: Das neue Bistum Basel ab 1828 (= Manuskript).

Michael Marti / Eliane Kraft / Felix Walter: Dienstleistungen, Nutzen und Finanzierung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz. Synthese des Projekts FAKIR (Finanzanalyse Kirchen). Glarus 2010.

Kurt Koch: In Verantwortung für unser Bistum. Solothurn 1998.

Martin Werlen: Miteinander die Glut unter der Asche entdecken. Mit einem Grusswort von Generalvikar Martin Kopp. Einsiedeln 2012.

Zur Inländischen Mission:

Einführend: Erwin Gatz (Hrsg.): Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhundert, Band III: Katholiken in der Minderheit. Freiburg 1994.

Für die ersten Jahrzehnte der Inländischen Mission:

Graf Theodor Scherer-Boccard (Hrsg.): Wiedereinführung des katholischen Kultus in der protestantischen Schweiz im neunzehnten Jahrhundert. Ingenbohl 1881.

Johann Georg Mayer: Graf Theodor Scherer-Boccard: ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung in der Schweiz. Einsiedeln 1900.

Christian Schweizer/Markus Ries (Hrsg.): Theodosius Florentini (1808–1865) – Vir famosus: Festschrift zum 200. Geburtstag. Luzern 2009.

Alois Steiner: Der Piusverein der Schweiz [1857–1870]. Stans 1961.

Roland Brülisauer: Die Inländische Mission 1863–1913. Katholische Diasporahilfe in der Schweiz. Freiburg/Schweiz 1995.

Martin Müller: Die katholischen Pfarreien im Zürcher Oberland. Geschichte ihres Wiederaufbaus im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich 2007.

Urs Altermatt: Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Zürich u.a. 1972/²1991.

Max Stierlin: Der Weg der Katholiken im Kanton Zürich. Wegmarken und Etappen. Zürich 2002

Max Stierlin: Die Katholiken im Kanton Zürich 1862–1875 im Spannungsfeld zwischen Eingliederung und Absonderung. Zürich 1996.

Peter Niederhäuser: Von der Diaspora zur Ökumene: 150 Jahre Römisch-Katholische Kirchgemeinde Winterthur und Pfarrei St. Peter und Paul. Zürich 2012.

Theo Gantner: Volkskundliche Probleme einer konfessionellen Minderheit: dargestellt an der römisch-katholischen Diaspora der Stadt Basel. Winterthur 1970.

Inländische Mission allgemein:

Jahresberichte der Inländischen Mission 1864–1953. Solothurn u.a. 1865–1954.

Faltprospekte Inländische Mission 1949 ff.

Hundert Jahre Inländische Mission der katholischen Schweiz. Zug 1963.

Willy Bünter: 1863–1988 Inländische Mission – Mission Intérieure – Missione Interna. Zug 1988.

Wilhelm Meyer: Warum und wie die Schweizer Katholiken das Werk der inländischen Mission unterstützen sollen. Stans 1906.

Albert Hausheer: Katholische Diaspora und Inländische Mission in der Schweiz. Baden 1941.

Franz Schnyder: Domherr, Prälat und bischöflicher Kommissar 1894–1969. [o.O., o.J.]

Nachschlagewerke:

Unersetzliche Hilfen lieferten Artikel von verschiedenen Autorinnen und Autoren aus: Schweizerische Kirchenzeitung 1832 ff. (= SKZ); Historisches Lexikon der Schweiz (Basel 2001 ff.; elektronisch einsehbar unter www.hls.ch) (= HLS); Lexikon für Theologie und Kirche (3. Auflage Freiburg i. Br. u.a. 1993–2001); Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht (Bern 1996 ff.).

Bildnachweis

Foto S. 8 Theodosius Florentini: Provinzarchiv der Schweizer Kapuziner, Luzern.
Foto S. 8 Theodor Scherer: Mayer, Theodor Scherer-Boccard, vor Titelblatt.
Foto S. 12: Stierlin, Weg der Katholiken, S. 106.
Foto S. 16; 19; 21; 22; 34; 35; 36; 43: Archiv Inländische Mission bzw. Jahresberichte Inländische Mission.
Karten S. 24: Historisches Lexikon der Schweiz und Kohli Kartographie, Bern.
Foto S. 35: Generalsekretariat SBK, Freiburg (CH).
Foto S. 39: Vischer, Ökumenische Kirchengeschichte, S. 295.
Foto S. 43 (Z'Graggen); 47 (Vorstand): Urban Fink-Wagner.

Impressum

Autor:	Urban Fink
Titel:	Schweizer Katholizismus in Bewegung. 150 Jahre Inländische Mission.
Erscheinungsort:	Zug
Erscheinungsjahr:	2013
ISBN:	978-3-033-03742-7
Herausgeber:	Inländische Mission Schwertstrasse 26, Postfach 6001 Zug Telefon 041 710 15 01 E-Mail info@im-solidaritaet.ch
Druckvorstufe:	Bruno Breiter Typografie Friedhofplatz 5 4500 Solothurn
Lektorat:	Lea Kärcher, Zürich Iso Baumer, Freiburg i. Ü.
Druck:	Multicolor Print AG Sihlbruggstrasse 105a 6341 Baar

Das Jubiläum

2013 feiert die Inländische Mission ihr 150-Jahr-Jubiläum. Das älteste katholische Hilfswerk der Schweiz hat in seiner langen Geschichte schon 1900 Projekte unterstützt. Einst für Katholikinnen und Katholiken in der Diaspora gegründet, kommt die Hilfe heute kirchlichen Bauten, Seelsorgeprojekten und mittellosen Seelsorgern in der ganzen Schweiz zugute.

Die Festschrift dokumentiert die 150-jährige Geschichte der Inländischen Mission und beleuchtet anhand ihrer Entwicklung den Katholizismus in der Schweiz und zentrale Themen wie Migration und Binnenwanderung.

ISBN 978–3–033–03742–7

9 783033 037427 >

Bezug weiterer Exemplare zum Preis
von 8 Franken pro Stück bei:

IM – Inländische Mission
Schwertstrasse 26 | Postfach | 6301 Zug
Telefon 041 710 15 01 | E-Mail info@im-solidaritaet.ch
Spenden: Postkonto 60-295-3
Homepage: www.im-solidaritaet.ch